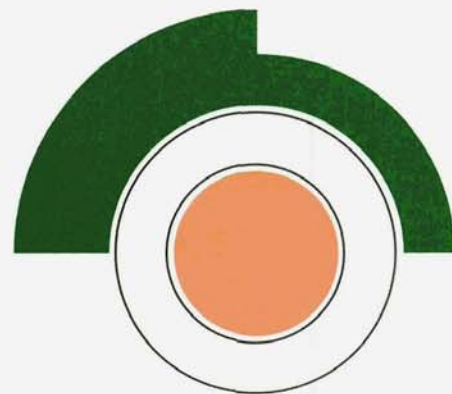


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 13



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 25. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 23. 8. 1994

WORT UND WIDERWORT

Ist Wirtschaftlichkeit für die Kultur ein Tabu?

Der Kultur- und Medienbereich schaffe viele Arbeitsplätze. Hier würden mehr als 41 000 Arbeitsstätten in NRW gezählt. Das entspreche dem Umfang der Bauwirtschaft. Insgesamt fänden 3,3 Prozent aller Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen einen Arbeitsplatz im Kultur- und Medienbetrieb. Daraus folge, Kultur sei ein hochrangiger Wirtschaftsfaktor. Das erklärt der SPD-Abgeordnete Dr. Eugen Gerritz. Die CDU-Abgeordnete Professor Dr. Renate Möhrmann betont, eine Kultur, die nicht angenommen werde, Theater, die halb leer stünden, Ausstellungen, die kaum gesehen und soziokulturelle Zentren, die nicht mehr besucht würden, das könne man nicht wollen. So befänden sich Kultur und Wirtschaftlichkeit in einem ständigen Spannungsverhältnis, für das die Politik die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen müsse. Der F.D.P.-Abgeordnete Wolfram Dorn bekräftigt, die Wirtschaftlichkeit, was immer sie bedeuten möge, sei sicher für die Kultur kein Tabu, gleich welche gemeint sei. Zuschüsse und Wirtschaftlichkeit müßten nicht in einem Gegensatz stehen. Wirtschaftliche und technologische Spitzenleistungen seien nur in einem Klima geistiger Offenheit und kultureller Vielfalt möglich. Kultur sei auch ein Wirtschaftsfaktor. Die GRÜNE-Abgeordnete Brigitte Schumann folgert, ob der Zuschußbedarf in einigen Bereichen zu üppig ausfalle und andere Bereiche zu wenig bekämen, darüber sei zu reden. Die Theater und Opern müßten sich spätestens in einer Zeit des Kulturabbaus aus Solidarität zu den anderen Künsten und Kultureinrichtungen fragen, ob sie tatsächlich ihre Hierarchien der Gehälter, ihre bürokratischen Verwaltungsstrukturen und den Aufwand ihrer Produktionsapparate beibehalten könnten. (Seite 2)

Nachweis von Wiedereinbürgerung im Einzugsgebiet

Lachs kehrt in den Rhein zurück

Der Lachs ist in den Rhein und einige seiner Nebenflüsse zurückgekehrt. Das geht aus der Antwort des Umweltministeriums auf eine Kleine Anfrage des Grünen-Abgeordneten Siegfried Martsch hervor, der gefragt hatte, wie sich der Lachs im Rhein fühle.

lenregionen seien besonders bedeutsam als Laichgebiete für den Lachs. Im übrigen reiche im Herbst der im Rhein vorhandene Sauerstoffgehalt von durchschnittlich 8 mg/l für den Lachsaufstieg aus (Drs. 11/7449).

Offensichtlich nicht schlecht. Denn nach dem Erlöschen der ursprünglichen Rheinlachs-Population konnte laut Ministerium mit dem 1987 in Nordrhein-Westfalen begonnenen und inzwischen international abgestimmten Programm „Lachs 2000“ die Wiedereinbürgerung des Rheinlachs erfolgreich angegangen werden. In den Flußgewässern Sieg, Agger und Bröl ist inzwischen der Nachweis gelungen, daß dort Lachse natürlich, demnach ohne menschliches Zutun, abgelaicht haben. Dies sei viel früher als von Experten erwartet der erste gesicherte Nachweis eines natürlichen Aufkommens von Lachsbrut im gesamten Rheineinzugsgebiet, betont das Ministerium.

In der Antwort heißt es weiter, nicht der Rhein selbst, sondern dessen Nebenflüsse mit den Barben-, Äschen- und Forel-

Die Woche im Landtag

Gartenschau

Bei einem Besuch der Landesgartenschau übergab der Ausschuß für Kommunalpolitik der Stadt Paderborn ein vom Gartenverband gestiftetes Spielgerät. (Seite 3)

Maschinen

Maschinen sollen länger laufen, Menschen kürzer arbeiten können. Das ergab eine Debatte, bei der es um Sicherung von Arbeitsplätzen durch Arbeitszeitverkürzung ging. (Seite 5)

Verfassungsschutz

Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz soll gefährliche Entwicklungen an den Rändern der Gesellschaft weiter verfolgen. (Seite 8)

Ausgleich

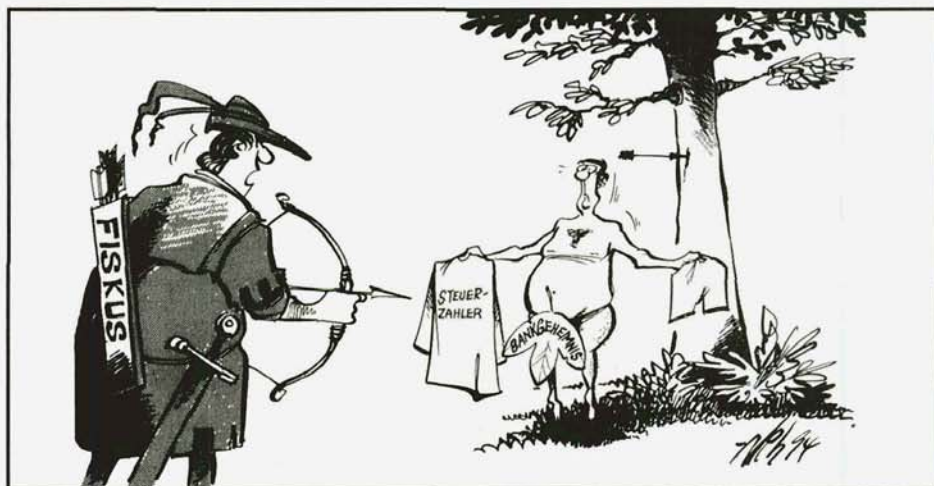
Die Ausgleichsleistungen für die Schülerbeförderung wurden im Landtag unterschiedlich beurteilt und zu hohe Lasten für Eltern und Kommunen befürchtet. (Seite 13)

Rinderwahnsinn

Die Fraktionen waren sich einig: Die Bevölkerung ist beunruhigt und muß vor dem Rinderwahnsinn (BSE) geschützt werden. (Seite 14)

Baumspende

Der nordrhein-westfälische Landtag hat sieben Bäume für den „Wald der Deutschen Länder“ bei Beer-Schewa im südlichen Israel gespendet. (Seite 24)



„Das nennst Du nackt?“

Zeichnung: Nik Ebert (Rheinische Post)

WORT UND WIDERWORT

Kulturelles Experiment muß möglich bleiben

Von
Dr. Eugen Gerritz

Kulturelle Leistungen sind Werte an sich, deren Bedeutung nicht mit wirtschaftlichen Maßstäben zu messen sind.

Gleichwohl hat der öffentliche und private Kulturbereich schon immer eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung gehabt:

- Städte und Regionen erhalten durch eine attraktive kulturelle Infrastruktur im nationalen und im internationalen Vergleich Standortvorteile.
- Es werden qualifizierte Arbeitsplätze bereitgestellt.
- Wirtschaftsbereiche, wie Hotel- und Gaststättengewerbe, partizipieren.
- Steuersumme und Einkommen wachsen.

Die Kulturwirtschaft im engeren Sinne erzielte in NRW 1988 Umsätze in Höhe von 8,8 Milliarden DM; 1990 betrug die Summe bereits 10,7 Milliarden DM. Die Gesamtumsätze der Kulturwirtschaft im engeren und weiteren Sinne erreichten mit einer Höhe von 46 Milliarden DM einen Anteil von

SPD: In der Kultur sovieler Arbeitsplätze wie am Bau

knapp 3,7 Prozent der gesamten Wirtschaft Nordrhein-Westfalens (1980: 2,7 Prozent). Inzwischen läßt sich dieser Anteil auf mindestens 50 Milliarden DM schätzen. Von den Kulturinstituten und Kulturunternehmungen, den selbständigen Künstlern und Publizisten fließt über direkte Einnahmen sowie Steuern und Sozialbeiträge der Unternehmen und ihrer Beschäftigten mehr Geld an die Gesamtheit der öffentlichen Haushalte zurück, als diese zusammengerechnet in ihren Kulturetats veranschlagen. In der Bilanzierung des ifo-Instituts aus dem Jahre 1988 überwogen die Übertragungen des Kultursektors an den Staat dessen Kulturausgaben im Jahre 1988 sogar um mehr als 10 Milliarden DM.

Der Kultur- und Medienbereich schafft viele Arbeitsplätze. Hier werden mehr als 41000 Arbeitsstätten in NRW gezählt. Das entspricht dem Umfang der Bauwirtschaft. Insgesamt finden etwa 3,3 Prozent aller Beschäftigten in NRW einen Arbeitsplatz im Kultur- und Medienbetrieb.

Daraus folgt: Kultur ist ein hochrangiger Wirtschaftsfaktor. Er müßte nur von den Kultur- wie von den Wirtschaftstreibenden so behandelt werden.

Von
Dr. Renate Möhrmann

Kultur hat niemals im ökonomiefreien Raum existiert. Fürsten wie Klerus wußten, daß Macht sich nicht nackt zeigen darf, sondern das kulturelle Zeremoniell benötigt. Dafür wurden die Künstler mit beträchtlichen Gehältern, mit Stipendien und Adelstiteln belohnt. Das bedeutet ebenso: Kultur muß sich auch an der Elle der Wirtschaftlichkeit messen lassen. Insbesondere in Zeiten knapper Kassen. So weit, so konsensfähig. Doch die Sache ist komplizierter. Kultur gleich Wirtschaftlichkeit ist eine Gleichung, die geradewegs ins Warenhaus führt und das Kulturgut zum ununterscheidbaren Konsumgut degradiert. Das können wir nicht wollen. Jedoch: Eine Kultur, die nicht angenommen wird, Theater, die halb leerstehen, Ausstellungen, die kaum gesehen und soziokulturelle Zentren, die nicht mehr besucht werden, das können wir ebenfalls nicht wol-

CDU: In ständigem Spannungsverhältnis

len. Nicht nur wegen der buchhalterischen Soll-Seite, sondern auch aufgrund unserer heutigen Konzeption von Kultur, die die Kommunikationsidee stets mitbeinhaltet und den Kulturrezipienten nicht einfach zur Null macht.

So befinden sich Kultur und Wirtschaftlichkeit in einem ständigen Spannungsverhältnis, für das die Politik die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen muß. Das kulturelle Experiment, das nicht sofort verstanden wird, muß möglich bleiben. Auch im Zeitalter des Massenkulturtourismus. Das Glamour-Business darf nicht zum alles beherrschenden Kultur-Mammut werden. Wir wollen uns nicht zu Tode amüsieren.

Doch das hat auch Verbindlichkeiten für die Wirtschaft und das Wirtschaftsministerium. Es genügt nicht, Kultur als Wirtschaftsfaktor auszuweisen, aufwendige statistische Dokumentationen zusammenzutragen, um zu belegen, wie sehr die Kultur ihr Geld einspielt und dan ‚Gute-Nacht und das wär's schon‘ zu sagen.

Von
Wolfram Dorn

Die Wirtschaftlichkeit, was immer sie bedeuten mag, ist sicher für die Kultur, gleich welche gemeint ist, kein Tabu.

Eine Vielzahl von kulturellen Veranstaltungen kann ohne öffentliche Zuschüsse, allein durch Eintrittsgelder der Besucher, finanziert werden. Dies trifft auch für kleinere Museen zu, die ohne eine große Personalkostenbelastung ihren Haushalt ausgleichen können.

Völlig anders ist die Situation für Theater und Opernhäuser. Durch die enormen Personal- und Sachaufwendungen sowie ihre Instandhaltungskosten waren und sind sie, was die finanzielle Lage angeht, schon immer Zuschußbetriebe gewesen. In einer vergleichbaren Lage sind auch die Orchester.

Große Museen erhalten erhebliche Zuschüsse sowohl für den Bau, die bauliche Unterhaltung wie auch für die öffentliche Aus-

F.D.P.: Kultur ist auch ein Wirtschaftsfaktor

stellung von Kunstwerken. Auch die Bibliotheken können nicht von Ausleihgebühren existieren.

Für die Vielzahl der Literaturveranstaltungen ist die finanzielle Unterstützung geradezu lebensnotwendig.

Ich meine, Zuschüsse und Wirtschaftlichkeit müssen nicht in einem Gegensatz stehen. Wirtschaftliche und technologische Spitzenleistungen sind nur in einem Klima geistiger Offenheit und kultureller Vielfalt möglich. Kultur ist auch ein Wirtschaftsfaktor. Das Vorhandensein guter Kulturangebote ist für die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter in der Wirtschaft und Verwaltung ein wichtiges Argument. So gesehen sind Investitionen im Kulturbereich Zukunftsinvestitionen.

Wir brauchen eine Offensive zur Entfaltung der geistigen und schöpferischen Kräfte, um die Herausforderungen der Zukunft zu bestehen.

Die vielfältigen kulturellen und geistigen Dimensionen des Lebens müssen mindestens gleichrangig neben die materiellen treten.

Von
Brigitte Schumann

Wieso Tabu? Die Kämmerer und Finanzminister der Länder und des Bundes bläuen den Kulturressorts ihr Verständnis von Wirtschaftlichkeit über drastische Vorgaben für Kostensenkungen tagtäglich ein.

Aus dem Blick scheint dabei die Leistungsfähigkeit und die Qualität der Arbeitsplätze zu geraten. Angeblich können die privaten Einrichtungen wirtschaftlicher arbeiten als die öffentliche Hand. So gibt es in vielen Orten eine Allparteienkoalition von CDU/F.D.P./SPD, die sich darin einig ist, daß Aufgaben „abgestoßen“ werden müssen, die nicht kostendeckend umgesetzt werden können. Öffentliche Bibliotheken scheinen sich besonders dafür zu eignen. Dieser falsch verstandenen Wirtschaftlichkeit verweigern wir uns. Die Grünen geben den Anspruch nicht auf, daß alle Menschen, unabhängig von Geldbeutel und Herkunft, ein Recht auf Bildung und Kultur haben, daß die Vielfalt und die Qualität nicht dem Kommerz und der Einschaltquote geopfert werden dürfen. Die Rechte von Minderheiten müssen berücksich-

GRÜNE: Zuschußbedarf des Theaters senken

tigt werden. Deshalb muß die kulturelle Grundversorgung, die ohne Zuschußbedarf nicht realisiert werden kann, in öffentlicher Verantwortung bleiben.

Ob dieser Zuschußbedarf in einigen Bereichen zu üppig ausfällt und andere Bereiche zu wenig bekommen, darüber ist zu reden und solidarisch zu streiten. Die Theater und Opern müssen sich spätestens in einer Zeit des Kulturabbaus aus Solidarität zu den anderen Künsten und Kultureinrichtungen fragen, ob sie tatsächlich ihre Hierarchien der Gehälter, ihre bürokratischen Verwaltungsstrukturen und den Aufwand ihrer Produktionsapparate beibehalten können.

Der Zuschußbedarf des Theaters, der so groß geworden ist, daß er den Kulturhaushalt der Kommunen auffrisst, muß aus grüner Sicht gesenkt werden durch Strukturreformen und durch regionale Kooperationen. Das eingesparte Geld muß den freien Theatern und soziokulturellen Einrichtungen zugute kommen, die derzeit mit Pfennigbeträgen gefördert werden und deren vielgelobte kostengünstige Arbeitsweise erkaufte wird mit schlechtbezahlten und sozial nicht abgesicherten Arbeitsplätzen und einem immer stärkeren Zwang, marktgängige Angebote wider Willen anbieten zu müssen.

Zum Besuch der 4. Landesgartenschau in Paderborn waren auch die Ehefrauen der Abgeordneten eingeladen. Die mitgebrachten Regenschirme blieben geschlossen, denn während des von Fachleuten geführten Rundgangs durch den Bereich um Schloß Neuhaus blieb es trotz ungünstiger Wettervorhersage trocken. Vor allem im Herzstück der Paderborner Gartenschau wurde den Abgeordneten verdeutlicht, wie kommunale Vorhaben der Umweltverbesserung und Stadterneuerung durch eine Landesgartenschau und die vom Land bereitgestellten Mittel (hier: zehn Millionen Mark) vorangebracht werden. Vorsitzender Twenhöven: „Jede Gartenschau bedeutet einen Schub für die Kommune und die Region!“ Über zwei Holzbrücken erreichten die Besucher die Auenlandschaft der naturnah ausgebauten Alme nahe der Mündung in die Lippe. Das Weserrenaissance-Wasserschloß Neuhaus wurde mit einem Barockgarten und dem Brunnentheater mit Wasserspiel zum besonderen Anziehungspunkt und Ort kultureller Veranstaltungen.

Der Auen-Spielplatz erfuhr durch originelle gespendete Spielgeräte erheblichen Wertzuwachs. Bei der Übergabe eines Spielgeräts durch den Ausschussvorsitzenden bemerkte Bürgermeister Lüke, Paderborn sei nun die erste NRW-Stadt mit einer Biber-Kolonie. Vor allem das Spiel mit Wasser zieht viele kleine Besucher an.

Viele Anregungen erhielten die Hobbygärtner unter den Abgeordneten durch „Gartengestaltung am Wasserband“, die Anlagen der sechs Partnerstädte und weitere themenbezogene Teile der Gartenschau (s. auch „Landtag intern“ Nr. 10/1994), die angesichts der Kürze der Zeit nur aufgezählt werden konnten.

Im Rathaus von Paderborn führte CDU-Ausschußmitglied und Bürgermeister Wilhelm Lüke die Kollegen und ihre Ehefrauen durch einige Streiflichter in die mehr als 1200jährige Geschichte des westfälischen Bischofsitzes ein. Besonders beeindruckten die Bemühungen des Stadtoberhauptes, herauszufinden, warum die Stadt am Ende des Zweiten Weltkriegs durch alliierte Bomber noch zu 85 Prozent in Schutt und Asche gelegt worden ist (Ergebnis, grob vereinfacht: es waren noch so viele Bomben da). Unüberhörbar war der Dank der Paderborner an den früh verstorbenen Unternehmer Heinz Nixdorf als größten Förderer der Stadt im vorletzten Jahrzehnt. Durch die Gebietsreform wurde Paderborn zur Großstadt und wuchs in den letzten zehn Jahren noch um rund 30 000 auf 130 000 Einwohner. Bemerkenswert auch: In Paderborn wurde vor 380 Jahren die erste Hochschule Westfalens gegründet. Die Pader, die im Zentrum an sechs Stellen hervorquillt, ist der kürzeste Fluß

Ausschuß zur Landesgartenschau Paderborn: Schub für Städtebau und schönere Umwelt

Unter Leitung seines Vorsitzenden Dr. Jörg Twenhöven (CDU) besuchte der Ausschuß für Kommunalpolitik auf Einladung des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Westfalen-Lippe am 17. August die Landesgartenschau Paderborn. In der anschließenden Sitzung im Rathaus trug Staatssekretär Wolfgang Riotte (Innenministerium) in der von Michael Ruppert (F.D.P.) beantragten Aktuellen Viertelstunde Überlegungen vor, die Zuwendungen an die Gemeinden für Schulbaumaßnahmen festbetrags- und fachbezogen zu pauschalieren. Dem Nachtragshaushalt 1994 mit nachveranschlagten Kosten für Asylbewerber stimmte die SPD-Mehrheit bei Enthaltung der Oppositionsfractionen zu. Zum SPD-Antrag, die Vorschriften der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) zugunsten größerer kommunaler Haushaltsspielräume zu lockern („Anpassung der Gemeindehaushaltsverordnung an geänderte Rahmenbedingungen“, Drs. 11/7308) wurde eine Anhörung beschlossen. Den CDU-Antrag zur Umsetzung der Pflegeversicherung lehnten SPD und Grüne bei Enthaltung der F.D.P. nach eingehender Mitberatung ab. Ebenfalls als mitberatender Ausschuß empfahl der Kommunalausschuß, zum CDU-Antrag „Vorteilsnahmen in der öffentlichen Verwaltung gezielt bekämpfen“ eine Anhörung durchzuführen.



„Biber-Kolonie“ ist das auch auf viel Wasser bezogene Motto des Erlebnis-Spielplatzes auf der Paderborner Landesgartenschau, im Bild die beiden Vorsitzenden des Kommunalausschusses Dr. Jörg Twenhöven (CDU) und Friedrich Hofmann (SPD) bei der Befestigung eines vom Gärtnerverband gespendeten Spielgeräts, dahinter v.l.: Franz-Josef Britz (CDU), Reinhard Wilmbusse, Erika Rothstein (beide SPD), Michael Ruppert (F.D.P.), Albert Leifert (CDU), v.r.: Heinz Wirtz, Jürgen Thulke (beide SPD) und der Paderborner Bürgermeister Wilhelm Lüke (CDU).

Deutschlands, da sie im Stadtteil Neuhaus bereits in die Lippe mündet.

Nach zehn Jahren Erfahrung hat sich das Konzept Landesgartenschau als so fruchtbringend erwiesen, daß nach Hamm, Rheda-Wiedenbrück, Mülheim a. d. Ruhr

und Paderborn nun jährlich eine Landesgartenschau veranstaltet werden soll. Für 1995 ist Grevenbroich vorgesehen. Die Landesgartenschau Paderborn ist noch bis zum 3. Oktober geöffnet. Der Eintrittspreis wurde für die letzten Wochen halbiert.

Urteilsbegründung verstößt gegen das Rechtsempfinden

Mit Empörung hat der Vorsitzende der Deutsch-Israelischen Parlamentariergruppe, Landtagsvizepräsident Ulrich Schmidt, auf die schriftliche Begründung des Urteils gegenüber dem NPD-Vorsitzenden Deckert durch das Landgericht Mannheim reagiert.

Schmidt bezeichnete das Urteil als eine Schande für die deutsche Justiz. Die Entscheidung gegen Deckert, der wegen Volks-

verhetzung und Aufstachelung zum Rassenhaß verurteilt worden war, lese sich wie eine Ehrenerklärung für den Neo-Nazi. Das Bemühen, die Strafe auf diese Weise gleichsam aufzuheben, sei schockierend. Hier werde einem verbohnten Nazi-Propagandisten, der die millionenfache Ermordung der Juden in den Konzentrationslagern leugne, unverholene Sympathie entgegengebracht. Es sei ein beispielloser Skandal, daß das Urteil mit seiner Diktion seinerseits zur

Verbreitung von nazistischem und antisemitischem Gedankengut beitrage und die Opfer des Holocaust verhöhne.

Mit der Urteilsbegründung, so Schmidt, sei der Boden des demokratischen Rechtsempfindens in der Bundesrepublik verlassen worden. Es sei nun Aufgabe der Justiz, die ungeheuerliche Entscheidung zu revidieren, wie es die Staatsanwaltschaft beim Bundesgerichtshof beantragt habe. Das Urteil müsse vom Tisch.



Interfraktionelle Kontakte und ein Blick in die Zeitung bei ruhiger Debatte: im linken Bild v.l. die Abgeordneten Reinhold Hemker (SPD) und Gisela Nacken (GRÜNE) sowie im rechten Bild der SPD-Abgeordnete Jürgen Büssow. Fotos: Schälte

Lehrkräfte sind nicht zu bekommen

Die Grünen haben in ihrem Antrag „Sofortmaßnahmen, damit Grund- und Sonderschulen ihrem Förderauftrag zum Schuljahr 1994/95 nachkommen können“ die zusätzliche Schaffung von 560 Lehrerstellen im Grundschul- und 697 Stellen im Sonderschulbereich gefordert (Drs. 11/7293). Kultusminister Hans Schwier (SPD) wertete ein solches Anliegen als „haushaltspolitischen Witz“.

Brigitte Schumannn (GRÜNE) erklärte, parallel und zeitgleich zu den Unterrichtverschlechterungen an Grundschulen vollziehe sich ein Anstieg der Schülerzahlen für die Schulen für Lernbehinderte, Sprachbehinderte und Verhaltensauffällige. Der gravierende Mangel an Sonderschulen treffe derzeit auf einen mindestens ebenso großen Mangel an den Sonderschulen. Einige der

wenigen Vorteile der Sonderschule, nämlich kleine Gruppen, würden mehr und mehr nicht eingelöst.

Karl-Heinz Brülle (SPD) meinte, die Grünen hätten in der Tat einen Antrag zu einem Nachtragshaushalt gestellt. Das kommende Schuljahr beginne in sieben Wochen. In der Zeit wollten sie das hinkriegen: Gesetzgebungsverfahren und Einstellungsverfahren. Das sei schlicht und ergreifend unmöglich, es sei nicht realisierbar. Der Abgeordnete erinnerte dann daran, daß es den Schulbehörden ausgesprochen schwerfalle, überhaupt geeignete Lehrkräfte für die freien, im Haushalt zur Verfügung stehenden Stellen zu bekommen. Was solle dann die Forderung nach zusätzlich 697 Lehrerstellen im Sonderschulbereich?

Bärbel Wischermann (CDU) betonte indes, trotz steigender Schülerzahlen im laufenden Schuljahr 1993/94 sei im Sonderschulbereich laut Haushaltsplan keine einzige neue Stelle bereitgestellt worden. Die Haushaltspläne basierten auf alten Schülerzahlen, die eineinhalb Jahre später korrigiert würden. Damit werde die Landesregierung ihrem Auftrag in keinster Weise gerecht — im Gegenteil: Durch Verschlechterung der Bedarfssparameter sollten sogar allein im Son-

derschulbereich 216 Stellen eingespart werden.

Andreas Reichel (F.D.P.) sagte, an den Kultusminister gerichtet, gerade an Grundschulen zeigten sich die Folgen einer verantwortungslosen Politik. An die Grünen gewandt, fuhr Reichel fort, er halte es aber für eine ebenso verantwortungslose Politik, hier schlicht 1250 Lehrerstellen mehr zu fordern, ohne zu sagen, wo das Geld dafür denn herkommen soll. Er sei wirklich diese Anträge aus der Serie „Prinz Karneval“ langsam leid. Mit vollen Händen verteilten die Grünen hier ihre Wohltaten, ohne auch nur einen Funken Intelligenz darauf zu verschwenden, woher denn das Geld kommen solle.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) erläuterte, wenn an der einen oder anderen Stelle Schulen Schüler nicht aufnehmen könnten, liege das daran, „daß wir sie nicht aus Gummi bauen können, und an Schulen, die andere Typen darstellen, die Aufnahmekapazität gelegentlich nicht beliebig erweitern können“. Er denke, das müsse man Sonderschulen ebenso zubilligen. Aber in einem Bereich mehr Stellen zu fordern, in dem die Besetzbarkeit solcher Stellen ad hoc gar nicht möglich sei, sei ein haushaltspolitischer Witz.

Kleine Fraktionen fühlen sich bei Wahl von Vertrauensleuten übergangen

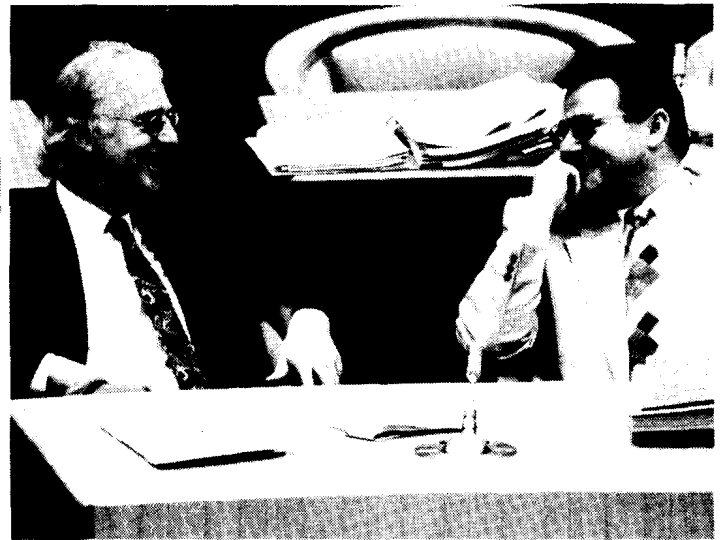
Die GRÜNE-Fraktion hat gegen den Wahlvorschlag der Fraktionen von SPD und CDU zur Wahl der Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Finanzgerichten Düsseldorf und Münster gestimmt (Drs. 11/7323, siehe auch Seite 24). Die F.D.P. enthielt sich der Stimme. Die Grünen begründeten ihre ablehnende Haltung damit, das Verfahren zur Neuwahl der zweimal sieben Vertrauensleute sowie ihrer Vertretungen sei unter demokratischen Gesichtspunkten so nicht hinnehmbar. Die Landtagspräsidentin schreibe an die Fraktionsführungen von SPD und CDU. So gehe es nicht. Die Fraktionen der F.D.P. und GRÜNEN würden gar nicht erst gefragt. Der Parlamentarische Geschäftsführer der Grünen, **Dr. Michael Vesper**, wertete das als Provokation. Die Parlamentarische Geschäftsführerin der

SPD, **Birgit Fischer**, hielt dagegen, man könne Formalien natürlich auch zu einem Politikum hochstilisieren. Alle Fraktionen hätten die Chance, Vorschläge zu machen. Sie vermöge nicht zu sagen, warum kein Vorschlag der F.D.P. und der Grünen vorliege. Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU, **Heinz Hardt**, berichtete, man habe den Grünen vor einer Woche die Namen derer mitgeteilt, die man von seiten der Fraktion der CDU als Vertrauensleute vorschläge, auch die Namen der Vertreter. Die Grünen hätten wie gegenüber der SPD auch gegenüber der CDU keine Reaktion gezeigt. Der Parlamentarische Geschäftsführer der F.D.P.-Fraktion, **Hagen Tschöeltsch**, fand es nicht richtig, daß die Präsidentin nur die beiden großen Fraktionen auffordere und die F.D.P. nur nachrichtlich von so einem Schrei-

ben informiert werde. Man habe keine Möglichkeit gehabt, die Vorschläge der SPD in der Fraktion zu diskutieren. Wie der Sprecher der Grünen beantragte auch Tschöeltsch Vertagung auf den September.

Stiftung unterstützt rheinisches Kulturgut

Mit rund einer Million Mark unterstützt die „Sparkassen-Stiftung zur Förderung rheinischen Kulturguts“ in diesem Jahr kulturelle Maßnahmen im Rheinland. Nach dem Beschluß der Stiftungsgremien werden 37 Projekte mit Zinserträgen des von den 52 rheinischen Sparkassen aufgebrachtene Stiftungsvermögens von 15 Millionen DM gesponsert.



Kollegiale Hilfe und Optimismus in der Abgeordnetenbank: im linken Bild v. l. CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Helmut Linssen und der Parlamentarische Geschäftsführer der Grünen, Dr. Michael Vesper, sowie im rechten Bild v. l. F.D.P.-Fraktionsvorsitzender Dr. Achim Rohde und der Parlamentarische Geschäftsführer der Liberalen, Hagen Tschoeltsch. Fotos: Schälte

Maschinen sollen länger laufen, Menschen aber kürzer arbeiten

Maschinen sollten länger laufen, Menschen kürzer arbeiten können. Diese Ansicht vertrat die SPD bei der Beratung eines Grüne-Antrages, in dem sie sich gegen die Demontage von Arbeitnehmerschutzrechten wandten und sich für die Sicherung von Arbeitsplätzen durch Arbeitszeitverkürzung aussprechen. CDU und F.D.P. erinnerten an die Verantwortung der Tarifparteien. Arbeitsminister Franz Müntefering (SPD) umriß noch einmal die Position der Landesregierung. Der Antrag der Grünen wurde abgelehnt (Drs. 11/6242).

Hermann Jansen (SPD) sagte, Arbeitszeitpolitik bleibe ein wichtiger Bestandteil einer aktiven Arbeitsmarkt- und auch Familienpolitik. Heute gehe es darum, die unterschiedlichen Arbeitszeitwünsche der Arbeitnehmer vor dem Hintergrund ihrer außerberuflichen Lebensbedingungen differenziert zu gestalten sowie die Arbeitszeitverkürzung zur Schaffung neuer Arbeitsplätze zu nutzen. Die tatsächliche Wochenarbeitszeit betrage im gesamten Durchschnitt bereits 38,5 Stunden. Frage man die Arbeitnehmer, so wünschten diese durchschnittlich 34,5 Wochenstunden zu arbeiten. Wenn die Tarifvertragsparteien die tatsächlich gewünschten Arbeitszahlen in Einklang bringen könnten, dann entstünden insgesamt 2,6 Millionen Vollzeitarbeitsplätze neu. Die SPD wolle eine effiziente Verteilung der Arbeit. Maschinen sollten länger laufen, Menschen kürzer arbeiten können.

Helmut Harbich (CDU) erklärte, der Versuch der Grünen, den Samstag in den Schutzbereich einzubeziehen und die Wochenarbeitszeit auf die Werkzeuge von Montag bis Freitag zu beschränken, bewiese, „daß Sie überhaupt keine Beziehung zur modernen Industrie- und Wettbewerbsgesellschaft haben und offensichtlich über-

haupt nicht zur Kenntnis nehmen, was wirtschaftlich in unseren Hauptkonkurrenzländern vor sich geht. Wir leben nicht auf einer Insel der Seligen“. Man habe wahrlich genügend Probleme, die man nicht mit einem utopischen Wunsch Katalog, sondern nur mit nüchternen und manchmal auch unbequemen Maßnahmen regeln könne.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) betonte, die F.D.P. begrüße es außerordentlich, daß die Arbeitszeitverordnung von 1938 novelliert worden sei, daß man eine gemeinsame Position gefunden habe, auch mit der Opposition in Bonn, mit den Stimmen der Bundesländer. Denn es sei wirklich an der Zeit gewesen, diesen Rahmen neu zu bestimmen. Er biete Möglichkeiten für mehr Flexibilität, die man dringend benötige. Er habe keine Sorgen. Die Tarifparteien, die diesen Rahmen ausfüllten, würden das in eigener Verantwortung entsprechend lösen. „Unsere Wirtschaft kann nur dann florieren, wenn wir nach internationalen Maßstäben flexibel reagieren können.“

Daniel Kreutz (Grüne) meinte, das Arbeitszeitrecht wäre ein zentraler politischer Schlüssel, um Massenarbeitslosigkeit zu bekämpfen, um die Diskriminierung von Frauen zurückzudrängen und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verbessern, wenn denn die Weichen in Richtung auf Arbeitszeitverkürzung und auf die Einschränkung gesundheitsschädlicher Nacht- und Schichtarbeit gestellt und wenn neue Modelle der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienaufgaben abgesichert würden.

Wolfram Kuschke (SPD) hielt dem Abgeordneten Kreutz vor, er habe ein schludriges Beratungsverfahren an den Tag gelegt.

Arbeitsminister Franz Müntefering (SPD) sagte zum Diskussionsgang in der Landesregierung, man habe aus den unterschiedlichen Interessenlagen heraus, die eingebracht würden, eine gemeinsame Linie formuliert, die heiße: Nordrhein-Westfalen trete dafür ein, daß die tägliche Arbeitszeit auf acht Stunden an maximal fünf Tagen in der Woche begrenzt werde, daß die regelmäßige Wochenarbeitszeit somit auf 40 Stun-

den ausgerichtet sei und Ausgleichmaßnahmen zugelassen würden, daß im Interesse der Gesundheit die Beschäftigung in Wechsel- und Nachtschichten unter besondere Rahmenbedingungen gestellt werden müsse — 14 Prozent der Menschen müßten dauernd nachts in Schicht arbeiten — und daß das verfassungsrechtlich geschützte Gut der Sonn- und Feiertagsruhe im Grundsatz beibehalten werde. So sei man auch in den Entscheidungen des Bundesrates zu verfahren. Das Problem sei gewesen, daß es kein zustimmungsbedürftiges Gesetz sei.

Aufenthaltsrecht

„Aufenthaltsrecht für Vertragsarbeitnehmer und -arbeitnehmerinnen der ehemaligen DDR“ lautete ein Antrag der GRÜNE-Fraktion, der auf Beschlußempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. abgelehnt wurde (Drs. 11/4032 und 7255). Der SPD-Abgeordnete **Jürgen Jentsch** schloß, nach Beratungen im Innenausschuß habe man festgestellt, es gebe keinen Hinweis darauf, daß die vom Antragsteller geäußerten Probleme noch bestünden. **Klaus Stallmann** (CDU) meinte, dieser Antrag sollte mangels Masse für erledigt erklärt werden. **Dagmar Larisika-Ulmke** (F.D.P.) schloß sich den Ausführungen an. **Roland Appel** (GRÜNE) hielt den übrigen Fraktionen vor, sie brächten zu wenig Problembewußtsein für diesen Personenkreis auf.

Schwerstbehinderung

Die Landesregierung habe sich stets darum bemüht, gerade für die am schwersten Betroffenen, die behinderten Schülerinnen und Schüler, Ausbildungsmöglichkeiten anzubieten, die eine bestmögliche Integration in die Gesellschaft zum Ziel hätten. Dennoch gebe es Fälle von Schwerstbehinderung, in denen eine schulische Förderung beim besten Willen nicht möglich sei. Darauf verweist das Kultusministerium in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Wilhelm Krömer (Drs. 11/7427).

Schwere Bürde für Justiz – 174 Richter in Sachen Asyl

Ab 1995 pro Asylbewerber 675 Mark im Monat vom Land

Marie-Luise Morawietz (SPD) verwies auf die rechtzeitige Vorsorge der NRW-Landesregierung durch neue Richterstellen und beim nichtrichtlichen Dienst. Insgesamt seien jetzt 174 Richterinnen und Richter in Asylsachen tätig. Zugleich seien Geschäftsstellen mit moderner Technik ausgestattet worden. Eilverfahren dauerten 2,3 Monate, im Bundesdurchschnitt seien es 3,2 Monate, Klageverfahren 9,9 gegenüber 13,7 Monaten. 1994 wende NRW weitere 26 Millionen Mark für moderne Bürotechnik bei Gerichten und Staatsanwaltschaften auf. Wenn sich dennoch Abschiebehäftlinge überlang in Haftanstalten aufhielten, fehlten deren Papiere und Nachweise. Zur Zeit gebe es 273 Vollzugsbedienstete in den zehn Anstalten mit 1200 Plätzen für Abschiebehäftlinge. Hinzu kämen 60 Angehörige eines privaten Bewachungsdienstes als ermutigender Modellversuch. 60 Prozent der Häftlinge seien illegal eingereist und ohne gültige Papiere aufgegriffen worden.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) hielt den von der CDU vor einem Jahr eingebrachten Antrag für nach wie vor aktuell. Am Jahresende gebe es 10000 anhängige Verfahren. Von 1991 bis 1993 sei die Zahl der Asylanträge von 8800 auf 14900 gestiegen. Zutreffend mache der Präsident des Oberverwaltungsgerichts darauf aufmerksam, das Asylrecht werde ausgehöhlt. Der Rechtsstaat könne seine Aufgaben nicht mehr erfüllen. Die Lage in den Abschiebehaftanstalten sei dramatisch. Es sei zu Ausschreitungen und Übergriffen gekommen. Mit der Aufforderung zur Ausreise sei das Problem nicht gelöst. Zu explosionsartigen Entwicklungen dürfe es nicht kommen.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) schloß sich den Ausführungen des Vorredners an und mahnte das eindeutige Versprechen der Länder an, die beim Asylkompromiß den hundertprozentigen Vollzug garantiert hätten. Kapazitäten in der Abschiebehaft durch Abziehen von Mitteln und Personal aus dem normalen Vollzug sei Schönrechnerei. Eine wirklich zusätzliche Aufgabe sei zu erfüllen. Trotz katastrophaler Haushaltslage müsse die Politik die Mittel einsetzen. Die F.D.P. stimme dem CDU-Antrag ausdrücklich zu.

Roland Appel (GRÜNE) meinte, vor der Abschaffung des Grundrechts auf Asyl sei durch behördliches Nichterledigen von Anträgen bewußt geschlampt worden. Seit Juli 1993 schütte sich Deutschland mit Nachsichtgeräten und Einsatz der Bundeswehr an der Ostgrenze gegen Menschen ab, die in dieses Land kommen wollten. Einer erkrankten somalischen Flüchtlingsfrau sei in München erst nach bundesweitem Protest die Einreise erlaubt worden. Kurdische Jesiden seien nach Tschechien zurückgeschickt worden. Migration dürfe als natürliches Vorkommen nicht weiter geleugnet, sondern müsse durch ein Einwanderungsgesetz geregelt werden.

Justizminister Dr. Rolf Krumtsiek (SPD) antwortete, die Dimension der neuen Aufgabe sei vor fünf Jahren nicht bekannt gewesen. Einzelfälle von außerhalb NRW

Der CDU-Antrag „NRW muß im Justizbereich die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Umsetzung des Asylkompromisses schaffen“ (Drs. 11/5748), in dem die CDU-Fraktion unter anderem 1100 zusätzliche Abschiebehaftplätze und mehr Richterplanstellen forderte, wurde nach der Aussprache am 17. Juni abgelehnt, wie vom Rechtsausschuß empfohlen (Drs. 11/6859). Dagegen überwies der Landtag den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Drs. 11/7319) nach der ersten Lesung in die Ausschußberatung. In dem Gesetz wird unter anderem die Kostenerstattung des Landes für Flüchtlingsaufnahme an die Gemeinden geregelt.



Antragsflut fordert Justiz bis an die Grenzen des Rechtsstaats, v.l.: Marie-Luise Morawietz (SPD), Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU), Heinz Lanfermann (F.D.P.), Roland Appel (GRÜNE), Justizminister Dr. Rolf Krumtsiek (SPD).
Fotos: Schälte

sein keine Debattengrundlage. Die NRW-Ausstattung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit sei vorbildlich. Die Eilverfahren erledigten Richter fast in einer Woche, aber die Aktenzusendung aus Zirndorf dauere mehrere Wochen. Bei Verfahren in der Hauptsache gebe es keinen Optimismus, auch bei den Altfällen habe der Bund NRW im Stich gelassen. Bei einer Haftkapazität von mehr als 1000 Personen würden nur 30 bis 40 Prozent Asylbewerber abgelehnt. Für die zusätzliche Anstalt Büren seien 25 bis 30 Millionen Mark aufgewandt worden. Der Strom der illegal Eingewanderten werde hoffentlich einmal nachlassen.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) erläuterte den Gesetzentwurf: Der Kreis der ausländischen Flüchtlinge werde erweitert. Für alle sechs Gruppen anrechenbarer ausländischer Flüchtlinge sollten die Kommunen Vierteljahrespauschalen erhalten, und zwar drei Jahre lang ab 1995. Monatlich betrage die Pauschale 645 Mark zuzüglich 30 Mark für Betreuung. Die Aufwendungen der überörtlichen Sozialhilfeträger würden weiterhin spitz abgerechnet. Für die Unterbringung von Aussiedlern würden monatlich 130 Mark pro Kopf erstattet. Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien würden angerechnet. Kommunen müßten ihre Ansprüche bis zum 15. Oktober anmelden. Die Neuregelung sei eine schwere Geburt gewesen und der richtige Weg.

Stefan Frechen (SPD) dankte der Landesregierung, deren Entwurf den SPD-Vorschlägen im wesentlichen folge. Die notwendige Rechtsgrundlage zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes auf Landesebene liege damit vor. Trotz eines Finanzvolumens von etwas über einer Milliarde Mark entstünden keine Mehrausgaben. Die Aufwendungen für ausländische

Flüchtlinge würden auf 778 Millionen, der Landesanteil für Bürgerkriegsflüchtlinge auf 94 Millionen Mark geschätzt. Wegen knapper Kassen habe gepokert werden müssen bis zum jetzigen tragbaren Kompromiß. Die Arbeitsgruppe des Innenministers werde manchen Städten helfen, die in Zeiten starken Zustroms langfristige Verträge zu nicht marktgerechten Konditionen abgeschlossen hätten.

Heinrich Meyers (CDU) hielt den Zeitpunkt für zu spät, denn das Vertrauensverhältnis zwischen Kommunen und Land sei empfindlich gestört. Angesichts chaotischer Verhältnisse habe die Glaubwürdigkeit der Landesregierung Schaden genommen. Viele Kommunen warteten seit Jahren auf die Zahlungen. Es habe zweier Akteller Stunden und mehrerer parlamentarischer Initiativen bedurft, um endlich den Entwurf vorzulegen. Der werde erhebliche Proteste auslösen. Die Trennung in Aufgaben der Städte und Kostenträgerschaft der Kreise könne nur negative Folgen haben. Defizite würden umverteilt, Streit sei vorprogrammiert. Die Pauschale von 675 Mark sei nicht real. Die Landesregierung habe selbst Kosten von 1250 Mark pro Asylbewerber errechnet. Bis zum späten Inkrafttreten verblieben alle Kosten bei den Kommunen.

Michael Ruppert (F.D.P.) berichtete vom Protest im Hauptausschuß von Wuppertal gegen das neue Gesetz. Vom Prinzip der vollen Erstattung der Kosten könne im Entwurf keine Rede sein. Die festgelegte Gesamtsumme im Landeshaushalt sei der Maßstab, nicht die tatsächlichen Kosten. An Wuppertal würden 13 Millionen Mark hängenbleiben, wenn Großstädte angemietete oder ausgebaute Objekte verkaufen, müßten sie Investitionszuschüsse an das Land

Fortsetzung Seite 8

3. Lesung LRH-Novelle:

CDU zweifelt an Verfassungsmäßigkeit der Gesetzesänderung

In dritter Lesung hat der Landtag am 17. Juni das Gesetz zur Neuordnung der nachgeordneten staatlichen Finanzkontrolle in Form der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushaltskontrolle (Drs. 11/7311) gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verabschiedet. Änderungsanträge von F.D.P. und CDU fanden keine Mehrheit.

Walter Grevener (SPD) vermißte in den Jahresberichten des LRH eine einheitliche Struktur der Finanzkontrolle. Dem solle die Installation des Großen Gremiums künftig entgegenwirken, bemerkte Grevener, das zwischen dem Extrem der Zuständigkeit eines Dreiergremiums und dem anderen Extrem der Zuständigkeit eines Gremiums von 15 Personen liege, das die „Erkenntnisse der Soziologie und der Psychologie, aber insbesondere der Betriebswirtschaft nicht beachtet“. Wenn der LRH in seiner Prüfungstätigkeit die Wirtschaftlichkeit der Landesverwaltung fördere, dann setze das voraus, daß er dies in seiner eigenen Organisation, in seiner eigenen Tätigkeit berücksichtige.

Helmut Diegel (CDU) beklagte, daß der Kompromiß, um den man lange gerungen habe, zwei Tage vor der letzten Plenardebatte von der SPD „gekippt“ worden sei. Es sei besonders tragisch, daß der LRH völlig unnötig dem Verdacht ausgesetzt werde, „daß künftig Entscheidungen nicht mehr nach Sachgesichtspunkten, sondern nach politischen Motiven gefällt werden“. Überall werde der LRH als unabhängiger, neutraler Partner geschätzt: „Sie von der SPD zerstören nun diese Einschätzung und damit den Konsens über den Landesrechnungshof. Sie bringen den Landesrechnungshof hiermit in die Kritik und in die Schlagzeilen.“ Die SPD



Unüberbrückbare Gegensätze zwischen Regierungslager und Opposition brachten zum Ausdruck (v.l.): Walter Grevener (SPD), Helmut Diegel (CDU), Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.), Dr. Manfred Busch (GRÜNE) und Finanzminister Heinz Schleußer (SPD).
Fotos: Schälte

könne zwar Zensur ausüben, „vielleicht auch den Landesrechnungshof einschüchtern“. Aber sie werde die CDU nicht davon abhalten können, die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes überprüfen zu lassen.

Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.) prophezeite: „Ein Landesrechnungshof, dessen Organisations- und Funktionsgesetz nur von der Regierungsfraktion verabschiedet worden ist, wird es schwer haben.“ Der LRH brauche für seine schwierige Aufgabe der Kontrolle die größtmögliche Legitimation, die am besten per Konsens zu erreichen sei. Mit ihrem Vorgehen komme die Regierungsfraktion in Verdacht, „sich ihren Landesrechnungshof selbst zurechtzuzimmern, um auf diese Weise die Kontrolle zu entschärfen und um sich an der Macht zu halten“. Da sich unser politisches System derzeit in der Defensive befinde, sei es unverantwortlich, den Eindruck zu erwecken, „als ob es hier darum ginge, daß die Regierungsfraktion über den Landesrechnungshof die Regierung jetzt auch noch selbst kontrolliert“. Der vorliegende Entwurf sei ein „chaotisches Konstrukt, das den Erkenntnissen der Organisationswissenschaft hohnspricht“.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) unterstellte der SPD, ihr gehe es bei dem Gesetzentwurf darum, „Opposition auszuschalten und zu

verhindern, daß kritische Sachverhalte ans Licht kommen“. Haushaltskontrolle werde geschwächt, wo sie eigentlich gestärkt werden müsse; Politikverdrossenheit werde geschürt, das Vertrauen in die Instanzen des Staates erschüttert, „weil man es der politischen Opportunität opfert“. Zudem werde die Politisierung des LRH nicht vermieden, sondern erreicht. Das bedauere er außerordentlich.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) hielt dagegen: Die Entscheidungsstrukturen des LRH würden an die Regelungen angeglichen, die es auch beim Bund gebe. Es werde für die bedeutenden Angelegenheiten eine Entscheidungsebene im LRH eingerichtet. Die Besetzung des Großen Kollegiums ermögliche eine effiziente und effektive Entscheidungsfindung. „Ich finde, daß dieser Gesetzentwurf ein Beispiel für Modernisierung und Effizienzsteigerung der öffentlichen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen ist“, betonte der Minister. Die Entscheidungsstrukturen würden modernisiert, der LRH erhalte mit den Rechnungsprüfungsämtern erstmalig einen eigenen Unterbau, die staatliche Finanzkontrolle in NRW werde verbessert, die organisatorischen Verbesserungen ermöglichten einen Stellenabbau im Landesdienst, und die Verwaltung werde schlanker.

Verwaltungsvereinfachung bei Erhebung der Fehlbelegerabgabe angestrebt

Ohne Erfolg blieb die CDU mit ihrem Vorstoß zur Verwaltungsvereinfachung bei der Erhebung von Fehlbelegungsabgaben: Ihr Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (Drs. 11/6716) wurde in zweiter Lesung auf Empfehlung des Städtebauausschusses von der Mehrheit abgelehnt.

Gerd-Peter Wolf (SPD) lehnte die Gesetzesinitiative der CDU ab, weil sie bürgerfreundlicher und verwaltungsintensiver als das bisherige Verfahren sei. Sie würde im Ergebnis bedeuten, daß nicht nur die 18 Prozent derzeitiger Fehlbeleger, sondern alle 1,3 Millionen Haushalte in Sozialwohnungen ihre Einkommensbelege vorlegen müßten.

Wolfgang Jaeger (CDU) konterte: „Uns geht es um eine landeseinheitliche mieterfreundliche Handhabung bei der Festlegung der Fehlbelegerabgabe.“ Wer dazu herangezo-

gen werde, solle sicher sein können, daß er nicht mehr als die gesetzlich vorgeschriebene Abgabe zahlen müsse. Mit der „kleinen“ Änderung wolle seine Fraktion erreichen, daß das Kappungsverfahren vereinfacht und vereinfacht werde: „Die Herabsetzung der Fehlbelegerabgabe soll nach unserer Auffassung von Amts wegen vorgenommen werden.“ Das nütze vor allem älteren Menschen, die sich mit den Regelungen nicht ausreichend schnell genug vertraut machen könnten.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) wandte ein, der von der CDU vorgeschlagene Weg erfordere eine Aufstockung des Personals der Wohnungsämter, dem könne die F.D.P. nicht zustimmen. Einen Ausweg böte eine Änderung der Förderbestimmungen im Wohnungsbau, die darauf abziele, daß eine Fehlbelegung im Lande eben nicht mehr stattfinde.

Gisela Nacken (GRÜNE) war der Ansicht, „das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist sowohl auf der Verwaltungsseite wie auch auf der Seite der Mieterinnen- und Mieterhaushalte viel zu hoch“. Ein mögliches Mittel sei eine möglichst verbraucherfreundliche Information, in der auf die Möglichkeit der Reduzierung von Fehlbelegerabgaben aufmerksam gemacht werde.

Bauministerin Ilse Brusis (SPD) führte aus, in ständigen Gesprächen mit den Kommunen dringe ihr Haus auf ein möglichst unbürokratisches Verfahren zur Erhebung der Fehlbelegerabgabe. Ein Fördersystem, bei dem Fehlbelegung überhaupt nicht mehr auftritt, bezeichnete die Ministerin als „Schimäre“, denn auch bei einer dann einkommensabhängigen Miete müßten genau die Erhebungen durchgeführt werden, wie sie jetzt im Zusammenhang mit der Fehlbelegerabgabe erforderlich seien.



Die Position des Verfassungsschutzes in der Demokratie: v.l. Dr. Michael Vesper (GRÜNE), Jürgen Jentsch (SPD), Heinz Paus (CDU), Dr. Achim Rohde (F.D.P.) und Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD).
Fotos: Schälte

Verfassungsschutz soll gefährliche Entwicklung an den Rändern der Gesellschaft weiter verfolgen

Der Landtag hat noch vor der Sommerpause einen Antrag der Grünen, wonach der Landtag Aufklärung über die Rolle des Landesamtes für Verfassungsschutz im Umfeld rechtsextremer Aktivitäten in Solingen fordere, abgelehnt. Von den Grünen, aber auch von der CDU, war unter anderem Akteneinsicht gefordert worden. **Dr. Michael Vesper** (GRÜNE), Parlamentarischer Geschäftsführer, sagte, die entscheidende Frage laute doch: Wie sei die Tätigkeit von Bernd Schmitt zu bewerten, als wertvoller Spitzeldienst oder als Beitrag zum Auf- und Ausbau rechtsextremistischer Strukturen? Ein V-Mann dürfe keine Straftaten begehen. Habe sich Schmitt dennoch an Strafvereitelung beteiligt? **Jürgen Jentsch** (SPD) hielt dem Grünen-Sprecher vor, in seiner Gegnerschaft zu staatlichen Instrumentarien

nehme er sogar in Kauf, daß aus Opfern Täter und aus Tätern Opfer würden. Er unterstelle dem Verfassungsschutz bewußt eine Rolle, die nicht der Wirklichkeit entspreche. „Sie wollen keinen Verfassungsschutz. Sagen Sie es doch ganz deutlich. Sie wollen keine V-Leute!“ **Heinz Paus** (CDU) meinte, an den Innenminister gerichtet, dieser habe den Vorwurf erhoben, der Verfassungsschutz sei bestimmten Verdächtigungen ausgesetzt gewesen. Aber wer habe denn durch unnötige Geheimniskrämerie der Spekulation Tür und Tor geöffnet? Das sei der Innenminister persönlich gewesen. Er habe wider besseres Wissen erklärt, daß es in Solingen keine rechtsextremistischen Auffälligkeiten besonderer Art gegeben habe. **Dr. Achim Rohde** (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, betonte, man habe sich als F.D.P.-Fraktion in all den Wochen peinlichst darum bemüht, sich nicht an Spekulationen und Verdächtigungen über die Rolle des V-Mannes, des Verfassungsschutzes und des Innenministers im Zusammenhang mit den Morden von Solingen zu beteiligen. Man würde es aber auch in keiner Weise hinnehmen, wenn selbst nur ein Stück Verdacht offenbliebe, daß der Verfassungsschutz als Agent provocateur an den Straftaten mitgewirkt haben könnte. Innenminister **Dr. Herbert Schnoor** (SPD) kritisierte die GRÜ-

NEN, die Rücksichtslosigkeit und zum Teil auch die Schamlosigkeit, mit der Mitglieder dieser Fraktion versuchten, die Angehörigen des Verfassungsschutzes und ihn persönlich in einer der widerlichstesten Mordtaten der Nachkriegsgeschichte hineinzuziehen, mache es ihm schwer, mit den Grünen noch vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Für ihn sei das Maß voll. Er halte es für unverzichtbar, die gefährliche Entwicklung an den Rändern der Gesellschaft auch durch den Einsatz von V-Leuten weiter zu verfolgen. **Roland Appel** (GRÜNE) hielt dem Innenminister vor, er sei derjenige, der für die Desinformationspolitik in dieser Frage die politische Verantwortung trage. Nur durch Akteneinsicht könne er harte Fakten näher aufklären. „Hören Sie auf zu mauern, gewähren Sie endlich Akteneinsicht“, forderte Appel. **Dr. Achim Rohde** erklärte in Richtung seines Vorredners, Herr Appel habe die Rolle der wehrhaften Demokratie, die auf den Verfassungsschutz angewiesen sei, nicht einmal vom Ansatz her begriffen. **Heinz Paus** unterstrich, wenn man zu einem leistungsfähigen Verfassungsschutz stehe, dann stehe man auch zum Prinzip des V-Mannes. **Bärbel Höhn** (GRÜNE) sagte: „Wir haben in diesem Parlament die Pflicht, das zu kontrollieren, was die Landesregierung gemacht hat.“

Zeichen des Widerstandes gegen Diktatur

Landtagsvizepräsident **Dr. Hans-Ulrich Klose** erinnerte am letzten Plenartag vor der Sommerpause, am 17. Juni, daran, viele dächten schon gar nicht mehr an diesen Tag. „Wir wollen zurückdenken an den 17. Juni 1953. Vor 41 Jahren haben sich die Menschen in der ehemaligen DDR erhoben gegen die kommunistische Diktatur der SED. Es war ein Volksaufstand.“ Die Arbeiter vor allem hätten Freiheit und soziale Gerechtigkeit gefordert. Aber auch die Forderung nach deutscher Einheit sei erhoben worden. „Der Volksaufstand wurde blutig niedergeschlagen“, sagte Klose. Er fuhr fort: „Heute sind unser Volk und unser Land wieder vereint. Die Freiheit hat gesiegt! Wir dürfen den 17. Juni nicht aus unserer Erinnerung verlieren.“ Er sei ein Zeichen des de-

mokratischen Widerstandes gegen eine totalitäre Diktatur, gegen das totalitäre System überhaupt, das in zwei Formen — in Gestalt des Nationalsozialismus und des Kommunismus — in diesem Jahrhundert an die politische Macht gelangt sei und habe überwunden werden können. „Das dürfen wir zu keiner Zeit aus unserer Erinnerung streichen!“ Der Vizepräsident fügte hinzu, der 17. Juni 1953 gehöre auch zu den großen demokratischen Traditionen in unserer deutschen Geschichte.

Aufwärtstrend bei Verkehrszahlen des Rhein-Ruhr Flughafens

Der Aufwärtstrend bei den Verkehrszahlen setzte sich auch im ersten Halbjahr 1994 fort: Insgesamt nutzten in den ersten sechs Monaten dieses Jahres knapp 6,4 Millionen Fluggäste den von der Stadt Düsseldorf und dem Land Nordrhein-Westfalen getragenen Rhein-Ruhr Flughafen Düsseldorf. Das entspricht einer Steigerung von 7,8 Prozent im

Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Dabei nahmen der Linienverkehr um 31,3 Prozent zu und der Charterverkehr um über 30 Prozent ab.

Schwere Bürde...

Fortsetzung von Seite 6

zurückzahlen. Den Kommunen werde das Fell über die Ohren gezogen.

Roland Appel (GRÜNE) berichtete, in Remscheid seien von 1990 bis 1992 Rückstände in Höhe von 6,7 Millionen Mark aufgelaufen, wegen Personalknappheit beim Regierungspräsidium. Im Münsterland gebe es ganz andere Kosten als in Ballungsräumen. Von örtlichen Gegebenheiten und von der Bereitschaft der Bürger zum Engagement hänge ab, wie hoch die Kosten stiegen. Die diskriminierende Versorgung mit Naturalien und Gutscheinen solle ausgesetzt werden. Die Ernährungssituation von Asylbewerbern werde teilweise beeinträchtigt.

Mitwirkung nur dort, wo Schule stattfindet, nämlich in der Schule

Landtag beschließt eine „kleine Novellierung“ ohne den „qualifizierten Sprung“

Der Landtag hat in zweiter Lesung noch vor der Sommerpause das Schulmitwirkungsanpassungsgesetz im Entwurf der Landesregierung unter Einbeziehung eines Änderungsantrages der SPD mit den Stimmen von SPD und F.D.P. angenommen. CDU und GRÜNE enthielten sich. Die F.D.P. hatte zuvor einen eigenen Gesetzentwurf zur Stärkung der Elternrechte zurückgezogen (Drs. 11/3393 und 1991).

Manfred Degen (SPD) sagte, hier gehe es darum, ein praktikables Verfahren zu finden, neue Aufgaben für die Schulkonferenz zu definieren, aber auch neue Rechte für diejenigen zu schaffen, die am Schulleben beteiligt seien. So hätten die Organe der Schulleitung eine Auskunft- und Beschwerderecht sowie einen Anspruch auf eine schriftliche, mit einer Begründung versehene Antwort. Zur Stärkung des Schulträgers führte Degen aus, dieser sei zu allen Sitzungen der Schulkonferenz einzuladen. Bei der Einrichtung von Fachkonferenzen solle später die Schulkonferenz zuständig sein und nicht mehr die Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde eingeholt werden müssen.

Marie-Luise Woldering (CDU) stimmte ihrem Vorredner zu: Der ganz große Wurf sei es aber nicht. Eltern rechtzeitig in Mitwirkungsmöglichkeiten einzubinden, das Umfeld für die Mitwirkung zu verbessern, das sei immer die an die Politiker gestellten Forderungen gewesen. Aber es gehe bei diesen Verbesserungen, die angestrebt worden seien, nicht nur um das Mitwirkungsrecht der Eltern, sondern auch anderer Gruppen. Nicht einverstanden sei die CDU mit der vorgeschlagenen Regelung zum Beispiel im Sekundar-II-Bereich, wegfallende Elternvertreter durch Schülervertreter zu ersetzen.

Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) erinnerte an den F.D.P.-Vorschlag, eine Stadtschulpflegschaft zu installieren. Man wolle die Bestimmung darüber, wofür außerhalb der Schule Zuständigkeiten bestünden, nicht verändern, aber bei dem, was in der Stadt insgesamt diskutiert werde, wolle man zusätzlich auch den Sachverstand der Eltern, hier insbesondere der Erziehungsberechtigten, stärker zur Geltung kommen lassen. Das gleiche gelte für die Landesebene. Da sei man der F.D.P. nicht gefolgt. Aber weil man insgesamt der Meinung sei, daß dort, wo es um Mitwirkung in der konkreten Schule gehe, um Verbesserung der Situation für Erziehungsberechtigte und Schüler, glaube man, daß man durch dieses Gesetz einen guten Schritt vorangekommen sei.

Brigitte Schumann (GRÜNE) meinte, es gebe ganz unbestritten einen echten Novellierungsbedarf für Schulmitwirkung. Sie beklagte indessen, daß man die ganz kleine Lösung, die kleine Novellierung bekommen habe. Das sei sehr enttäuschend. Die Abgeordnete vermutete Demokratiedefizite an den Schulen. Man habe jetzt offensichtlich an einigen Schulen ein bißchen als Versuch laufen, neue Schulorganisationen auszuprobieren. Aber es finde sich in keiner Zeile die-

ses Gesetzentwurfes auch nur das Geringste an Niederschlag wieder. Frau Schumann vermißte den „qualitativen Sprung“.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) betonte, manchmal habe er den Eindruck, daß die Leistung eines Parlaments oder einer Landesregierung ausschließlich an ihrem Ausstoß an Gesetzesparagrafen gemessen werden solle. Das halte er für falsch. Er halte es auch für falsch, ein Gesetz nur deswegen zu ändern, weil es jetzt schon — 1977 entstanden — allmählich in die 20er wachse. Das Schulmitwirkungs-gesetz des Landes NRW beruhe auf ein paar Grundüberlegungen, die man erst dann durch andere verändern sollte, wenn man sie wirklich überlegt habe. Er halte zum Beispiel den Grundsatz, daß Mitwirkung dort stattzufinden habe, wo Schule stattfinde, nämlich in der Schule und nicht anderswo, für richtig und meine, daß die Schulpolitik einer Stadt, einer Gemeinde oder gar die eines Landes durch gewählte

Parlamente besser sei, als sie durch Gremien bestimmen zu lassen, die zufällig für eine bestimmte Zeit Entscheidungen zu treffen hätten, deren Folgen eigentlich erst die, die danach kämen, zu tragen hätten. Gesetze regelten nicht das, was man dürfe, sondern das, was man müsse. Und alles, was darüber hinaus an partnerschaftlicher Zusammenarbeit an einer Schule passiere, sei nicht etwa geboten, sondern erwünscht.

Klassenfrequenz

In den Hauptschulen des Kreises Lippe beträgt die Durchschnittsklassenfrequenz im Schuljahr 1993/94 genau 22,8. Sie liegt um 0,8 unter der Frequenz im Regierungsbezirk Detmold und um 0,7 unter der landesweiten Durchschnittsklassenfrequenz. Im Kreis Lippe sind 285 Klassen in den Hauptschulen gebildet worden, davon hat nur eine Klasse mehr als 30 Schülerinnen und Schüler. Darauf verweist das Kultusministerium in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Heinz Paus (Drs. 11/7128).

Drogen-Börse

Eine wirksame Bekämpfung der „Drogen-Börse“ am Düsseldorfer Hauptbahnhof und der damit verbundenen kriminellen Delikte hat der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende Dr. Achim Rohde gefordert. Der Nordausgang des Hauptbahnhofs und seine Umwelt sei seit Monaten zu einem sozialen Brennpunkt geworden. Rohde rät zu einer Koordination von Abhilfemaßnahmen zwischen Bahnpolizei, Bundesgrenzschutz und Landespolizei.



Zehn Tagesordnungspunkte hatte der Hauptausschuß des Landtages auf seiner Tagesordnung für die 68. Sitzung unter der Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD), die letzte Sitzung vor der Sommerpause. Doch das Thema Verfassungsschutz nahm fast die gesamte Sitzungszeit in Anspruch. Am Ende wurde nur noch der Entwurf einer Fünften Verordnung über die Zuordnung von Übertragungskapazitäten mit den Stimmen von SPD und CDU bei Enthaltung der F.D.P. und Grünen verabschiedet. Die übrigen Themen, die von der Novellierung der Geschäftsordnung des Landtages, über die weitere Verwendung des Ständehauses bis zur Änderung des Landespressgesetzes reichen, sollen in der ersten Sitzung nach der Sommerpause, am 25. August, behandelt werden. Das Bild zeigt den Hauptausschuß aus Sicht des Vorsitzenden (rechts vorne): Links Mitglieder der SPD-Fraktion, rechts (v.r.) Abgeordnete der Fraktionen von CDU, F.D.P. und Grünen mit Mitarbeitern.

Foto: Schälte

Nachtragshaushalt 1994: Asylbewerber, ÖPNV-Ausgleich, Unterhaltsvorschuß

„Beglückungen zu Lasten Dritter nicht mehr hinnehmbar“

Seinen Nachtragshaushalt 1994 begründete Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) bei der Einbringung am 16. Juni mit Stahlhilfen, gesetzlichen Mehrkosten für Asylbewerber und Unterhaltsvorschußleistungen, ÖPNV-Erstattungen und der Veräußerung von Landesbeteiligungen. Die Haushaltsexperten der Oppositionsfractionen vermißten rechtzeitige Kostengrenzen bei der Unterbringung von Asylbewerbern durch die Kommunen.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) sagte, mit der Haushaltssteigerung um 2,6 Prozent werde am Konsolidierungskurs nicht gerüttelt. Zum Ausgleich der neuen Stahlhilfen seien 163 Millionen Mark aus veräußerten Landesbeteiligungen vorgesehen. Mehrausgaben in Höhe von 395 Millionen Mark seien für Asylbewerber entstanden. Für Aussiedler seien weitere 80 Millionen angemeldet. Das Unterhaltsvorschußgesetz verursache dramatisch steigende Kosten: „Solche Beglückungen zu Lasten Dritter sind so nicht mehr hinnehmbar“, sagte Schleußer.

Peter Bensmann (CDU) stellte fest, die Kosten der Sozialhilfe steige nun auf 764 Millionen mit einem Minus von 180 Millionen Mark. Bei den Übergangsheimen verdoppeln sich die Kosten durch erhebliche Nachforderungen der Kommunen. Tatenlos habe der Finanzminister zugesehen, wie ihn Innen- und Sozialminister in große Haushaltsunsicherheit schlittern lassen und über den Tisch gezogen hätten. Es gehe um mehr als eine Milliarde Mark. Jetzt einen Schlußstrich zu verlangen, sei verständlich, aber es hätte vorher Ober- und Untergrenzen geben müssen. Die globalen Minderausgaben seien vor wenigen Monaten von der CDU vorgeschlagen worden.

Rudolf Wickel (F.D.P.) ergänzte, die von ihm beantragte qualifizierte Minderausgabe sei vor einem Jahr aus haushaltstechnischen und politischen Gründen abgelehnt worden. Das sei ein toller Streich. Die Ideen der Op-

position würden erst abgelehnt und kehrten nach einer Schamfrist unter der Flagge der politischen Mehrheit zurück. Von der einseitigen Stahlkonzernförderung halte die F.D.P. nichts. Die nächste Stahlkrise komme bestimmt. Der Exodus der Wissenschaft müsse aufhören. Wegen günstigerer Produktionsvoraussetzungen im Ausland seien andere Industriebereiche gestorben. Statt Erhaltungssubventionen müßten mehr Forschungsmittel bewilligt werden. Eine neue Ermächtigung zur Rücklagenbildung erhöhe den Verdacht auf neue Erhaltungssubventionen. Die Ausschußfrist für Asylkosten werde den Gemeinden neue Lasten aufbürden. Die ÖPNV-Mittel seien Mehrkosten durch das Semesterticket, ein neuer Subventionstatbestand. Landesaufgaben würden zu Lasten Dritter weitergereicht.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) fragte, ob nicht mit den erst jetzt bekannten Asylbewerbermehrkosten ganz bewußt Politik gemacht worden sei, in diesem Jahr schon zweimal. Für Zuwendungsempfänger seien die Minderausgaben ein großes Problem. Das sei Durchwurschteln. Mit der besonderen Rücklage werde Volksverdummung fortgesetzt. Gleichzeitig mit Milliarden-Schulden werde eine Sparbüchse für Wahlkampf vorgeführt. Die Verzierung zwischen RWE und Kommunen solle durch Verkauf kommunaler Anteile aufgelöst werden. Genauso gebe es widersprüchliche Interessen bei den Flughafenaktien. Nach Darlehensrückzahlung von 120 Millionen durch die Flughafen-

AG sei nach der Höhe der Zinsen zu fragen. Beim Grundstücksfonds befürchte er Landeshaftung für Altlasten und günstigere Preise als auf dem freien Markt. Das sei eine falsche Entwicklung.

Robert Schumacher (SPD) erinnerte an die Haushaltssperre vom Januar 1994, die durch die rasante Abwärtsentwicklung der Steuereinnahmen Ende 1993 notwendig geworden sei. Sie sei nach Erreichen der Einnahmen aufgehoben worden. Beförderungen seien danach auf der gesetzlichen Grundlage erfolgt, und zwar schrittweise, was die SPD begrüße. In finanzpolitisch turbulenter Zeit gebe es viele Unwägbarkeiten. Durch eine Pauschale pro Asylbewerber werde der Mittelumfang kalkulierbarer. Das Parlament solle das eiserne Sparen des Finanzministers unterstützen. Die Opfer würden noch schmerzlicher. Umstrukturieren bei Stahl sei eine zentrale Landesaufgabe.

Minister Heinz Schleußer (SPD) räumte ein, erhebliche überplanmäßige Mittel für Asylanten am Jahresende wurmten ihn ebenso wie der Nachtrag. Immer wieder würden alte Abrechnungen von 1989/90/91 neu vorgelegt. Wenn Kommunen vier Jahre für das Abrechnen solch großer Summen brauchten, könne es mit der Finanznot nicht so weit her sein. Mit der Ausschußfrist wolle er mehr Sicherheit. Der Grundstücksfonds sei für neue Industrieansiedlungen bestimmt und solle sich refinanzieren. Veräußerungseinnahmen wolle er ausdrücklich für Strukturmaßnahmen verwenden. Vorwettbewerbliche Technologieförderung sei von der EU-Kommission zugelassen und keine Subvention. Er glaube an den Stahl in anderer Form und anderer Qualität. Beim Nachtrag für Gemeindeverkehrsfinanzierung handele es sich um Komplementärmittel zur Aufstockung des Bundes.

Ausgaben nach Einzelplänen 1994 und Länder 1992 im Vergleich

Ebenfalls noch vor der Sommerpause legte der Finanzminister den Haushaltsentwurf 1995 mit einem Volumen von 86,5 Milliarden Mark vor, den er am 1. September im Landtag einbringt. Nachstehend die Ausgaben 1994 der NRW-Ressorts mit Nachtrag und das Haushaltsvolumen der 16 Bundesländer (1992) im Vergleich (Quelle: NRW-Finanzministerium).

| NRW Einzelplan | Haushaltsplan mit Nachtrag (Mio DM) | Bundesland | Bevölkerungsanteil % | Ausgaben 1992 in Mrd. DM |
|---|-------------------------------------|----------------------------|----------------------|--------------------------|
| Landtag | 164 | Baden-Württemberg | 12,5 | 49 |
| Ministerpräsident und Staatskanzlei | 167 | Bayern | 14,4 | 52 |
| Innen | 6737 | Berlin | 4,3 | 38 |
| Justiz | 3565 | Brandenburg | 3,2 | 17 |
| Kultus | 14244 | Bremen | 0,9 | 7 |
| Wissenschaft und Forschung | 7707 | Hamburg | 2,1 | 16 |
| Arbeit, Gesundheit und Soziales | 6771 | Hessen | 7,3 | 28 |
| Wirtschaft, Mittelstand und Technologie | 2503 | Mecklenburg-Vorpommern | 2,4 | 11 |
| Bundesangelegenheiten | 18 | Niedersachsen | 9,3 | 37 |
| Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft | 1772 | Nordrhein-Westfalen | 21,8 | 75 |
| Gleichstellung von Frau und Mann | 21 | Rheinland-Pfalz | 4,8 | 19 |
| Finanzen | 2531 | Saarland | 1,3 | 6 |
| Landesrechnungshof | 19 | Sachsen | 5,8 | 27 |
| Bauen und Wohnen | 3057 | Sachsen-Anhalt | 3,5 | 17 |
| Stadtentwicklung und Verkehr | 3046 | Schleswig-Holstein | 3,3 | 13 |
| Allgemeine Finanzverwaltung | 30757 | Thüringen | 3,2 | 15 |
| Landeshaushalt insgesamt | 83082 | Länder insgesamt | 100,0 | 421 |

Auftragsvergabe in kommunaler Eigenregie SPD-Antrag löste Protestflut aus

Der SPD-Antrag „Anpassung der Gemeindehaushaltsverordnung an geänderte Rahmenbedingungen“ (Drs. 11/7308) wurde nach der Aussprache am 16. Juni in die Ausschußberatung überwiesen. Die Befreiung der Kommunen von Vergabevorschriften bei Bauaufträgen bis zu zehn Millionen Mark und bei Leistungen bis zu 400 000 Mark stieß auf energische Ablehnung bei CDU, F.D.P. und Grünen. Im Rahmen der Ausschußberatungen soll eine Anhörung stattfinden.

Reinhard Wilmbusse (SPD) nannte als Ursachen für „Kommunen in Not“ immer kostenträchtiger und differenziertere Anforderungen der Bürger, immer kompliziertere Gesetze, dramatisch gesunkene Steuereinnahmen, gestiegene Sozialausgaben und die Deutsche Einheit. Neue Wege der Haushaltspolitik sollten durch Abschaffung von überflüssigen Gesetzen, von Standards und von komplizierten Zuschußanträgen erleichtert werden. Die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) verlängere und verteuere die Auftragsvergabe. Bei Investitionen bis 10 Millionen Mark und bei Lieferungen bis 400 000 Mark sollten daher Kommunen von den verbindlichen Zwängen der VOB freigestellt werden. Korruption gebe es mit und ohne diese Regeln. Diese Gefahren und das Beschäftigungsinteresse der mittelständischen Industrie könnten die Städte vor Ort besser beurteilen. Die SPD fordere zur Diskussion über diese Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung heraus.

Franz-Josef Britz (CDU) hielt die Ausschußüberweisung für einen Erfolg beim Bemühen um intensive Diskussion, da der Antrag mit heißer Nadel genäht sei. Rechtliche Rahmenbedingungen, die sich für finanzielle Engpässe nicht eigneten, seien schon vorher nicht in Ordnung gewesen. Die Öffnungsklausel in der Gemeindeordnung habe die Opposition mühsam erreicht und hätte sie sich umfangreicher gewünscht. Deregulierung dürfe kein Schnellschuß aus der Hüfte, sondern müsse fachkundig beraten sein. Die CDU halte eine Sachverständigen-

Anhörung für dringend erforderlich. Bedenken der kommunalen Spitzenverbände müßten ernstgenommen werden.

Hagen Tscholtsch (F.D.P.) lehnte den SPD-Antrag namens seiner Fraktion strikt ab. Der Schein trüge, wenn fiskalische Erfolge versprochen würden. Tragendes Fundament unserer Wirtschaft sei der Wettbewerb. Tendenzen, diesen durch Kartelle usw. selbst abzuschaffen, habe der Staat zu begegnen. Je mehr Wettbewerb, desto niedriger die Preise. Bei beschränkt ausgeschriebenen oder direkt vergebenen Baumaßnahmen zahlten die Kommunen zu. Der Innenminister habe erst im Januar 1993 die überregionale öffentliche Ausschreibung empfohlen. Die Möglichkeit des Nachverhandels führe nur zu höheren Kostenvorschlägen. Preiswerter Einkauf durch Nachlaß von zehn Prozent werde nur vorgespiegelt. Das öffentliche Ausschreibungsverfahren werde zu einem Beziehungsgeflecht. Auf der Parteibuch-Schiene gebe es keinen Wettbewerb mehr.

Bärbel Höhn (GRÜNE) sprach sich gegen den Antrag aus und vermutete, die SPD bekomme Angst vor ihrer eigenen Courage. So einfach sei das mit mehr Entscheidungsfreiheit der Kommunen nicht. Von allen Seiten seien die Fraktionen mit Faxen überschüttet worden, auch von denen, die sonst mit der SPD einig seien. Gekungel und Filz seien in Bayern und NRW, in Ländern an der Tagesordnung, in denen eine Partei über 20 Jahre an der Regierung sei. Verfahren müßten vermieden werden, die Manipulationen Tür und Tor öffneten.



Zum Thema „Kommunen in Not“ (v.l.) Reinhard Wilmbusse (SPD), Franz-Josef Britz (CDU).

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) bemerkte, die CDU habe sich sehr vorsichtig verhalten, da es prinzipiell um die kommunale Selbstverwaltung gehe. Die F.D.P. habe bei der Gemeindeordnung das Hohe Lied der Selbstverwaltung gesungen und kneife jetzt bei der Nagelprobe. Es gehe nicht um das Abschaffen von öffentlichen Ausschreibungen, sondern um Entscheidungsfreiheit der Städte und Gemeinden. Hinter jedem Standard stecke eine von Fachpolitikern wohlüberlegte Absicht. Nur frage er sich, ob es in den Kommunen keinen gesunden Menschenverstand mehr gebe, so etwas selbst zu machen. Durch das einheitliche EG-Vergaberecht lägen die Schwellenwerte höher als national. Bund und Länder hätten auf Ergänzungen verzichtet, auch die Kommunen sollten nicht unbefragt bevormundet werden. Sie sollten die Möglichkeit zur eigenständigen Entscheidung haben. Nur auf Landesvorgaben solle verzichtet werden, nicht auf Ausschreibungen. Wer in diesem Punkt den Kommunen nicht traue, solle mit weiterer Deregulierung vorsichtig umgehen. Mit denen, die beim ersten Windhauch umknickten, sei kein Staat zu machen, schon gar nicht zu führen.

Der F.D.P.-Antrag „Wende in der Haushaltspolitik einleiten!“ (Drs. 11/7302) wurde nach der Aussprache am 16. Juni in die Ausschußberatung überwiesen. In dem 3 1/2seitigen Antrag wird auf verschärfte Probleme ab 1995 hingewiesen, unter anderem durch das Einbeziehen der fünf neuen Bundesländer in den Finanzausgleich, womit NRW zum „Geberland“ werde, und durch höhere Pensionslasten gegenüber sinkenden Einnahmen durch Verlustrückträge aufgrund der Gewinneinbrüche aus 1993 und des anhaltenden Arbeitsplatzabbaus.

Rudolf Wickel (F.D.P.) begründete den Antrag mit dem Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 1995 und mit Belastungen für die Gemeinden. Die Dramatik der Haushaltsentwicklung verpuffe in den Fachressorts, wo sie nicht wahrgenommen werde. Im Schnitt habe die SPD-Alleinregierung jedes Jahr 6,2 Milliarden Mark neue Schulden gemacht. „Das ist so, als würde ich mir seit 14 Jahren die Miete von der Sparkasse leihen und auch noch die Zinsen dafür erbitten“, sagte Wickel und errechnete neun Prozent Schuldenfinanzierung des Landeshaushalts. Die Beseitigung von 40 Jahren Sozialismus schlage erst ab 1995 durch. Mit ständiger Neuverschuldung sei aufzuhören. Pensions-

F.D.P. für Wende in Haushaltspolitik Wickel: „Dramatik verpufft in den Ressorts“

lasten nicht gehalten Ausmaßes drohten, denn Landesbedienstete gingen sechs bis sieben Jahre früher in den Ruhestand. Erhebliche Einsparungen ergäben sich aus Subventionsabbau, auch bei der Verwaltung, und aus Abbau der Zweckzuweisungen an die Gemeinden.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) wies den Vorwurf von SPD-Alleinherrschaft unter Hinweis auf wirksame Oppositionskontrolle zurück. Durch zehn Jahre konsequenten Sparkurses habe NRW die Neuverschuldung um fast 80 Prozent verringert. Die Kreditfinanzierungsquote habe 1981 18,7 Prozent betragen, 1992 nur noch drei Prozent. Die Ausgaben seien bis 1989 um 16, die Einnahmen um 50 Prozent gestiegen. Die Ausgabendisziplin von NRW sei beispielhaft. Bei Erhaltungssubventionen sei die SPD grundsätzlich anderer Meinung als die F.D.P.

Winfried Schittges (CDU) begrüßte den F.D.P.-Antrag, hielt aber den Vergleich von Kreditschulden mit Gesamtschulden für nicht richtig. Die verheerende Schuldenpolitik sei das größte Problem. Umgelegt 22 Mil-

lionen Mark seien täglich für Zinslasten fällig, die nicht einmal mit den Neuschulden gedeckt werden könnten. In der SPD-Ära seien die Personalausgaben um 4,28 Milliarden
Fortsetzung Seite 19



Zur „Haushaltsdramatik“ (v.l.) Rudolf Wickel (F.D.P.), Dr. Manfred Busch (GRÜNE). Fotos: Schälte

Keine Alternative zu Gentechnik

Der Grünen-Antrag „Landesregierung soll Alternativen zur Gentechnik fördern“ (Drs. 11/7182) fand wenig Beifall bei den Rednern der anderen Fraktionen und wurde nach der Aussprache am 17. Juni in die Ausschußberatung überwiesen.

Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) warf den Ministern Matthiesen, Frau Brunn und Einert vor, Gentechnikfirmen nach NRW zu locken, und der SPD zu unkritische Technikgläubigkeit. Das Potential werde maßlos über- und das Risiko unterschätzt. Wirtschaftlich scheine es sich eher um eine Nischen- statt eine Schlüsseltechnologie zu handeln. In der Landwirtschaft sei eher mit Arbeitsplatzabbau zu rechnen. In der Industrie sei keine Mehrbeschäftigung zu erwarten. Skeptische Stimmen gebe es in der Medizin. Gene zu vermarkten, sei ein Verstoß gegen ethische Prinzipien. Der Angriff auf die Gattung Mensch müsse abgewehrt, Medizin umgesteuert werden. Wie in Dänemark müsse endlich die öffentliche Debatte geführt werden.

Annelie Kever-Henseler (SPD) hielt die Vorwürfe für blanken Unsinn. Mit jeder neuen Technik seien Risiken und Chancen verbunden. Die Wissenschaftler selbst seien in die Öffentlichkeit gegangen. Der Landtag spreche seit sechs Jahren über Gentechnik. Folgenabschätzung sei ein längerer Prozeß. Die SPD lehne den Eingriff in die menschliche Keimbahn auch heute ab, setze aber Hoffnungen auf Produkte. Alternative Lösungen würden nicht behindert. Bei Rheuma und Krebs sei kein Ansatz verzichtbar. Flächendeckende Laienkonferenzen seien nicht möglich, bessere Öffentlichkeitsarbeit und Zukunftswerkstätten seien vernünftig.

Hans-Karl von Unger (CDU) stellte fest, der Grünen-Antrag beschwöre Urängste, erinnere an mittelalterlich Naturmystik und Horrormotive. Segensreiche Möglichkeiten der Gentechnik gebe es für Pflanzen- und Tierzucht, für die Ernährung der Weltbevölkerung, für Medizin und Ökologie: Entsorgung durch ertüchtigte Mikroorganismen. Minister Einert sei zur Landesinitiative Bio- und Gentechnologie zu beglückwünschen. Das Risiko sei gut abgesichert durch gesetzliche Auflagen.

Michael Ruppert (F.D.P.) fuhr fort, ein rationaler Diskurs sei beim Ansatz von Frau Dr. Grüber nicht mehr zu erwarten. Deren Feindbild sei klar. Offenkundig ziele sie auf ein Verbot. Über Anwendung könne noch gar nicht geredet werden, sondern erst über notwendige Forschung. Gentechnik könne Alternative zu Chemikalien in der Landwirtschaft sein. Die Grünen stellten die Chancen auf den Kopf. In Hessen seien unter Rotgrün führende Konzerne nur behindert worden. Das schade dem Standort Deutschland.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) sagte, die Gentechnik werde auch in weite Bereiche der gesamten Produktion eindringen und sei ein möglicher Lösungsansatz bei Problemen der Medizin, Umwelttechnik und Landwirtschaft. Die Landesregierung unterstütze die biologische Sicherheitsforschung und den intensiven, offenen Dialog. In der Verbindung von Wissenschaft und Ethik könne eine angemessene Antwort auf

Kommunalwahlrecht für Unionsbürger:

Schnoor hält Grünen-Entwurf für unredlich

Der Grünen-Entwurf für ein Kommunalwahlgesetz für Unionsbürger und -bürgerinnen (Drs. 11/7294), dem die Sprecher der anderen drei Fraktionen ernsthafte Absichten absprechen, wurde nach der ersten Lesung am 16. Juni in die Ausschußberatung überwiesen.

Roland Appel (GRÜNE) erläuterte, mit dem Gesetzentwurf sollten EU-Bürger baldmöglichst das kommunale Wahlrecht erhalten. NRW solle das Inkrafttreten und die Umsetzung der EG-Richtlinie erreichen, möglichst vor dem 16. Oktober.

Heinz Wirtz (SPD) bekräftigte das jahrelange Eintreten der SPD für das kommunale EG-Bürger-Wahlrecht. Zuvor sei jedoch weiteres europäisches Recht zu setzen. Der Ausschuß der Regionen sei am Zug, der Grünen-Antrag schließe dessen Mitwirkung aus. Erst nach der Harmonisierung europäischen Wahlrechts sei das erweiterte Kommunalwahlrecht in NRW möglich.

Günter Langen (CDU) hielt es für erfreulich, daß an der Europawahl am 12. Juni erstmals Ausländer teilnehmen konnten und daß sie an Kommunalwahlen teilnehmen würden. Zuerst müßten die europarechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Ein Beschluß im Sinne des Grünen-Antrags wäre verfassungswidrig.

Michael Ruppert (F.D.P.) nannte den Antrag einen der sinnlosesten, da das Ausüben des Wahlrechts zum 16. Oktober 1994 nicht mehr möglich sei.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) hielt die Absicht der Grünen angesichts von notwendiger Ausschußberatung und zweiter Lesung für gar nicht ernst. Vielmehr gehe es nur um Wahlkampf. Im Maastrichter Vertrag sei das Verfahren festgelegt und sei von NRW aus nicht zu beschleunigen. Es sehe nicht danach aus, daß die Richtlinie so beschlossen werde. Gegen Regelungen wie den Eintrag der Unionsbürger in das Wählerverzeichnis nur auf Antrag habe NRW Bedenken.

Herausforderungen der Technik gefunden werden. Zur Abwehr der Gentechnik gebe es kein Geld. Gegen das Abqualifizieren hochrangiger Symposien als Akzeptanzbeschaffung wehre er sich. Alternativen seien die konventionellen Methoden, für die weiterhin die meisten Mittel ausgegeben würden. Erst im März und im April 1994 seien Krebspatienten mit gentechnisch veränderten Zellen behandelt worden. Jetzt schon von Scheitern zu sprechen, sei voreilig, arrogant und borniert.

Europa-Rechte für Homosexuelle

Der Grünen-Antrag „Gleiche Rechte für Schwule und Lesben: Empfehlungen des Europäischen Parlaments in Deutschland umsetzen!“ (Drs. 11/7275) wurde nach der Aussprache am 16. Juni in die Ausschußberatung überwiesen.

Roland Appel (GRÜNE) verwies auf die Entschließung des Europaparlaments vom Februar und verlangte eine Landesinitiative im Bundesrat. In Krefeld habe ein CDU-Parteigericht die Kandidatur eines Schwulen für ungültig erklärt, das sei schlimm, die CDU-Fraktion solle sich davon distanzieren.

Manfred Lucas (SPD) erinnerte an die einstimmige Landtags-Resolution vor einem Jahr gegen die Diskriminierung. Im Grünen-Antrag sei die Europa-Entschließung zur Zulassung von Heirat nicht korrekt und die Forderung für die Betroffenen nicht hilfreich. Aus einer Reihe von Punkten hätten die Grünen nur vier herausgegriffen.

Heinrich Meyers (CDU) hielt auf EG-Ebene gute Gründe für gegeben und den Landtag nicht für zuständig. Eheschließung und volle Rechte und Vorteile für homosexuelle Paare, ohne Pflichten, sei mit der CDU nicht zu machen, die sich aus innerer Überzeugung zur Unauflöslichkeit der Ehe bekenne. Zum Krefelder Fall habe Reul bereits erklärt, daß die CDU den jungen Mann in ihren Reihen arbeiten lasse.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) zitierte den Parteitagbeschuß, daß Bürgerrechte auch homosexuellen Frauen und Männern nicht vorenthalten werden dürften, und das Eintreten für ein neues Rechtsinstitut „eingetragene Partnerschaft“, die sich an Ehe-Rechte und -Pflichten anlehnen solle. Außerdem habe sich die F.D.P. gegen Diskriminierungen in Beruf, Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst ausgesprochen.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) sagte, in der Verfassungskommission habe es keine Mehrheit für ein Diskriminierungsverbot gegeben und sprach sich gegen eine Gleichstellung anderer Lebensgemeinschaften mit der Ehe aus. Viele Alltagsanliegen der Homosexuellen seien jedoch noch zu regeln. Auf EG-Ebene solle jetzt die Kommission tätig werden. Politische Erklärungen hülfe den Betroffenen nicht.

Frauen in der Polizei

Der Prozentanteil der in die Polizeiausbildung eingetretenen Frauen liegt seit Jahren über einem Drittel. 1993 gab es 1386 Einstellungen, davon 471 Frauen. Das entspricht 34 Prozent. 1992 wurden annähernd 40 Prozent Frauenanteile erreicht. Der Anteil der Frauen, die 1993 von den Bereitschaftspolizeiabteilungen zu den Polizeibehörden versetzt wurden, betrug 34,5 Prozent. Das bedeutet Spitzenwert. Diese Zahlen gehen aus der Antwort des Innenministeriums auf eine Kleine Anfrage der Grünen-Abgeordneten Roland Appel und Marianne Hürten hervor (Drs. 11/7206).

Streit über Ausgleich für Beförderung von Schülern

Die Ausgleichsleistungen für die Schülerbeförderung wurden von den Fraktionen sowie dem Verkehrsminister unterschiedlich beurteilt. Ein Antrag von F.D.P. und CDU, die Kürzung dieser Ausgleichsleistungen zurückzunehmen, fand bei der SPD-Fraktion gegen die Stimmen von der Opposition einschließlich der GRÜNEN keine Mehrheit (Drs. 11/7303).

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) betonte, es gehe wirklich nicht darum, Studenten und Schüler gegeneinander auszuspielen. Das Semesterticket sei geschaffen worden, und es sei auch richtig, daß die Studenten es benutzten und auf den ÖPNV umstiegen. Aber man sei dafür, daß die Leute gleichbehandelt würden. Und hier herrsche eine eklatante Ungleichbehandlung von Bevölkerungsgruppen. Die Abgeordnete forderte die Landesregierung dringend auf, den Erlaß über die Kürzung von Ausgleichsleistungen für die Schülerbeförderung zurückzunehmen.

Heinrich Dreyer (CDU) erklärte, die Regelung, die der Minister vorsehe, gehe eindeutig zu Lasten der Eltern und der Gemeinden. Die CDU sei jedenfalls der Meinung, daß die Gemeinden einen Anspruch hätten. Die Gemeinden würden entweder zur Kasse gebeten, indem Fahrpreiserhöhungen zu verkräften sein würden, zu denen sie gezwungen seien, oder dadurch, daß sie einen entsprechenden Defizitausgleich vornehmen müßten.

Charlotte Kann (SPD) wandte sich gegen „Schreckensbilder“. Es gebe eigentlich keine Kürzung der Ausgleichsleistungen für die Schülerbeförderung, sondern den Abbau von über die gesetzlichen Ansprüchen hinausgehenden Vorteilen bei der Geltendmachung und die Anpassung der Berechnungsgrundlagen an die tatsächlichen Gegebenheiten. Die erfundene Begründung für diese Anpassung — die Politikerin betonte: Anpassung, nicht Kürzung —, sie beruhe auf den explodierenden Kosten des Semestertickets für Studenten, greife ebenfalls zu kurz.

Gisela Nacken (GRÜNE) hielt dem Minister vor, er habe letztlich versäumt, die absehbaren Mehrbelastungen durch eine Erhöhung der entsprechenden Haushaltstitel im Landeshaushalt auszuweisen. Das hätte schon damals zu Kürzungen anderer Titel im Verkehrshaushalt führen müssen. Diese Versäumnisse aber jetzt quasi handstreichartig durch eine Kürzung der Ausgleichsleistungen für die Schülerbeförderung wettmachen zu wollen, halte sie nicht für zulässig. Das gehe unverhältnismäßig stark zu Lasten des öffentlichen Personennahverkehrs im ländlichen Raum.

Verkehrsminister Franz-Josef Kniola (SPD) merkte an, wenn die F.D.P.-Abgeordnete Thomann-Stahl hier die Belastungen von Eltern beziehungsweise Schülern ins



Seinen Antrittsbesuch hat der Befehlshaber des Wehrbereichskommandos III (Nordrhein-Westfalen), Generalmajor Götz Gliemerth dem Landtag abgestattet. Von Landtagsvizepräsident Ulrich Schmidt (r.) empfangen, trug sich der General in das Gästebuch des Parlaments ein. Gliemerth war zuvor Kommandeur der 7. Panzerdivision in Unna. In Düsseldorf hat er die Nachfolge von Generalmajor Manfred H. Würfel angetreten, der in den Ruhestand verabschiedet worden war. Foto: Schälte

Feld führe, müsse man klar und deutlich sagen: dies könne nur dann der Fall sein, wenn die Schüler nicht anspruchsberechtigt seien. Seien sie nach den Gesetzen über die Schülerfahrkostenerstattung anspruchsberechtigt, liege die Belastung ausschließlich beim Schulträger. Dieser müsse ja dafür entsprechende Zahlungen leisten. Der Minister erinnerte ferner daran, daß tatsächlich nur 232 Unterrichtstage stattfänden. Man gebe in dessen jetzt für 240 Tage Ausgleich.

„Schlanker Staat“ bei Rechtspflege

Der Landtag hat den Antrag der CDU-Fraktion auf Korrektur des Rechtspflegeentlastungsgesetzes (Drs. 11/7154) einstimmig an den Rechtsausschuß überwiesen. Bei der Aussprache erklärte die CDU-Abgeordnete **Marie-Luise Woldering**, der Antrag ihrer Fraktion betreffe Dinge, die durch das Rechtspflegeentlastungsgesetz im Sinne der Entlastung hätten geregelt werden sollen, aber doch nicht so den gewünschten Erfolg gehabt hätten. Die SPD-Abgeordnete **Marita Rauterkus** fand es schon wichtig, daß sich der Justizminister aufgrund der Analyse der heutigen Situation dafür einsetze, daß Strafverfahren gestrafft, beschleunigt und effektiver vorgenommen würden. Allerdings sei die SPD nicht der Meinung, daß dies unbedingt mit neuen Personal- und Richterstellen verbunden sein müsse.

Bundesgesetz

Der F.D.P.-Abgeordnete **Heinz Lanfermann** sagte, die Schlagworte „Lean management“ und „schlanker Staat“ würden auch bei der Justiz — zunächst einmal in ihrem Verwaltungsteil — ein Thema für die Zukunft sein.

Der Grüne-Abgeordnete **Roland Appel** verstand den CDU-Antrag „ein bißchen als Versuch“, den Irrtum des sogenannten Justizentlastungsgesetzes, das sich für die Bürgerinnen und Bürger in Wirklichkeit in erster Linie als Rechtsverkürzungsgesetz auswirke, zu korrigieren. **Justizminister Dr. Rolf Krumstiek** (SPD) stimmte der CDU zu, daß das Rechtspflegeentlastungsgesetz ergänzungsbedürftig sei. Nur zeigte er sich überrascht, daß man diese Debatte im Landtag NRW führe. Das sei ein Bundesgesetz und gehöre eigentlich über die CDU-Fraktion in den Deutschen Bundestag hineingetragen und müßte dort beraten werden.

Einlagerung von bergbaufremden Reststoffen und Abfällen in Zechen

An Filterstäuben aus Abfallverbrennungsanlagen sind bis September 1993 auf der Schachanlage Hugo/Consolidation 12943 Tonnen, auf Haus Aden/Monopol 218 Tonnen und Walsum 2574 Tonnen eingelagert worden. An Reststoffen aus kohlegefeuerten Kraftwerken und Feuerungsanlagen hat bis Ende September 1993 Hugo/Consolidation 17451 Tonnen, Haus Aden/Monopol 6360 Tonnen, Walsum 410 Tonnen, Ewald/Schlängel & Eisen 10323 Tonnen, Wohlverwahrt/Nammen (Porta Westfalica) 73498 Tonnen, Meggen 68408 Tonnen und Dreislar 28486 Tonnen aufgenommen. Das teilt das Wirtschaftsministerium auf eine Kleine Anfrage von acht CDU-Landtagsabgeordneten mit, die wissen wollten, welche Arten und Mengen pro Jahr von bergbaufremden Reststoffen sowie bergbaufremden Abfällen und Sonderabfällen in nordrhein-westfälischen Bergwerken eingebaut oder endgelagert würden (Drs. 11/6849).

Übertragung von Rinderwahnsinn auf Menschen nicht mehr auszuschließen

Bevölkerung beunruhigt über BSE

Siegfried Martsch (GRÜNE) meinte in Richtung des SPD-Regierungslagers, es sei in der Pflicht, mit entsprechenden Rahmenbedingungen durch eine Kennzeichnungspflicht, wie die Grünen sie forderten, Sicherheit und Klarheit herbeizuführen, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher in diesem Lande die Garantie und die Gewißheit hätten, alles nach menschlichem Ermessen getan sei, daß sie kein schädliches Fleisch auf den Tisch des Hauses bekämen.

Horst Steinkühler (SPD) nannte als Hauptproblem der BSE-Problematik die Verunsicherung der Verbraucher, was insbesondere den Verzehr von Rindfleisch angehe. Was solle denn auch der einfache Bürger glauben, wenn der Bundesgesundheitsminister über die Medien verkünde, wie gefährlich das alles sei, aber gleichzeitig wenig Aktionen kämen, wie man in Brüssel die Blockade aufheben könne, wie man endlich dahin kommen könne, daß wirkungsvolle Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher ergriffen würden.

Heinrich Kruse (CDU) sagte, die Tatsache, daß in Deutschland bislang drei Fälle des sogenannten Rinderwahnsinns aufgetreten seien, müsse zu „äußerster Wachsamkeit“ verleiten und alle Anstrengungen unternommen lassen, um die Verbraucher zu schützen, die Krankheit und ihre Weiterverbreitung zu bekämpfen und den Zusammenbruch des Rindfleischmarktes mit ungeahnten Folgen für Landwirte, Schlachthöfe und Metzger zu verhindern. Der Abgeordnete erinnerte daran, vor acht bis neun Jahren sei die Krankheit BSE erstmals in Großbritannien

Die Bevölkerung ist beunruhigt, und sie muß vor dem Rinderwahnsinn (BSE) geschützt werden. Das war übereinstimmende Auffassung der Fraktionen bei der Aussprache über den GRÜNE-Antrag „Gesundheitsschutz für Verbraucherinnen und Verbraucher verbessern“ sowie Entschließungsanträge der SPD sowie der CDU und F.D.P. (Drs. 11/7292, 7349 und 7372). In direkter Abstimmung wurden der Antrag der Grünen abgelehnt, der Entschließungsantrag der SPD bei Enthaltung der übrigen Fraktionen angenommen und der Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und F.D.P. bei Enthaltung der Grünen mit SPD-Mehrheit abgelehnt.

nien aufgetreten. Ausgangspunkt sei eine in England seit vielen Jahrzehnten bekannte Schafskrankheit, Scrapie genannt, mit einem ähnlichen Krankheitsverlauf. Die Summe der bisherigen Befunde bezüglich der Übertragbarkeit auf andere Tierarten sei Grundlage für die Hypothese, daß die Übertragungsmöglichkeit auf Menschen grundsätzlich bestehe.

Friedel Meyer (F.D.P.) sagte, die Ereignisse in Großbritannien wiesen darauf hin, daß man die Übertragung des Erregers BSE nicht verharmlosen dürfe. Insofern stehe der Verbraucherschutz an erster Stelle. Auf Bundesebene werde die Möglichkeit einer Übertragung von BSE auf den Menschen nicht mehr ausgeschlossen. Doch wie schaffe man diesen Mißstand ab? Das müsse die Kernfrage sein. In diesem Bereich sei die Tätigkeit der Landesregierung gefragt. Diese vermisse er bisher aber total.

Landwirtschaftsminister Klaus Matthiesen (SPD) erklärte, er könne beruhigen, es gebe bisher keinen Fall in Nordrhein-Westfalen. Aber der sogenannte Rinderwahnsinn beunruhige und verunsichere die Verbraucher. Der Minister vermisse vor allem das tatsächliche Handeln der Europäischen Kommission. Das diene weder der Beruhigung der Verbraucher noch der notwendigen Konsolidierung all derer, die mit Fleisch Handel betreiben und als wichtiger Wirtschaftszweig teilweise in Schwierigkeiten gebracht worden seien.

Siegfried Martsch (GRÜNE) erinnerte in einem weiteren Beitrag daran, daß verschiedene Programme, die hier gefordert würden – Markenfleischprogramme, regionale Wirtschaftsweise, artgerechte Tierhaltung usw. von ihm in diesem Haus immer wieder ange-regt und ebenso regelmäßig abgelehnt worden seien.

Heinrich Kruse (CDU) fragte den Abgeordneten Martsch, ob er der Meinung sei, daß sich auf der Ebene der Europäischen Union in Brüssel in Sachen BSE erst durch Druck der Bundesregierung etwas entwickelt habe?

Siegfried Martsch (GRÜNE) bestätigte, daß sich in der Europäischen Union in der Tat erst aufgrund dieses Drucks etwas entwickelt habe, die Bundesregierung aber erst aufgrund des Drucks der breiten Bevölkerung und der Medien überhaupt tätig geworden sei.

Bei der Polizei haben sich die Bezeichnungen jetzt geändert

Es sei jetzt eine Neuordnung der Kreispolizeibehörden vorgenommen worden. Diese Neuordnung führe zu vielen neuen Organisationseinheiten. Hier würden Bezeichnungen geändert. Und wenn schon in Zukunft Schilder, Briefbögen, Formulare und Stempel geändert werden müßten, dann sei es sinnvoll, hier auch die Behördenbezeichnungen so zu wählen, wie sie im Rahmen der Landesregierung üblich seien. Deswegen finde man auch als Bezeichnung „Das Polizeipräsidium“ vor und nicht „Der Polizeipräsident“. Diese Regelung diene einer sparsamen Haushaltswirtschaft. Das erklärte Innenminister **Dr. Herbert Schnoor** (SPD) bei der ersten Lesung des Gesetzes zur sprachlichen Angleichung des Polizeiorganisationsgesetzes, das an den Innenausschuß überwiesen wurde (Drs. 11/7113).

Rinderwahnsinn

Bislang sei in Nordrhein-Westfalen kein Fall von Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE) aufgetreten. Zwei Fälle, die aus anderen Bundesländern bekanntgeworden seien, hätten aus Großbritannien eingeführte Rinder betroffen, die sofort getötet worden seien. Das teilt das Landwirtschaftsministerium auf eine Kleine Anfrage der F.D.P.-Abgeordneten Ruth Witteler-Koch zum Rinderwahnsinn mit (Drs. 11/7124).



Besuch aus Zentralasien im Landtag: Die Leiter der KSZE-Parlamentarierdelegation aus Kasachstan, Kirgistan, Turkmenistan und Usbekistan, die sich auf Einladung der Bundestagspräsidentin in Bonn aufhielten, haben einen Abstecher zum Düsseldorfer Landesparlament gemacht. Sie wurden von Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (2. v.r.) empfangen. Dabei waren auch der SPD-Abgeordnete Horst Sommerfeld (3. v.l.).
Foto: Schälte

Gesetz schafft Grundlage für Integration behinderter Schüler im Unterricht

Opposition bemängelt Haushaltsvorbehalt und Unbestimmtheit

Die Rechtsgrundlage für den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern soll das Gesetz zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung (Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drs. 11/7186) schaffen, den der Landtag am 15. Juni nach erster Lesung einstimmig an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung überwiesen hat.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) betonte bei der Einbringung, das Sonderschulentwicklungsgesetz bringe für die Schulträger mehr Flexibilität in der Gestaltung ihres Sonderschulwesens, sehe aber keinen Rechtsanspruch der Eltern behinderter Kinder auf uneingeschränkte Wahl zwischen gemeinsamem Unterricht und Sonderschule vor. Das sei sicher eine Enttäuschung, aber der Haushaltsvorbehalt müsse gemacht werden, sonst verhielte man sich unredlich. Trotz der angespannten Finanzlage würden zum Schuljahresbeginn 1994/95 für den gemeinsamen Unterricht 207 Ausgleichsstellen bereitgestellt, unterstrich der Kultusminister und machte darauf aufmerksam, daß ohne diesen Gesetzesentwurf das bisher Erreichte nicht gesichert werden könne; zudem werde ein Prozeß eingeleitet, „der schrittweise zu einer Neubestimmung der sonderpädagogischen Förderung und einem Ausbau des gemeinsamen Unterrichts führen wird“.

Herbert Heidtmann (SPD) sah in dem Gesetzesentwurf mit pragmatischem Lösungsansatz eine erfreuliche Perspektive und angesichts der Finanzsituation eine wichtige gesellschaftspolitische Entscheidung, die Türen aufstoße und nicht zuschlage. Zwar gehe es nicht so flächendeckend und rasant voran wie es alle gewünscht hätten, „aber doch behutsam und mit Augenmaß in die richtige Richtung“. Das Gesetz sichere das Bestehende ab und garantiere, daß die Integration weitergeführt werde und schaffe die gesetzlichen Grundlagen für die neue Rechtsverordnung zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Beatrix Philipp (CDU) sah das anders: Der Entwurf wecke — „wieder einmal“ — falsche Hoffnungen. Es werde so getan, als handele es sich um eine Verbesserung der Förderung behinderter Kinder im Schulbereich, aber das Gegenteil sei der Fall. Zudem sei für sie „unfaßbar“, daß die Entscheidung über die bestmögliche Förderung von der Finanzsituation abhängen und nicht vom Förderbedarf des einzelnen Kindes. Die Landesregierung schiebe wieder einmal, weil sie in einem sensiblen Bereich ihre Hausaufgaben nicht gemacht habe, den Schwarzen Peter den Städten und Gemeinden zu und nehme damit die Gefahr in Kauf, daß es in Zukunft im Lande eine „quasi behindertenfreundliche Stadt geben wird und nebenan eine nicht behindertenfreundliche Stadt“. Es fehle ein Konzept für den Sonderschulbereich, und an keiner Stelle würden die Bedingungen geschaffen, um die Integration Behindertener verantwortlich durchzuführen.

Andreas Reichel (F.D.P.) bewertete das Gesetz als „Etikettenschwindel“, der darum so gefährlich sei, weil er unerfüllbare Erwartungen wecke. Der Entwurf enthalte zudem keine Aussagen zu den materiellen Voraussetzungen, um die Wahl zwischen Unterricht in Sonderschule oder Regelschule zu gewährleisten: Nirgendwo seien die personellen und sächlichen Voraussetzungen näher beschrieben. Damit entstehe der Verdacht, daß sich in der Praxis nicht viel ändern werde. Wer den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder an Regelschulen wolle, „der muß in einem Kraftakt für bessere Rahmenbedingungen für unser Schulwesen sorgen. Sonderschulen würden auch in Zukunft nicht überflüssig.“

Brigitte Schumann (GRÜNE) sah in dem Entwurf ein „Integrationsverhinderungsgesetz“. Es betone, daß die Verbesserung der Lebenssituation nichts kosten dürfe. Der Finanzvorbehalt sei vor dem Hintergrund der Bestrebungen, ein Benachteiligungsverbot ins Grundgesetz zu schreiben, nicht verfassungsgemäß, betonte die Sprecherin und fuhr an die SPD gewandt fort: „Wir haben Ihnen grundsätzlich den Weg gezeigt, wie man mittels Konzept den Ausbau und die Ausweitung von Integration auch in schwierigen finanzpolitischen Situationen gehen kann.“ Die Zeit des Hinhaltens sei vorbei, jetzt werde man an den Taten und nicht an Programmen und Versprechungen gemessen.

Durch geeignete Maßnahmen Gewalt in Kindertageseinrichtungen verhindern

An den Schulausschuß überwiesen hatte Mitte Juni der Landtag den CDU-Antrag „Gewalt in Tageseinrichtungen für Kinder verhindern“ (Drs. 11/7291).



Aus Spiel wird manchmal Ernst, denn auch in Kindertageseinrichtungen werden Aggressionen ausgelebt und die Hackordnung ausgefochten — wann so etwas in „Gewalt“ umschlägt, ist mitunter schwer zu definieren und unterliegt der persönlichen Einschätzung. Foto: Kempf

Georg Gregull (CDU) betonte, mit ihrem Antrag wolle seine Fraktion die Situation nicht dramatisieren, sondern dazu beitragen, über vorbeugende Maßnahmen nachzudenken. Es gebe keinen Königsweg zur Eindämmung von Gewalt, aber gerade über einen speziellen Ansatz im Kindesalter könne dazu ein Beitrag geleistet werden. Dabei seien die Eltern einzubeziehen.

Heinz Hilgers (SPD) warnte vor der Auffassung, nur die Kinder müßten anders erzogen werden; „viele von dem, was wir an Gewalt unter Kindern erleben, geht auf das schlechte Vorbild der Gesellschaft zurück“.

Michael Ruppert (F.D.P.) machte Vorbehalte geltend, Entwicklungen als Fakten anzusehen, ohne dabei in Erwägung zu zie-

hen, daß „vielleicht unsere Toleranz- und Empfindlichkeitsschwellen gegenüber auch harmlosen körperlichen Formen der Auseinandersetzung gesunken“ seien.

Beate Scheffler (GRÜNE) sah es ähnlich: Es gebe nicht plötzlich neue empirische Erkenntnisse; der Antrag „schwimme auf der populistischen Welle“, sei nicht sorgfältig gemacht und mache wieder die Kinder zu einem Problem.

Sozialminister Franz Müntefering (SPD) warnte ebenfalls: „Es mag ja etwas daran sein, daß die Kinder insgesamt unruhiger und aggressiver sind. Wo man aber anfängt, solche Unruhe und Aggression als „Gewalt“ zu beschreiben, muß man sich aber noch einmal gut überlegen“. Nicht einlassen mochte sich der Minister auf die Empfehlung, die Landesregierung solle dafür sorgen, daß es in Kindergärten keine Gewalt gibt: „Gegen das, was wir alles machen sollen, ist der liebe Gott ja gar nichts“.

★ Hochschulpolitik

Abgelehnt hat der Landtag den Antrag der F.D.P.-Fraktion „Strukturwandel und Qualifikationssystem — Standortsicherung durch Offensive in der Hochschulpolitik“ (Drs. 11/5227) auf Empfehlung des Wissenschaftsausschusses. Für die SPD machte Rudolf Apostel darauf aufmerksam, „der Antrag sei überflüssig, da man durch die Novellierung der Hochschulgesetze bereits daran gegangen sei, die Möglichkeiten der Hochschulen zu intensivieren. Diesem Standpunkt vermochte der CDU-Sprecher Professor Dr. Horst Posdorf nichts abzugewinnen, er nannte die Begründung für die Ablehnung fadenscheinig. Als „völlig unverständlich“ stufte sie der Sprecher der antragstellenden Fraktion, Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) ein; der Antrag sei „richtungweisend und überzeugend“, das Thema bleibe auf der Tagesordnung. Der Antrag sei zu unbestimmt, fand Dr. Michael Vesper (GRÜNE). Er mute dem Parlament zu, die Feststellungen der Mikat-Kommission aus dem Jahr 1989 zu bekräftigen. Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) fand den Antrag so allgemein formuliert, daß sie nicht sehen könne, was er verändern oder verbessern solle.“

SPD läßt nicht rütteln am Prinzip flächendeckender Landschaftsplanung

In zweiter Lesung hat der Landtag am 16. Juni das Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes, vorgelegt durch die Landesregierung (Drs. 11/6196), verabschiedet und zwei konkurrierende Entwürfe von F.D.P. (Drs. 11/7095 neu) und CDU (Drs. 11/7097) abgelehnt. Ferner wurde ein Entschließungsantrag der SPD (Drs. 11/7348) angenommen.

Johannes Gorlas (SPD) nannte es als eines der Ziele der Änderung, daß die Landschaftsplanung (an der er das Vollzugsdefizit beklagte) vereinfacht werden solle, „ohne aber an der Qualität Abstriche zu machen“. Hier solle es die Konzentration auf das Wesentliche geben; das erspare auch Kosten. Der Sprecher ließ keinen Zweifel daran, daß bei der flächendeckenden Landschaftsplanung geblieben werde und appellierte an die Kreise, ihre „Blockadepolitik“ aufzugeben. Zur Zusammensetzung der Landschaftsbeiräte stellte der Abgeordnete fest, sie seien kein politisches Entscheidungsgremium, sondern „die Lobby von Natur und Landschaft“. Die Forderung der Verbände nach paritätischer Zusammensetzung werde vom Gesetz erfüllt. Was die Vertretung des Sports angehe, so seien seine Verbände wie Träger öffentlicher Belange zu behandeln, das sei wirksamer als die förmliche Mitgliedschaft in einem Beirat. Wer, wie F.D.P. und CDU, die Verlegung von Kanalisation nicht als Eingriff und damit ausgleichspflichtig betrachten wolle, der müsse dazu das Bundesnaturschutzgesetz ändern, einen solchen Vorstoß des Landes aber habe die Bundesregierung erst kürzlich abgelehnt.

Eckhard Uhlenberg (CDU) beantragte eine klare Ergänzung des Gesetzes, um deutlich zu machen, daß der Vertragsnaturschutz im Lande Priorität genieße: „Nur durch eine kooperative Zusammenarbeit zwischen Naturschutzverbänden, Landwirten, Forstwirten und dem kommunalen Bereich ist die Naturschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen auszubauen.“ Wegen des Kooperationsgedankens stimme seine Fraktion der paritätischen

Besetzung der Beiträge zu. Leider werde bei dieser Novellierung die Chance versäumt, die Landschaftsplanung auf eine realistische und finanziell abgesicherte Basis zu stellen; das Ziel der flächendeckenden Überplanung sei immer falsch gewesen, betonte der Abgeordnete und forderte dazu auf, diesen Gesichtspunkt noch einmal zu überdenken. Es gebe in der Tat geeignetere Maßnahmen, etwa mit Kulturlandschaftsprogrammen, um Natur und Landschaft zu helfen. Der geplante Verzicht auf den forstlichen und landwirtschaftlichen Fachbeitrag erhöhe nicht die Akzeptanz der Landschaftsplanung, sondern sei allenfalls der verzweifelte Versuch, die Landschaftsplanung zu beschleunigen und zu entbürokratisieren.

Friedel Meyer (F.D.P.) bedauerte, daß es bei der Gesetzesänderung nicht zu mehr Gemeinsamkeit gekommen ist und daß die SPD, bei der Geld wohl „keine Rolle“ spiele, auf die Flächendeckung nicht verzichten mochte. Es wäre richtiger gewesen, der Forderung seiner Fraktion zu folgen, nur in notwendigen Fällen Landschaftspläne regional aufzustellen „und dort, wo es erforderlich ist, mit Vertragsnaturschutz zu arbeiten“. Ebenso wie der CDU-Sprecher begrüßte Meyer die Rücknahme der Versiegelungsabgabe und sah in der Bestimmung, daß die LÖLF den im Landschaftsrahmenplan verankerten Fachbeitrag erstellt, die Gefahr, „daß die ökologische Seite gegenüber der land- und forstwirtschaftlichen Stellungnahme Priorität genießt“. Seine Fraktion lehne die Gesamtänderung ab, schloß Meyer.

Siegfried Martsch (GRÜNE) zog das Fazit: „Diese Novellierung wird weder den Erkenntnissen einer nun fast zwanzigjährigen Landschaftsgesetzgeschichte noch der aktuellen Situation in Einschätzung der Landschaftsentwicklung gerecht. Aus diesem Grund lehnen wir sowohl dieses Landschaftsgesetz als auch die entsprechenden Anträge der Fraktionen von SPD, CDU und

F.D.P. ab.“ Die nordrhein-westfälische Naturschutzpolitik sei auf der ganzen Linie gescheitert, attestierte Martsch dem Minister und verwies darauf, daß die im Lande unter Naturschutz stehende Fläche 92 612 Hektar betrage — „das ist noch nicht einmal die Fläche von knapp 100 000 Hektar, die seit Inkrafttreten des Landschaftsgesetzes zur Ausweitung der Siedlungsflächen in Anspruch genommen wurde“. Es sei ein gewaltiger Landschaftswandel zu konstatieren, dem eine gewachsene und weitestgehend naturverträgliche Kulturlandschaft zum Opfer gefallen sei.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) resümierte: „Alles in allem verbessern die durch die Landesregierung vorgeschlagenen und durch das Parlament ergänzten Regelungen das Landschaftsgesetz soweit, daß der Naturschutz im Interesse des Gemeinwohls im Vollzug mit den neuen Vorschriften in Nordrhein-Westfalen weiter vorangebracht werden kann.“ Er ließ keinen Zweifel daran, daß die gesamte Landschaft im Außenbereich auch in Zukunft des Schutzes, der Pflege und der Entwicklung bedürfe. „Wer das nicht erkennt, hat die Aufgaben und Ziele des Naturschutzes nicht verstanden.“

Privatisierung

Der Antrag der F.D.P.-Fraktion, durch Privatisierung für mehr Wettbewerb im Bereich der Abwasserbeseitigung zu sorgen (Drs. 11/6232), ist Mitte Juni von den drei anderen Fraktionen abgelehnt worden.

Hans Peter Lindlar (CDU) hielt es für eine Aufgabe der Städte und Gemeinden, über mögliche Privatisierungen nachzudenken. Der Antrag sei zu schnell gemacht worden, wenn es in der Begründung heiße, die steuerliche Diskriminierung auf Seiten privater Leistungsanbieter sei zu beseitigen; damit rede die F.D.P. einer Mehrwertsteuerbelastung das Wort — „das wollen wir nicht, das wäre verheerend für alle im Land, die schon sehr viel bezahlen“.

Walter Grevener (SPD) erläuterte, im kommunalpolitischen Ausschuß sei man bei der Beratung zu dem Schluß gekommen, daß dem Antrag so nicht zugestimmt werden könne.

Michael Ruppert (F.D.P.) kündigte an, angesichts der Gebührenentwicklung werde seine Fraktion in der Sache nicht lockerlassen. Nachdem der Versuch gescheitert sei, Kosten durch die zeitliche Streckung von Abwasserbeseitigungsmaßnahmen zu sparen, sei jetzt der Ansatz, einen größeren Wettbewerb auch in der Abwasserwirtschaft einzuführen und die Beseitigung wirtschaftlicher für Kommunen, Industrie und Verbraucher zu gestalten. Hier habe der Landtag Gestaltungsmöglichkeiten, die er nutzen sollte.

Bärbel Höhn (GRÜNE) sah in Privatisierung nicht per se etwas Positives, da vielfältige Erfahrungen zeigten, „daß der öffentliche Dienst häufig sogar kostengünstiger anbieten kann als Private“; die pickten sich ohnehin nur die kostengünstigen Rosinen aus dem Kuchen. Im übrigen sei es so, daß schwierige topographische Verhältnisse, die die hohen Kosten verursachten, nicht dadurch behoben würden, daß Private diese Dienste anböten.



Eine Delegation von Landtagsabgeordneten der Fraktionen von SPD und CDU hat auf Einladung des Rheinbraun-Gesamtbetriebsrates den Tagebau Hambach I besucht und dabei das Abbauvorhaben Garzweiler II erörtert. Der Delegation gehörte auch der Vorsitzende des Umweltausschusses im Landtag, Werner Stump (CDU, 4. v.l.) an; rechts neben ihm der Gesamtbetriebsratsvorsitzende von Rheinbraun, Dickmeis.

Liberales streben private Hochschule Rhein-Sieg an

„Privatrechtliche Organisation und Finanzierung der geplanten Fachhochschule Rhein-Sieg“ schlägt die F.D.P. in einem Antrag (Drs. 11/5512) vor, den der Landtag Mitte Juni erörterte und ablehnte.

Dietrich Kessel (SPD) meinte, die Übernahme von Verantwortung für eine Hochschule durch die Region sei auch mit der öffentlich-rechtlichen Hochschulorganisation gewährleistet, dazu brauche man nicht die mit erheblichen Risiken behaftete privatwirtschaftliche Organisationsform. Der Antrag sei geprägt von der Prämisse, daß eine private Hochschule flexibler in der Gestaltung des Betriebs sei und die „Aufgaben einer Hochschule gleichsam selbststrebend effizienter und erfolgreicher erfüllen kann“.

Ilka Keller (CDU) stellte fest, die Frage der besten Organisation habe sich an der Maximierung von Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Fachhochschule auszurichten. „Nur eine qualitativ hochwertige Erstausbildung der Studenten, eine am Markt akzeptierte Weiterbildung und eine solide, anwendungsbezogene Forschung — das alles mit möglichst niedrigen Folgekosten — macht Sinn.“ Die zugesicherten 515 Millionen Mark seien ausreichend für Bau und Beginn, „aber lange und große Sprünge werden wir nicht machen können“.

Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) sah zwischen dem F.D.P.-Vorschlag und den Vorstellungen der Region „vollen Gleichklang“. Es sei kein liberales Dogma, sondern „tausendfach bewährt, daß man Dinge in privater Organisationsform besser und effizienter lösen kann, als es der Staat mit all der Bürokratie, die daran hängt, auch bei viel gutem Willen leisten kann“. Seine Fraktion fordere nichts, was es im Bildungssektor nicht geben würde; auch viele Schulen würden privat geführt. Schultz-Tornaus Rat: „Entfesseln Sie die Initiativkraft der Region.“

Dr. Michael Vesper (GRÜNE) erkannte keinen Grund, vom Prinzip abzuweichen, daß Bildung und Erziehung öffentliche Aufgaben seien. Zudem sei jetzt durch die Zusagen von Bund und Land die Finanzierung gesichert. Seine Fraktion begrüße die Vorschläge des Förderkreises für eine frauengerechte Hochschule mit starkem europäischem Bezug; die neue Hochschule biete die Chance, „gleichsam modellhaft bei den geplanten Studiengängen Technikfolgenabschätzung und ökologische Belange inhaltlich zu verankern“.

Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) erklärte: „Wir sind für diese Fachhochschule. Wir wollen das dezentrale Modell aus strukturpolitischen Gründen.“ Bildungspolitisch sei ein solches dezentrales Modell allerdings weniger wünschenswert, betonte sie und ergänzte: „Es ist überhaupt nicht einzusehen, daß gerade hier, wo durch politische Entscheidung des Bundestags Strukturprobleme auftreten, die Bürgerschaft in stärkerer Weise zur Finanzierung herangezogen werden soll als anderswo.“

Keine Einheitsausbildung für Polizei

Einstimmig hat der Landtag im Juni den Gesetzentwurf der Landesregierung „Drittes Gesetz zur Änderung des Fachhochschulgesetzes für den öffentlichen Dienst (FHGD)“ zur weiteren Beratung an den Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen (Drs. 11/7204).

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) bezeichnete den Entwurf als die zweite Säule der Reform des Laufbahn- und Ausbildungsrechts der Polizei des Landes. Der neue Paragraph 23a werde es ermöglichen, das Studium der Aufsteiger an der Fachhochschule auf zwei Jahre zu verkürzen, „nachdem diese in der kombinierten Prüfung ihre Eignung für den Aufstieg und ihre Studierfähigkeit nachgewiesen haben“. Die Kombination von Direkteinstieg, inhaltlich optimierter Ausbildung des mittleren Dienstes und die verkürzte Ausbildung der Aufsteiger werde sich qualitätssteigernd für die Polizei auswirken.

Jürgen Jentsch (SPD) hielt das Gesetz für notwendig: „Es geht ja vor allen Dingen um die Öffnung, die Schutzpolizei und den Schutzpolizisten direkt in den gehobenen Dienst zu bekommen.“

Wolfgang Jaeger (CDU) sah eine alte Forderung der CDU erfüllt, die Ausbildungen der beiden Staatsprüfungen stärker miteinander zu verzahnen. Nicht einverstanden sei seine Fraktion aber mit der erkennbaren Absicht, eine Einheitsausbildung für alle Beamten anzustreben.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) glaubte einen erheblichen Rückschritt in der Ausbildung der Polizei zu erkennen: „Sie wollen Polizei insgesamt gleichsetzen, Sie wollen vom Spezialisten, den wir dringend brauchen, wieder zum absoluten Generalisten. Deswegen auch die gleiche Ausbildung für Schutz- und Kriminalbeamte.“ Diesen Rückschritt könne man sich nicht leisten.

Fortsetzung Seite 20



Georg Hoffmann (M.), Assistent der Ausschüsse für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge und des Ausschusses für Grubensicherheit — sein Vorsitzender Helmut Marmulla (SPD) ist rechts im Bild — ist von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (L.) mit dem Verdienstkreuz am Bande ausgezeichnet worden. Mit dem Orden würdigt der Bundespräsident Hoffmanns Verdienste um die Heimat-, Kultur- und Partnerschaftsarbeit für Niederschlesien, bei der er sich stets um die Aussöhnung mit den polnischen Nachbarn bemüht hat. Lob gab es auch für Hoffmanns ehrenamtliches Engagement im Rahmen schulbezogener Elterninformations- und Elternbildungsarbeit im Erzbistum Paderborn sowie für sein hohes dienstliches Engagement bei der Betreuung der beiden Ausschüsse. Die Landtagspräsidentin hob ferner Hoffmanns langjähriges Wirken als Vertrauensmann der Schwerbehinderten im Personalrat bei der Verwaltung des Landtags hervor.

Foto: Schälte

Ringens um Zertifikat

Ein Zertifikat erbrachter Studienleistungen für Studienabbrecher fordern die Grünen in ihrem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Universitätsgesetzes und des Fachhochschulgesetzes des Landes (Drs. 11/7174), den der Landtag Mitte Juni in erster Lesung beriet, um ihn anschließend einstimmig an den Wissenschaftsausschuß zu überweisen.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE) sah in einem solchen Zertifikat „das geeignete Instrument, um Studienabbrechern ihre bis zum Studienende erbrachten Leistungen zu bescheinigen und damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt oder für eine spätere Wiederaufnahme des Studiums zu verbessern“.

Karl Schultheis (SPD) nannte eine solche Bescheinigung vom Grundsatz her sinnvoll, die Grünen gingen aber zu formal an die Sa-

che heran. Es gelte auch, eine gewisse Übereinstimmung zwischen den Bundesländern herzustellen.

Professor Dr. Horst Posdorf (CDU) hielt den Antrag auf den ersten Blick für bestechend; er zeuge aber auch von „völliger Unkenntnis der Situation“. Die Grünen sollten genau konkretisieren, was sie wollen, denn schon jetzt gebe es im Verlauf des Studiums Bescheinigungen über erbrachte Leistungen.

Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) meinte, das Ziel könne nicht im Streit liegen, man müsse aber noch darüber nachdenken, „wie man das gemeinsam verfolgte Ziel in eine sinnvolle Form bringen kann“.

Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) war sich nicht sicher, ob es dazu eines Gesetzes bedürfe, oder ob nicht wie in Hessen die Angelegenheit auf dem Erlaßweg zu regeln sei.

Gesetz stellt Altenpflege auf geregelte Basis und eröffnet berufliche Perspektive

Gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Landtag am 17. Juni in zweiter Lesung das Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz) in Form der Beschlußempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 11/7324) verabschiedet. Ein grüner Änderungsantrag (Drs. 11/7371) wurde abgelehnt.

Anne Garbe (SPD) wertete das Gesetz als „wichtigen Schritt, Qualität und Leistung in der Altenpflege sicherzustellen“. Es sei eine zeitgemäße Antwort auf die Anforderungen in diesem Beruf und schaffe endlich eine gesetzliche Grundlage für eine umlagefinanzierte Ausbildungsvergütung. Die Ableh-

nung der Ausbildung zum Altenpflegehelfer durch die Grünen hielt sie nicht für stichhaltig: Sie glaube nicht, daß dieses Vorhaben zur Ausbeutung von Frauen führen werde — im Gegenteil, es eröffne vielen Frauen eine Möglichkeit, die aus unterschiedlichsten Gründen meinen, die langjährige Ausbildung nicht absolvieren zu können. Wegen dieses Punktes könne man nicht den ganzen Gesetzentwurf ablehnen, fand sie.

Georg Gregull (CDU) sah es mit Blick auf die demographische Entwicklung als erforderlich an, „den Altenpflegeberuf so attraktiv zu gestalten, daß sich ausreichend Menschen für diesen Beruf entscheiden“. Es sei

der Kooperationsbereitschaft der betroffenen Verbände und der Fraktionen zu verdanken, daß der Entwurf noch vor der Sommerpause verabschiedet werden könne, betonte er und strich heraus, das Gesetz stelle den Altenpflegeberuf mit der Krankenpflege gleich; das sei eine alte Forderung, die nun endlich realisiert werde. Gregull abschließend: „Die CDU-Fraktion, die entscheidende Beiträge zum gemeinsamen Änderungsantrag geleistet hat, wird diesem Gesetz zustimmen. Den Entschließungsantrag der Grünen müssen wir damit folgerichtig ablehnen, weil er die Helferausbildung sozusagen zur Disposition stellt.“

Heinz Lanfermann (F.D.P.) bedauerte, daß die angestrebte bundeseinheitliche Regelung nicht zustande gekommen sei; in einer so wichtigen Sache müsse es vergleichbare Rechtsgrundlagen geben. Zu danken sei in erster Linie denen, „die ältere Menschen betreuen, versorgen und pflegen“; vielfach geschehe das in den Familien, „auch ohne daß hierüber viele Worte verloren werden“. Die vorgebrachten Gründe gegen die im Gesetz vorgesehene Grundqualifizierung seien in seinen Augen nicht stichhaltig; vielmehr erscheine ihm die Möglichkeit der Helferausbildung geradezu notwendig zu sein.

Marianne Hürten (GRÜNE) wertete es als positiv, daß die Ausbildung in der Altenpflege nun endlich auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werde. Es werde ein Gesetz verabschiedet, daß ihre Fraktion nachdrücklich gefordert habe und wichtige Eckpunkte erfülle. Ganz und gar nicht einverstanden sei man allerdings mit der gesetzlichen Verankerung einer Helferinnenausbildung: So werde ein Überhang an „Schmalspurausgebildeten“ geschaffen, die nicht sinnvoll einzusetzen seien, wenn man das Ziel erreichen wolle, mindestens 50 Prozent qualifizierte Pflegerinnen zu bekommen. Auch frauenpolitisch sei diese Ausbildung völlig verfehlt, betonte sie: „Frauen sind keine geistig oder sonstwie minderbemittelten Menschen, denen eine dreijährige Ausbildung nicht zugemutet werden kann.“ Durch qualifizierte Ausbildung und verbesserte Arbeitsbedingungen wolle man erreichen, daß der Altenpflegeberuf kein „Durchlauferhitzer“ mehr sei, der die Frauen nach vier, fünf Jahren ausgebrannt entlasse.

Sozialminister Franz Müntefering (SPD) kam zu dem Urteil: „Mit unserem Altenpflegegesetz schaffen wir eine solide Basis, um die Qualität der Pflege in Nordrhein-Westfalen weiter zu steigern. Dieses bedeutet Lebensqualität alter und pflegebedürftiger Menschen in unserem Lande. Dieses Gesetz ist nicht nur ein wichtiger Baustein bei der Umsetzung unseres zweiten Landesaltenplans, es ist auch eine wichtige Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Pflegeversicherung in Nordrhein-Westfalen überhaupt.“ Auch für den Arbeitsmarkt werde ein Zeichen gesetzt, denn für viele junge Menschen biete der attraktiver gewordene und der Krankenpflege gleichgestellte Beruf eine sichere berufliche Perspektive. Der Minister hielt nichts von einer Abwertung der Pflegehelfer: „Die ungelerten Hilfskräfte leisten gute Arbeit in schwierigen Situationen.“ Ihnen könne man nicht unterstellen, sie seien dem Ganzen nicht gewachsen. Darum sei es richtig, daß das Gesetz zumindest die Option für eine Grundqualifizierung regelt.



Schülerinnen und Schüler der israelischen Schiffman-High School in Tirat Carmel bei Haifa waren zu Gast im Landtag und wurden von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (Bildmitte) begrüßt. Die israelische Schule unterhält eine Schulpartnerschaft mit dem Monheimer Otto-Hahn-Gymnasium, das seinerseits eine Schülerdelegation im Herbst nach Israel entsenden wird.

„Besteuerung Zeichen von Realitätsverlust“

Die sprachtherapeutische Versorgung in NRW infolge geänderter Besteuerungspraxis sichern will die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag (Drs. 11/7280). Der Antrag wurde nach plenary Erörterung an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen.

Daniel Kreutz (GRÜNE) verlangte die steuerliche Gleichbehandlung der Sprachheiltherapeuten mit den (von der Umsatzsteuer befreiten) Logopädinnen und Logopäden. Wenn jetzt die Finanzbehörden darangingen, von den Sprachheiltherapeuten Steuern nachzufordern, dann sei das für die sprachtherapeutische Versorgung „verheerend“ und Zeichen „gesetzgeberischen Realitätsverlustes“.

Reinhold Trinius (SPD) meinte, die Rechtslage sei zu beachten; er könne sich nicht vorstellen, „Wege zu gehen, die vom Umsatzsteuerrecht nicht gedeckt sind“.

Eva Heidemann (CDU) erklärte, ihre Fraktion könne sich der Forderung nach rückwirkender Freistellung von der Umsatzsteuer

für Sprachheiltherapeuten mit Krankenkassenzulassung nicht anschließen. Man stimme aber zu, eine einheitliche bundesweite Regelung zu schaffen, die eine steuerliche Gleichbehandlung mit Logopäden ermögliche; Voraussetzung dafür sei jedoch, daß ihre Ausbildung so gestaltet werde, daß eine Aufnahme in die Gruppe der Heilberufe möglich ist.

Rudolf Wickel (F.D.P.) empfand Sympathie für den Antrag. Er hoffe, daß die anschließenden Ausschußberatungen die Klarheit brächten, ein gesichertes Urteil fällen zu können, „um den tatsächlichen Anliegen der Betroffenen und noch viel mehr denen der Patienten im Sinne einer Heilfürsorge Rechnung zu tragen“.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) betonte, es gebe keine Änderung der Besteuerungspraxis; es sei Tatsache, daß Sprachheilpädagogen umsatzsteuerpflichtig seien. Die Finanzbehörden und der Bund sähen keine Möglichkeit, daran etwas zu ändern. Wenn es in Einzelfällen bei der Nacherhebung zu Härten kommen sollte, dann entschieden darüber die Finanzämter in eigener Zuständigkeit: „Der Landtag braucht dazu den Finanzminister nicht aufzufordern.“

Eltern bezahlen de facto ein Drittel — Bücher in mangelhaftem Zustand

Kommunen tragen schwer an Kosten für Lernmittel

Die F.D.P. hat sich in einem Gesetzentwurf dafür ausgesprochen, die Lernmittelfreiheit zu novellieren und die Finanzmittel auf diejenigen zu konzentrieren, die die Schulbücher ihrer Kinder nicht bezahlen könnten. Die CDU schloß sich dem Vorstoß an. Von der SPD wurde indessen auf das hohe Gut der Lernmittelfreiheit verwiesen, die verfassungsmäßig festgehalten sei. Die Grünen forderten, die Kommunen zu entlasten. Kultusminister Hans Schwier (SPD) hielt die ganze Diskussion für verfrüht. Der F.D.P.-Gesetzentwurf zur Änderung des Lernmittelfreiheitsgesetzes wurde nach erster Lesung an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung überwiesen (Drs. 11/7096).

Andreas Reichel (F.D.P.) fragte, was daran hindere, eine solche Regelung, wie Rheinland-Pfalz sie habe, in NRW ebenfalls einzuführen? Konsequenterweise schlage die F.D.P. mit ihrem Gesetzentwurf eine entsprechende gesetzliche Regelung für Nordrhein-Westfalen vor. Dabei gehe es nicht nur um eine gerechtere Verteilung der öffentlichen Mittel bei der Finanzierung von Lernmitteln. Es gehe auch um mehr Ehrlichkeit, weil das Versprechen der Lernmittelfreiheit in NRW doch längst Makulatur geworden sei. Schon heute zahlten die Eltern de facto mehr als ein Drittel. Einen weiteren entscheidenden Grund, die Lernmittelfreiheit zu novellieren, sehe die F.D.P. im zum Teil erbärmlichen Zustand der Schulbücher. Als Beispiel führte der Politiker ein Wirtschaftskundebuch aus dem Jahre 1964 an. Die Fi-

nanzmittel sollten auf diejenigen konzentriert werden, die die Schulbücher ihrer Kinder nicht finanzieren könnten. Eltern sollten auf Antrag bei der Schulleitung Schulbuchgutscheine bekommen, je nach sozialer Lage zwischen 50 und 100 Prozent.

Jarka Pazdziora-Merk (SPD) sagte, daß in einer Zeit der leeren öffentlichen Kassen auch das geltende Lernmittelfreiheitsgesetz auf dem Prüfstand stehe, sei legitim. Aber die Ausgabe von Lernmittelgutscheinen sei keine neue Erfindung. Dieses Verfahren habe es bereits zu Anfang der 70er Jahre gegeben. Es sei jedoch nach wenigen Jahren wieder eingestellt worden, weil es sich nicht bewährt habe. Ein Grund dafür sei gewesen, daß den Schulträgern bei diesem Gutscheilverfahren kein Mengenrabatt habe eingeräumt werden können. Dieser Mengenrabatt liege im Augenblick bei etwa 10 bis 15 Prozent. Der F.D.P.-Entwurf sehe weiter vor, daß Antragsteller gegenüber der Schule erklären müßten, daß sie unter der entsprechenden Einkommensgrenze lägen. Man wisse, wie problematisch die Selbsterklärung sei. Es habe sich zum Beispiel beim Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder sehr schnell herausgestellt, daß letztlich auf Einkommensüberprüfungen durch die Kommunen nicht verzichtet werden könne. Im übrigen bekräftigte die Abgeordnete, für die SPD sei Lernmittelfreiheit ein hohes Gut, das darüber hinaus in der Landesverfassung festgeschrieben sei.

Manfred Kuhmichel (CDU) meinte, wer wie er viele Jahre lang die Praxis der Lernmittelfreiheit in NRW aus eigenem Schulleiterleben kenne, könne die hier in Rede stehende Gesetzesinitiative zur Änderung des Lernmittelfreiheitsgesetzes grundsätzlich nur begrüßen. Der Abgeordnete unterstrich, bei der Änderung des Gesetzes sei ein Mindestmaß landeseinheitlicher Regelungen und eine möglichst weitgehende Kompetenzverlagerung auf Schulträger und Schulen anzustreben.

Die Lernmittelfreiheit habe sich an den Maßstäben wirklicher Bedürftigkeit zu orientieren. Lernmittelfreiheit mache ferner pädagogisch nur dann Sinn, wenn die jeweiligen Schulbücher aktuell seien und das Ergebnis abgeschlossener Lehrplanrevisionen wiedergäben.

Brigitte Schumann (GRÜNE) betonte, der Name „Lernmittelfreiheit“ gebe etwas vor, was es tatsächlich nicht gebe. Denn wenn in diesem Lande ein Drittel der für die Lernmittel anfallenden Kosten von den Eltern getragen werden müßten, sei das keine volle Lernmittelfreiheit mehr. Aber daraus zu schließen, daß man alles abbauen könne, halte sie für falsch. Das System in NRW klappe auch deshalb schon lange nicht mehr, weil die anderen zwei Drittel von den Kommunen finanziert werden müßten. Die aktuelle Diskussion rühre unter anderem daher, daß sich die Kommunen für zahlungsunfähig erklärten. Frau Schumann lehnte es ab, die Bildungschancen vom Geldbeutel der Eltern abhängig zu machen. Die Mindestanforderung im Rahmen des bestehenden Systems in NRW sollte sein: Die Kommunen brauchten Entlastung.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) merkte an, er habe gelegentlich den Eindruck gehabt, daß in diesem Hause nicht das volle Bewußtsein darüber herrsche, „daß wir über Geld reden, das die Gemeinden ausgeben“. Er denke, das Verfahren sollte auch so bleiben. Die kommunalen Spitzenverbände hätten jedenfalls in ihrem Meinungsbildungsprozeß zur Frage der Lernmittelfreiheit noch keine Diskussion beenden können und auch noch keine Meinungsbildung innerhalb ihrer Reihen vollziehen können. Sie seien aber ja wohl die allerwichtigsten Gesprächspartner, „die wir bei einer Novellierung des Lernmittelfreiheitsgesetzes hinzuziehen müßten“. Ihm scheine der Zeitpunkt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, verfrüht.

Haushaltsdramatik...

Fortsetzung von Seite 11

den Mark gestiegen. NRW sei kein reiches Land, von Veräußerungen werde die Haushaltssituation nicht wesentlich verbessert. Die Landesregierung brauche die SPD-Abgeordneten als Geldbriefträger, um sich über die Wahl 1995 hinwegzureden.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) warf der F.D.P. vor, Roß und Reiter nicht zu nennen, wo gespart werden solle. Die Grünen hätten im Haushaltsausschuß elf Seiten Sparvorschläge vorgelegt, die F.D.P. begnüge sich mit einer halben Seite und dem Vermerk „Minus zehn Prozent“. Öko-Steuern seien zulässig. Umbau schaffe Arbeitsplätze. Das Leasing öffentlicher Güter wie der Autobahnen verteuere alles um 50 Prozent. Die Partei der Steuergeschenke an Unternehmen habe ihr Recht verkirrt, sich als Konsolidierer darzustellen.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) sagte, der Antrag sei überflüssig und komme zu spät. Bis 1980 sei die F.D.P. an der NRW-Haushaltspolitik beteiligt gewesen, wo in zehn Jahren die Verschuldung um 2300 Prozent gestiegen sei. In einem objektiven, von der CDU bestellten Gutachten sei NRW der strikte Sparkurs bescheinigt worden. Beim Versuch, neue Haushaltsgrundsätze auf Bund-Länder-Ebene durchzusetzen, habe NRW im Bundesrat allein dagestanden.



Mitarbeiter des Staatskomitees für Jugendfragen in der Russischen Föderation haben im Bundesministerium für Frauen und Jugend in Bonn sowie im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Düsseldorf hospitiert. Im Landtag nahmen sie an einer Plenarsitzung teil und wurden von Landtagsvizepräsident Ulrich Schmidt (Mitte) empfangen.

Foto: Schälte

Verkehrsausschuß zum Nachtragshaushalt: **„Zehn Prozent weniger für Straßenbau nicht zu Lasten der Verkehrssicherheit“**

Im Verkehrsausschuß versicherte Staatssekretär Joachim Westermann (SPD) am 18. August auf Anfragen von CDU und F.D.P., die globale Minderausgabe im Nachtragshaushalt 1994 werde sich nicht auf die Sicherheit des Straßenverkehrs auswirken. In Zuschriften der Landschaftsverbände waren die Auswirkungen als dramatisch beschrieben worden.



SPD-Sprecher Manfred Hemmer (3. v.l.) hielt im Verkehrsausschuß das von Hagen Tschöeltsch (F.D.P., 6. v.l.) namens seiner Fachkollegin erbetene Gespräch mit den Landschaftsverbänden für derzeit nicht sinnvoll.
Foto: Schälte

Im einzelnen bezifferte der Staatssekretär die zehnprozentige Mittelkürzung bei den Planungskostenzuschüssen auf 17,3, bei Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen auf 10,7 und bei Investitionsmaßnahmen an Landesstraßen auf 28 Millionen Mark. Jedoch seien dies noch keine endgültigen Zahlen. Die Kürzungen seien schmerzhaft und notwendig, dürften sich aber nach übereinstimmender Meinung von Landesregierung, Verkehrsausschuß und der Landschaftsverbände nicht auf die Verkehrssicherheit in NRW auswirken. Verzögerungen bei der Planung von Bundesfernstraßen als Folge der Mittelkürzungen seien nicht gerechtfertigt. Das von Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) beantragte Fachgespräch mit den Landschaftsverbänden hielt Manfred Hemmer (SPD) für derzeit nicht nötig.

Schilderwald

Zuvor hatte Westermann in der von der SPD beantragten Aktuellen Viertelstunde zum Thema „Hinweisschilder landwirtschaftlicher Direktvermarkter an außer- und überörtlichen Straßen“ mitgeteilt, bis zur Änderung der Landesbauordnung Mitte 1995 sei für solche Schilder ab 0,5 Quadratmetern eine Baugenehmigung erforderlich. Danach würden nichtamtliche Schilder bis zur Größe von einem Quadratmeter geduldet. „Amerikanische Verhältnisse“ solle es in NRW nicht geben.

Hermann Klein, der Leiter des Geschäftsbereichs Gewinnungstechnik, bezeichnet in seinem Vortrag die neue SL-Walzenladergeneration als einen Meilenstein in der 80jährigen Entwicklungsgeschichte dieser Gewinnungsmaschine. Es handelt sich um Hochleistungswalzenlader, die mit hohen Stromspannungen arbeiten und Geschwindigkeiten von bis zu 20 m/min ermöglichen. Die SL-Walzenlader sind für den Einsatz in fast allen Arten von Kohle, Salz, Kali und sonstigen Mineralien geeignet.

Auf die Frage des Ausschlußmitglieds Apostel (SPD), ob bei den Bergbauunternehmen auch ein Anreiz zur Umstellung auf die neuentwickelte Technik bestehe, wurde vom Leiter der Gewinnungstechnik erläutert, daß die Vorteile einer hohen Verfügbarkeit, längerer Lebensdauer, reduzierter Reparaturkosten und guter Förderleistungen wesentlich zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit beitragen und Investitionsentscheidungen positiv beeinflussen. Die ausgefeilte Sensorik beim Gewinnungsschnitt, die verbesserte Meißelbedüsung und die gute Zugänglichkeit für Wartung und Reparatur tragen zusätzlich zu einer Verbesserung der Arbeitssicherheit für die Beschäftigten bei.

Einheitsausbildung...

Fortsetzung von Seite 17

Roland Appel (GRÜNE) wandte sich gegen zu frühe Weichenstellung; man brauche eine qualifizierte Grundausbildung, auf die sich dann per Weiterbildung die Spezialisierung aufbauen könne. Im übrigen solle die Fachhochschulausbildung der Polizei stärker gesellschaftlich geöffnet werden.

Dr. Herbert Schnoor (SPD) unterstrich den Aspekt der gemeinsamen Grundausbildung für alle Polizeibeamten; auch künftig würden Kripobeamte ausgebildet, sonst hätte man sich den Bau der Landeskriminalschule sparen können.

Grubenausschuß besuchte Bergbau-Exporteur **Hochleistungs-Walzenlader senkt die Kosten**

Der Ausschuß für Grubensicherheit informierte sich am 10. Juni bei der Firma Gebr. Eickhoff Maschinenfabrik und Eisengießerei mbH in Bochum über den Beitrag der Bergbauzuliefererindustrie für die Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der im Bergbau Beschäftigten. Nach der Vorstellung der Unternehmensgruppe Eickhoff und einem Rundgang durch das Werksgelände wurden in der von dem Vorsitzenden Helmut Marmulla (SPD) geleiteten Aussprache auch die Exportchancen deutscher Sicherheitstechnik für den Bergbau angesprochen.

Der Name Eickhoff steht weltweit für die Gewinnung von Kohle und anderen Mineralien, erklärte der Vorsitzende der Geschäftsführung Peter von Barga bei der Vorstellung des Unternehmens. Weltweit beschäftigt die Eickhoffgruppe derzeit etwa 1500 Mitarbeiter in den Bereichen: Gewinnungstechnik, Antriebstechnik, Gießerei, Bandanlagen und Service. Von Tochtergesellschaften werden Kokereimaschinen und schienengebundene Spezialfahrzeuge (Schalker Eisenhütte), Vortriebsmaschinen für den Bergbau und Tunnelbau sowie Bandanlagen und Sensoren und Mikroelektronik angeboten.

Nach Auskunft der Geschäftsführung blieb auch die Firma Eickhoff von den Auswirkungen der weltweit schwachen Konjunktur und der stetigen Verringerung der Steinkohlenförderung in Deutschland nicht verschont. Der Umsatz verringerte sich in den letzten zwei Jahren um 50 Millionen Mark. Auch der Umbruch in den sozialistischen Staaten hat negativen Einfluß auf das Exportgeschäft, weil in einigen Fällen die Finanzierung nicht sichergestellt ist. Um dennoch Geschäftsabschlüsse zu ermöglichen, wurde als weitere Tochtergesellschaft die „Eickhoff Leasing“ gegründet, durch die bereits ein Vorhaben in Polen finanziert wurde.

Wie Geschäftsführer von Barga erläutert, sind darüber hinaus die Beziehungen zu China von großer Bedeutung. Hier kann auf

eine 20jährige Geschäftsverbindung zurückgeblickt werden, in der bisher 64 Gewinnungsmaschinen verkauft werden konnten. Das Jahr 1993 bildet hierbei einen Höhepunkt. Nach der Eröffnung eines Verkaufsbüros in Peking wurde im Oktober 1993 nach langen Verhandlungen ein Koproduktionsvertrag abgeschlossen, der die Umrüstung bereits vorhandener Maschinen von hydraulischem auf elektrischen Antrieb zum Gegenstand hat. Die Bedeutung der China-Reise von Minister Einert im Oktober 1993 als politische Unterstützung für den Geschäftsabschluß wurde von dem Vertreter der Firma Eickhoff besonders herausgestellt.

Auch die GUS-Staaten, vor allem Rußland, Weißrußland und die Ukraine, bilden einen großen Markt für die Produkte der Firma Eickhoff. Die Bergwerke haben nahezu unbegrenzte Aufnahmemöglichkeiten an Gewinnungs- und Vortriebsmaschinen, jedoch sind auch hier die Geschäftsbeziehungen von großen finanziellen Schwierigkeiten geprägt. In den Ländern USA, Großbritannien, Australien und Südafrika sind eigene Auslandsvertretungen vorhanden, zur Bedienung des Marktes Indien wird von Eickhoff eine Kooperation mit dem chinesischen Partner angestrebt.

Große Hoffnung setzt die Firma Eickhoff in die neueste Maschinenentwicklung. Heinz-

Eingabe wegen Elektro-Smog

Durch den Petitionsausschuß erreichten Anwohner die Trassenänderung einer neuen Hochspannungsleitung. Umweltschutz und Gesundheit der Menschen können manchmal im Widerspruch zueinander stehen.

Als das Elektrizitätswerk Wesertal eine neue Hochspannungsleitung entlang der Landstraße in einem Ortsteil von Lügde plante, sprachen ökologische und landesplanerische Gesichtspunkte dafür, die südliche Seite der Landstraße zu wählen. Auf der Nordseite endete nämlich das Naturschutzgebiet „Emmertal“, in das auf keinen Fall eingegriffen werden sollte.

Betroffene Bürger von der „Südseite“ haben sich dagegen an den Petitionsausschuß gewandt. Die Hochspannungsleitung wäre z. T. nur in 30 Metern Entfernung von ihren Häusern verlaufen. Sie sorgten sich um ihre Gesundheit. Blutkrebs bei Kindern oder Gefahren für Träger von Herzschrittmachern seien zu befürchten. Die Nachforschungen des Petitionsausschusses haben ergeben, daß wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, nach denen nicht ausgeschlossen werden kann, daß Kinder einem erhöhten Risiko der Leukämie-Erkrankung ausgesetzt sind, wenn sie auf Dauer im unmittelbaren Bereich einer Hochspannungsleitung leben.

Auch wenn diese Erkenntnisse noch höchst umstritten sind, so wäre es unverantwortlich, die Ängste der Eltern nicht ganz ernst zu nehmen. Der Eingriff in Natur und Landschaft war demgegenüber weniger schwerwiegend. Der Petitionsausschuß hat erreicht, daß die Leitungen auf die Nordtrasse verschoben wurden.

NRW-Verkehrspolitiker besuchten Bahn-Bus-GmbH in Niedersachsen

Am 26. Mai unternahmen die Mitglieder der Parlamentarischen Gruppe „Bahn“ des nordrhein-westfälischen Landtags eine Exkursion zur „Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (EVW)“ in Bremerförde.

Der NRW-Landesverkehrsminister Franz-Josef Kniola informierte sich vor Ort mit seinen Fachkollegen über das Regionalisierungsprojekt der EVW. Sie kaufte zwischen Bremerhaven und Hamburg-Neugraben von der Deutschen Bahn ein 285 Kilometer umfassendes Schienen-Streckennetz, das 1993 von 310 000 Fahrgästen angenommen wurde. Die 160 beschäftigten Mitarbeiter sind sowohl für den reibungslosen Ablauf auf der Schiene als auch auf dem 1000 Kilometer langen Bus-Liniennetz verantwortlich. Hauptgesellschafter der „EVW Elbe-Weser GmbH“ ist das Land Niedersachsen mit 58 Prozent, gefolgt von den Landkreisen Rotenburg (14 Prozent) und Stade (10 Prozent).

Maßregelvollzug

Der Arbeitsstab Aufgabenkritik habe eine Leistungsbeschreibung für Aufträge an externe Unternehmensberater erarbeitet. Das teilt das Finanzministerium auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Wilhelm Riebinger zum Maßregelvollzug mit (Drs. 11/7194).

Petitionsausschuß half älterem Musiker Behördenkrieg um eigenes Notenpult

Ein Abgeordneter, drei Ärzte, drei Journalisten, drei Ministerien, eine Stadtverwaltung, ein Landtagsausschuß und drei Landtagsbeamte sowie 11 sachkundige Bürger mußten bemüht werden, damit einem älteren Orchestermusiker in Dortmund wieder ein eigenes Notenpult zugestanden wurde. In der Akte des Petitionsausschusses, der den Fall bearbeitete, befinden sich außerdem 16 Schreiben des Betroffenen, der auch mit drei Zeichnungen versuchte, seine Lese-Situation auf dem Papier zu verdeutlichen. Drei Jahre gingen ins Land, ehe seinem Anliegen endlich abgeholfen worden ist.

Nach sieben Jahren Musizieren vom eigenen Notenpult im Städtischen Orchester wurde dem damals 60jährigen Cellisten auferlegt, zu zweit mit einem Kollegen von einem Pult zu spielen. Er legte Einspruch ein und fügte ein augenärztliches Attest bei. Ein städtischer Oberverwaltungsrat vom Personalamt erklärte dem Senior Musiker nach dessen Einspruch samt Attest, es sei weltweit üblich, daß jeweils zwei Streicher von einem Pult spielten, und forderte ihn auf, sein Problem fachärztlich zu lösen, „sollte es Ihnen aus Gründen Ihrer Sehfähigkeit nicht möglich sein, bei einem festgestellten mittleren Sehabstand zum Notenmaterial von 70 cm die volle Sehleistung zu erbringen“.

Der Augenarzt hatte ein halbes Jahr zuvor bescheinigt, daß es nicht möglich sei, den Musiker mit einer Brille auszustatten, mit der er Notenschrift im tatsächlichen Abstand von mindestens 1,20 Metern vom Notenpult erkennen könne. Der geforderte Abstand sei per se zu weit. Die Schrägstellung des Notenbildes bedeute zudem eine permanente Änderung des Sehabstands, was ältere Augen nicht mehr ausgleichen könnten.

Das vom Petitionsausschuß um Stellungnahme gebetene Kultusministerium schloß sich der städtischen Maßnahme an. Der Ausschuß teilte dem Petenten daraufhin mit: „Ein Notenpult für je zwei Cellisten in einem Orchester ist weder als Verstoß gegen das Grundgesetz noch gegen Arbeitsschutzvorschriften zu werten.“

Aber das bürokratische Vorgehen brachte das langjährige Orchestermittglied erst richtig in Rage. Er protestierte gegen die „Status-quo-Bescheinigung“ und fügte sein 23 Jahre altes Schreiben an die Deutsche Orchester-Vereinigung bei, worin er bereits auf unzumutbare Leseabstände hingewiesen hatte. Außerdem versicherte er sich der Unterstützung durch Kollegen. Der Stimmführer der zweiten Violinen hielt die Forderung des Cellisten für berechtigt und schrieb an den Ausschuß: „Was für Dirigenten, Bläser, Schlagzeuger, Harfenisten selbstverständlich scheint, wird den Streichern eines Orchesters, die quantitativ ungleich höher belastet sind, mit völlig unverständlichem Formalismus vorenthalten.“ Und weiter: „Daß einem engagierten Streicher durch seinen Wunsch, seinen Beruf möglichst lange unversehrt auszuüben, massive Probleme erwachsen, ist für ein Arbeitsverhältnis skandalös und für die betroffenen Streicher untragbar.“ Damit spielte der Kollege auch auf die Stellungnahme der Betriebsärztin an, die vorgeschlagen hatte, „die Frage der Berufsfähigkeit und Erwerbsfähigkeit klären zu lassen“.

Mit dem zuständigen Ausschußmitglied und der Orchesterverwaltung wurde ein Ortstermin Mitte Februar 1993 vereinbart, an dem auch ein Arbeitsmediziner des Ministeriums teilnahm. Dabei wurden nicht nur augenärztlich, sondern auch orthopädisch relevante Probleme am Arbeitsplatz festgestellt. Die örtliche Presse stellte sich hinter das Anliegen.

Fortsetzung Seite 22



Zu zweit von einem Notenpult zu spielen, das war kein Problem, als junge Musikerinnen zum Jahr des Ehrenamts im Landtag spielten (1. v. r. dahinter Präsidentin Ingeborg Friebe, I. Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose); bei älteren Berufsmusikern wurde dem Petitionsausschuß jedoch von erheblichen augenärztlichen Bedenken nach dem unfreundlichen Entzug des eigenen Notenpults durch ein städtisches Personalamt berichtet.

Foto: Schälte

FCL holt Heinrich-Heine-Cup

Auf dem Bankett nach dem Spiel waren sich die Experten einig: Der Sieg des FC Landtag war verdient. FCL-Spielführer Hans Kraft konnte nach dem 3 : 0-Sieg den Heinrich-Heine-Cup entgegennehmen, den seine Mannschaft im letzten Jahr erst nach spannendem Elfmeterschießen errungen hatte. Die Entscheidung im diesjährigen Pokalfinale fiel erst spät: die Professoren-Elf hatte zwischendurch durchaus ihre Chancen. Insgesamt aber dominierte der FCL klar. Vor allem in der zweiten Halbzeit beherrschte er das Spiel durch effektive Direktkombinationen, ein laufstarkes Mittelfeld und variablen Flügeinsatz. Die Landtagself erspielte sich eine Vielzahl von Chancen. Etwas Schußpech, ein toll reagierender Professorenkeeper oder das Aluminium verhinderten eine klare Führung. Von Unvermögen zu reden, verbietet sich im Zusammenhang mit dem Parlament. Bei Halbzeit stand es 1 : 0. Alex Schmidt war mit einem harten Schuß von halblinks in die lange Ecke erfolgreich. Das 2 : 0 in der 76. Minute erzielte der drangvolle Werner Mayer, der durch eine elegante Körper-tauschung auch den glänzenden Torhüter der Universitätsmannschaft aussteigen ließ. Es war nach dem vorangegangenen vergeblichen Anstürmen wie eine Erlösung.

Wuchtiger Schuß

Den dritten Treffer des FCL konnte wiederum Schmidt auf sein Konto buchen, der glänzend freigespielt, einen wuchtigen Schuß in die Maschen setzte. Es war die bisher beste Saisonleistung des FCL. Eine geschlossene Mannschaft mit offensivem

druckvollem Spiel, in das sich auch die Abwehrspieler immer wieder einschalteten. Kurz und gut, vom Zerstören der gegnerischen Angriffe über die Raumaufteilung und das Kombinationspiel bis zum Herausarbeiten der Chancen: Wenn Bertis Buben so spielen würden, die ganze Bild-Zeitungs-nation würde ihnen die Füße küssen. H. Z.

Wolfram Dorn dankt allen Gratulanten

Wolfram Dorn, F.D.P.-Landtagsabgeordneter und Parlamentarischer Staatssekretär a. D. hat allen Gratulanten ein persönliches Dankschreiben zukommen lassen. Er war am 18. Juli 1994 siebzig Jahre alt geworden. In dem Brief heißt es:

„Für die Glück- und Segenswünsche zu meinem 70. Geburtstag bedanke ich mich herzlich.

Viele Gratulanten aus den unterschiedlichsten Bereichen haben mich durch ihre Zeilen an die verschiedenen gemeinsamen Wegstrecken erinnert.

Ich habe in diesen Jahren einige schwierige Zeiten überstanden, aber das Leben hat mir viele wunderbare Jahre geschenkt.

Als Politiker und Schriftsteller denke ich gerne an die geborgte Zeit.

Die Zeit steht still./ Ich gehe durch sie zu mir./ Von der geborgten Zeit/ bleibt nichts zurück/ als eine Spur von/ hinterlassenen Gedanken.“



Der CDU-Abgeordnete Professor Dr. Horst Posdorf ist mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet worden. Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (l.) überreichte am 11. August den vom Bundespräsidenten verliehenen Orden. Rechts im Bild die Ehefrau des Abgeordneten, Carola Posdorf. In ihrer Laudatio erklärte die Präsidentin, mit der Auszeichnung werde des Abgeordneten Engagement auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen gewürdigt. Professor Posdorf gehöre dem Landtag seit 1985 an. Er sei sowohl in der 10. als auch in der 11. Wahlperiode über die Landesliste seiner Partei in das NRW-Parlament gekommen. Schwerpunkt seiner parlamentarischen Arbeit sei von Beginn an die Tätigkeit als ordentliches Mitglied im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung gewesen. Er könne auf eine fundierte naturwissenschaftliche Ausbildung zurückgreifen, die ihm das Verständnis für sonst vielleicht nicht immer sofort nachvollziehbare wissenschaftliche Notwendigkeiten erleichtere. Frau Friebe erinnerte daran, daß der Abgeordnete wissenschaftspolitischer Sprecher sei und damit gleichzeitig dem Vorstand der CDU-Landtagsfraktion angehöre. Sein parteipolitisches Engagement habe mit dem Eintritt in die CDU 1979 begonnen. 1981 sei er zum Professor für angewandte Mathematik an der Fachhochschule Dortmund, Fachbereich Maschinenbau, berufen worden.

Foto: Schälte

Urlaub auf dem Bauernhof als Chance für die Landwirtschaft

Die zunehmende Bedeutung des Freizeitbereiches eröffne auch der Landwirtschaft neue Chancen zur Einkommenserzielung durch Einkommenskombinationen. Auf diesen Aspekt weist die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage 33 der CDU-Fraktion zur Entwicklung der Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen hin.

Einen hohen Stellenwert habe dabei „Urlaub auf dem Bauernhof“ mit rund 750 Anbietern in Nordrhein-Westfalen. Im Zusammenhang damit stünden neue Formen des Landtourismus mit besonderen Erlebniseffekten wie zum Beispiel Radwandertouren. Andere Dienstleistungsformen, die auf den Freizeitbereich abzielten, seien zum Beispiel Bauernhof-Cafés oder Partyservice. Selbst „Einkauf auf dem Bauernhof“ werde zunehmend erlebnis- und freizeitbezogen angeboten, um damit breitere Käuferschichten zu erschließen, heißt es in der Antwort der Regierung. Sie unterstreicht indessen, ob solche Einkommensalternativen für einzelne Betriebe sinnvoll seien, könne erst nach einer gründlichen Betriebsanalyse unter arbeitswirtschaftlichen und ökonomischen Kriterien entschieden werden. Die erforderliche Spezialberatung werde durch die Landwirtschaftskammer angeboten. Die CDU hatte in ihrer Großen Anfrage die Auffassung vertreten, daß seitens des Landes alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden müßten, um die Landwirtschaft in NRW im Wettbewerb mit den anderen Bundes- und EG-Ländern zu unterstützen und den schwierigen Anpassungsprozeß zu erleichtern (Drs. 11/7406).

Keine Kürzungen

Bei der Landesregierung gibt es keine Überlegungen, die Zuschüsse für Kindergärten in der Trägerschaft des Erzbistums Köln zu kürzen. Darauf hat das nordrhein-westfälische Arbeits- und Sozialministerium in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Beatrix Philipp hingewiesen. Frau Philipp hatte die Kölner Befürchtungen wiedergegeben, wonach wegen der angespannten Finanzlage die Zuschußpraxis des Landes geändert werden könnte (Drs. 11/7455).

Behördenkrieg...

Fortsetzung von Seite 21

gen. Mitte April war es dann soweit: Der Petitionsausschuß bescheinigte dem Cellisten vermeidbare gesundheitliche Nachteile und befürwortete ein eigenes Notenpult, das der Musiker im Juli dann auch erhielt. Kurz zuvor teilte er dem Ausschuß mit, daß einem Geigerkollegen zwei Spezialstühle bewilligt worden seien, einer für den Probenraum, einer für Orchestergraben bzw. Konzertpodium: durch denselben Arbeitsmedizinischen Dienst.

Der Sachbearbeiter des Petitionsausschusses hält es nach diesem Erfolg nicht für ausgeschlossen, daß künftig keinem Cellisten mehr zugemutet werde, sich ein Notenpult mit einem Kollegen zu teilen.

Leser schreiben...

Drogensucht

(„Landtag intern“ Nr. 11/1994, SPD: Drogenpolitik bleibt Konzept auf drei Säulen)

Es ist traurig, zu beobachten, mit welcher isolierten Maßnahmen solch schwierige Probleme wie die Drogensucht angegangen werden.

Nicht umsonst heißt das Sprichwort: Jede Gesellschaft hat die Süchte, die sie verdient. Es muß also nach allgemein gesellschaftlichen Ursachen der Süchte geforscht und diese bekämpft werden. Das heißt, es muß keine isolierte Drogen-, sondern eine allgemeine Suchtpolitik gemacht werden, wobei insbesondere berücksichtigt werden muß, daß zwar die Drogenproblematik am populärsten ist, aber durch Alkohol immer noch wesentlich mehr Menschen sterben, wahrscheinlich auch durch Nikotin, nur hier wird wesentlich weniger getan, da der Staat über die Steuern mit „dealt“.

Meistens nicht unter dem Punkt Sucht aufgeführt, aber mindestens im gleichen Maße wie die genannten ist das Auto mit wesentlich größerer Fremdgefährdung insbesondere als die Drogen durch Unfälle und Umweltverschmutzung.

Hier finden sich also schon mehr als genug Ansatzpunkte, um eine allgemeine Suchtpolitik zu betreiben.

(* Leserbriefe müssen nicht in jedem Fall mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen. Auswahl und Kürzungen bleiben vorbehalten.)

Renate Möhrmann und Wilhelm Lieven begehen ihren 60. Geburtstag

Professor Dr. Renate Möhrmann (CDU) begeht am 26. August 1994 ihren 60. Geburtstag. Die Universitätsprofessorin aus Köln, Mutter zweier Kinder, hat nach dem Abitur 1954 Germanistik, Romanistik, Philosophie und Medienwissenschaften in Hamburg, Lyon und New York studiert. Sie war Akademische Oberrätin in Duisburg und erhielt 1977 einen Ruf als Professorin an die Universität Köln. Es folgten Professuren in Toronto, Mexico-Stadt und Austin/Texas. Frau Möhrmann gehört der CDU seit 1989 an. Seit 1990 ist sie Mitglied des Landtags. Ebenfalls seinen 60. Geburtstag begeht am 2. September 1994 **Wilhelm Lieven** (CDU). Der selbständige Landwirt, Vater vierer Kinder, aus Titz hatte nach dem Schulbesuch eine Mülenerlehre absolviert. Seit 1974 war er Kreislandwirt im Kreis Düren, seit 1978 Mitglied des Hauptausschusses Landwirtschaftskammer Rheinland und seit 1984 Vizepräsident dieser Landwirtschaftskammer. Der CDU gehört er seit 1964, dem Landtag seit 1980 an. Seit 1969 ist Lieven Bürgermeister der Gemeinde Titz.

Minister a. D. Joseph Blank ist gestorben

Der frühere CDU-Landtagsabgeordnete und Staatsminister a. D. Joseph Blank ist im Alter von 81 Jahren in Düsseldorf gestorben. Der aus Elz im Kreis Limburg/Lahn stammende Politiker gehörte dem nordrhein-westfälischen Landtag von 1954 bis 1958 an und war dort zeitweise Vorsitzender des Ausschusses für Verwaltungsreform. Für die CDU, der er 1947 beitrug, war er bis 1958 als Geschäftsführer im Landesverband Westfalen-Lippe tätig. Im gleichen Jahr übernahm er das Amt eines Staatssekretärs beim Minister für Wiederaufbau und wechselte 1962 in gleicher Eigenschaft ins Ministerium für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten. Noch 1962 wurde er zum Minister dieses Ressorts im 2. Kabinett des CDU-Ministerpräsidenten Dr. Meyers berufen, dem er bis 1963 angehörte. Joseph Blank war der Bruder des 1972 in Bonn verstorbenen ehemaligen Bundesverteidigungs- und Bundesarbeitsministers Theodor Blank.



Joseph Blank

Kommunalwahlen und Bundestagswahl an einem Tag

Als Termin für die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen hat Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) Sonntag, den 16. Oktober 1994, bestimmt. Damit finden sie gemeinsam mit der Bundestagswahl statt. Der Minister verspricht sich nach eigenen Worten von dieser Zusammenlegung eine höhere Wahlbeteiligung, weil dann rund 13 Millionen Wahlberechtigten erspart bleibe, innerhalb weniger Wochen zweimal zur Wahl gehen zu müssen. Schnoor wies darauf hin, diese Ansicht sei in der Vergangenheit ebenfalls von den Parteien im Landtag vertreten worden. Die Zusammenlegung der Kommunalwahlen mit der Bundestagswahl ist nach Auffassung des In-

nenministers „rechtlich unproblematisch“. Zwar laufe die Wahlperiode der Räte und Kreistage am 1. Oktober 1994 nach fünfjähriger Dauer aus, doch könnte eine beschränkte Übergangszeit für den Kommunalwahltermin durchaus genutzt werden.

Endergebnis

Solange die neuen Vertretungen noch nicht zusammengetreten seien, blieben nach der Gemeindeordnung die alten Ratsmitglieder geschäftsführend im Amt. Schnoor zeigte sich überzeugt, daß die Kommunen auch die Doppelwahl organi-

satorisch bewältigen werden. Die Stimmen müssen nacheinander gezählt werden, zunächst die für die Bundestagswahl, dann die für die Wahl der kommunalen Vertretungen in Städten, Gemeinden und Kreisen sowie in den Stadtbezirken der kreisfreien Städte. Der Minister ist zuversichtlich, daß das vorläufige amtliche Endergebnis beider Wahlen noch am selben Abend mitgeteilt werden könne.

Der Termin für die Landtagswahl im kommenden Jahr liegt jetzt fest (siehe Seite 24). Das Kabinett Rau hat sich bei seiner ersten Sitzung nach den Sommerferien offiziell mit dem Wahltermin befaßt.

Ehemalige Abgeordnete im Wasserwerk

Der Verein der ehemaligen Mitglieder des Landtags unter seiner Vorsitzenden, Staatsministerin a. D. Inge Donnep, hat einen Ausflug nach Mülheim an der Ruhr unternommen und sich über das „Wasser“ informieren lassen. Die früheren Abgeordneten waren Gäste des Chefs der Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW), Gerd Müller, der als SPD-Abgeordneter von 1980 bis 1990 dem Landtag angehörte und den Wirtschaftsausschuß leitete. Sie besichtigten das Wasserwerk sowie die Ausstellungen Aquarius und Haus Ruhrnatur in der Stadt an der Ruhr. Dem 1980 gegründeten Verein der Ehemaligen gehören rund 250 Mitglieder an, darunter 30 noch aktive. Er kümmert sich um Versorgungsangelegenheiten, führt

aber auch politische Veranstaltungen durch. Dazu Geschäftsführer Rudi Bahr: „90 Prozent der Mitglieder duzen sich inzwischen.“

Pötter wurde 90

Der frühere Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen, **Dr. Wilhelm Pötter**, hat seinen 90. Geburtstag begangen. In einer Feierstunde auf Schloß Wilkinghege würdigte Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) in Vertretung des Ministerpräsidenten die Verdienste des Jubilars, der als zweiter Präsident der beiden obersten Gerichte in der Geschichte Nordrhein-Westfalens von 1959 bis 1969 genau zehn Jahre präsiidiert hatte.

Ortsumgehung

Zum Zeitpunkt des Baubeginns und der Fertigstellung der Ortsumgehung Bad Laasphe ließen sich derzeit keine konkreten Angaben machen, da er maßgeblich durch den Ablauf des Planfeststellungsverfahrens bestimmt werde. Darüber hinaus lasse sich im Hinblick auf die erhebliche Reduzierung der Mittel für den Bundesfernstraßenbau zur Zeit nicht absehen, wann das Vorhaben finanziert werden könne. In dem vom Bundesverkehrsministerium aufgestellten Fünfjahresplan 1993/1997 mit Ergänzung bis 2000 sei das Vorhaben nicht enthalten. Das teilt das Landesverkehrsministerium auf die Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Karl Knipschild zum Ausbau der B 62 als Ortsumgehung der Stadt Bad Laasphe mit (Drs. 11/7184).

Spende des Landtags für sieben Bäume in Israel

Der Landtag hat zugunsten des „Walter-Hesselbach-Waldes“ in Israel gespendet. Für diese Spende hat sich jetzt der Jüdische Nationalfonds (Keren Kayemeth Leisrael) in einem Schreiben an das nordrhein-westfälische Parlament bedankt. Von dem Geld wurden im „Walter-Hesselbach-Wald“, dem Wald der Deutschen Länder, sieben Bäume gepflanzt.

Der „Walter-Hesselbach-Wald“ entstand auf Initiative des ehemaligen hessischen Ministerpräsidenten Holger Börner sowie des Ex-Bundesministers Hans Matthöfer, die „im Namen der Freunde und Weggefährten des unvergeßlichen Walter Hesselbach dazu aufforderten, ein Zeichen für sein Engagement und Wirken zu setzen“, so der Präsident des Jüdischen Nationalfonds, Janusz Kuroszczyk, in seinem Brief an den Landtag.

Der Jüdische Nationalfonds e.V. Deutschland pflanzt mit Unterstützung aus den deutschen Bundesländern bei Beer-Schewa, der Hauptstadt des Negev im Süden Israels, im Rahmen des Projektes „Wald der Deutschen Länder“ einen Wald mit 7 200 Bäumen, „der als Symbol der Zuversicht zur Entwicklung einer Kulturlandschaft zum Nutzen künftiger Generationen beitragen wird“, wie es in der Zuschrift heißt. Der Wald soll in Zukunft den Menschen der Region als Erholungsort dienen. Der „Walter-Hesselbach-Wald“ in Israel wird im Januar 1995 feierlich eingeweiht. Er soll eine Lücke füllen, denn vor allem im



südlichen Israel mangelt es noch an Grün. Mit Urbarmachen, Erschließen und Aufforsten des „Gelobten Landes“ hatte der Jüdische Nationalfonds bereits um die Jahrhundertwende begonnen. Nach seinen Angaben wird sich diese „Riesenaufgabe“ noch über Dutzende von Jahren hinziehen. Doch Wälder sind in Israel nötig, denn sie schaffen Humus und so die Grundlagen für künftige Landwirtschaft, Obstgärten und Gartenbau. Darüber hinaus absorbieren Wälder das in Israel kostbare Wasser, das sonst verdunsten würde. „Ein Baumzertifikat ist daher ein Segen für Israel“, schließt das Schreiben.

Landtagswahl in NRW am 14. Mai 1995

Der 14. Mai 1995 steht jetzt offiziell als Termin für die nächste Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen fest. Dies habe das Düsseldorf-Kabinett auf Vorschlag von Innenminister Herbert Schnoor (SPD) beschlossen, teilte Regierungssprecher Wolfgang Lieb am Mittwoch mit. Die im Landtag vertretenen Parteien hätten keine Bedenken gegen diesen Termin angemeldet. Die Wahl ist damit

fast auf den Tag genau fünf Jahre nach der letzten Landtagswahl vom 13. Mai 1990. Damals hatte die SPD mit 50,0 Prozent der Stimmen zum dritten Mal hintereinander die absolute Mehrheit erzielt. Die CDU war auf 36,7 Prozent, die F.D.P. auf 5,8 Prozent der Stimmen gekommen. Mit 5,0 Prozent hatten die Grünen erstmals den Sprung in das Düsseldorf-Parlament geschafft.

Personalien...

Siegfried Ambrosius (Duisburg), **Hans Bernd Kraus** (Kranenburg), **Gerd Thomas** (Erkrath), **Peter Zwilling** (Mülheim), **Alfons Kranz** (Korschenbroich), **Burkhard Ungricht** (Mönchengladbach) und **Dr. Ottmar Franz** (Mülheim) sind auf Vorschlag der Fraktionen von SPD und CDU zu Vertrauensleuten für den Wahlausschuß beim Finanzgericht Düsseldorf gewählt worden. Für den Wahlausschuß beim Finanzgericht Münster fiel die Wahl auf **Franz-Josef Thiry-Schumacher** (Dülmen), **Jürgen Rohde** (Dortmund), **Dieter Deuse** (Bergkamen), **Ulrich Wehrhöfer** (Bielefeld), **Ehrenfried Brandts** (Bielefeld), **Agnete Gießdörfer** (Münster) und **Thomas Gemke** (Balve). Die beiden Wahlausschüsse wählen die ehrenamtlichen Richter bei den Finanzgerichten.

Dr. Michael Bertrams, neuer Präsident des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster, hat im Düsseldorf-Justizministerium aus den Händen von Justizminister **Dr. Rolf Krumtsiek** seine Ernennungsurkunde entgegengenommen. Bertrams, der im höchsten Richteramt des Landes die Nachfolge des in den Ruhestand getretenen **Professor Dr. Max Dietlein** angetreten hat, wurde gleichzeitig Präsident des Oberverwaltungsgerichts in Münster.

★

Dr. Harald Volkmar, Direktor beim Landesrechnungshof, ist auf Vorschlag von Ministerpräsident **Johannes Rau** (SPD) vom Bundespräsidenten das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen worden. Der Präsident des Landesrechnungshofes, **Professor Dr. Eberhard Munzert** überreichte den Orden.

★

Hohe Kunst des Federfußballs vor dem Landtag

Zwei Federfußball-Mannschaften aus China besuchen am 1. September 1994 den Landtag Nordrhein-Westfalen und werden von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe um 11.30 Uhr empfangen. Danach werden die chinesischen Sportlerinnen und Sportler, die sich auf Vermittlung des Landtagsabgeordneten Uwe Herder für mehrere Tage in NRW aufhalten, auf dem Landtagsvorplatz die hohe Kunst des Federfußballs demonstrieren.

Petitionsausschuß ging in 4 500 Fällen auf viele Sorgen ein

Mehr als 4 500 Bürgersorgen landeten im vergangenen Jahr auf dem Tisch des Petitionsausschusses im Düsseldorfer Landtag. Das berichtet der Leiter der Beschwerdestelle, Dr. Hans-Georg Tamblé. An der Spitze der Nöte-Skala lagen abgewiesene Asylverfahren, Ärger mit der Polizei sowie der Kampf um Sozialhilfe.

Knapp 40 Prozent der Anliegen konnten zugunsten der Beschwerdeführer gelöst werden. Bei Bausachen und Versorgungsstreitigkeiten liegt die Erfolgsquote sogar bei 50 Prozent. Das Verfahren dauert etwa sechs bis zehn Wochen. Wen der Schuh drückt, kann sich formlos per Brief oder sogar Telefon an die Stelle für alle Fälle wenden. „Wir können den Behörden unsere Empfehlungen zwar nicht aufzwingen, in der Praxis werden sie aber beachtet“, beschreibt Tamblé die Arbeit der parlamentarischen Problemlöser.

Der Petitionsausschuß hat das Recht, selbst Zeugen zu vernehmen, Sachverständige zu hören, Behörden zu befragen und sämtliche Unterlagen einzusehen, kann jedoch kein Gerichtsurteil rückgängig machen. Wenn der Ausschuß allerdings neue Sachverhalte ans Licht bringt, können die Behörden sich seinen Empfehlungen anschließen und darauf verzichten, ihre Anordnungen zu vollstrecken.

Bürgerfunker in Wahlkampfzeiten

Die Bürgerfunker dürfen in den NRW-Lokalradios auch zu Wahlkampfzeiten politische Beiträge senden und Lokalpolitiker zu Wort kommen lassen. Das hat Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage des F.D.P.-Landtagsabgeordneten Hans-Joachim Kuhl klargestellt. Das Landesrundfunkgesetz verbietet lediglich, drei Monate vor einer Wahl Werbung für Parteien oder Wählergruppen zu verbreiten, heißt es in der Antwort. Bürger mit politischen Ehrenämtern dürften auch im Vorfeld von Wahlen an der Produktion von Bürgerfunkbeiträgen mitwirken.

Der Schulausschuß der Landeshauptstadt Düsseldorf hat beschlossen, den Träger-Anteil für die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln um 40 Prozent zu kürzen. Die Landesregierung hat diesen Sachverhalt in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Carla Boulboulé bestätigt.

Jahr 2005 ist für Lehrereinstellung magisches Datum

Kultusminister Hans Schwier (SPD) hat die Lehrerverbände zu einem ersten Meinungsaustausch über Einstellungschancen für Lehrkräfte für den 2. September 1994 eingeladen. Das geht aus der Antwort des Ministers auf eine Kleine Anfrage der GRÜNE-Abgeordneten Brigitte Schumann zur Entwicklung des Einstellungsbedarfs und der Einstellungsmöglichkeiten an den Schulen in Nordrhein-Westfalen hervor (Drs. 11/7568). Schwier betont, die Landesregierung halte es nicht für sachdienlich, vor diesem Dialog mit den Lehrerverbänden Lösungskonzepte vorzustellen und die Vorschläge der Lehrerverbände öffentlich zu bewerten.

In ihrer Anfrage hatte Frau Schumann wissen wollen, ob es zutrefte, daß die im Umfang der ansteigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen geschaffenen Planstellen bei sinkenden Schülerzahlen nach dem Jahr 2005 wieder überflüssig würden und man somit einen neuen „Lehrerinnen- und Lehrerberg“ abzutragen habe. Der Minister entgegnete darauf, auch wenn in der Zeit steigender Schülerzahlen in entsprechendem Umfang Lehrereinstellungen erfolgen würden, entstünde beim anschließenden Rückgang der Schülerzahlen kein Lehrerüberangebot.

Zweifel, ob in den kommenden Jahren genügend Lehrkräfte zur Verfügung stehen werden, räumt Schwier mit dem Hinweis aus, der durchschnittliche jährliche Lehrereinstellungsbedarf würde bei konstanten Schüler-Lehrer-Relationen bis zum Jahr 2005 bei 7 000 Stellen liegen. Einstellungen in dieser Größenordnung wären aller Voraussicht nach in etwa durch das vorhandene Potential an bereits ausgebildeten und neu auszubildenden Lehrerinnen und Lehrern möglich. Der Minister teilt dann mit, beim diesjährigen Lehrereinstellungsverfahren gebe es bei 3 400 Einstellungsmöglichkeiten 13 000 Bewerbungen. Diese stünden allerdings unter bestimmten Voraussetzungen hinsichtlich der Schulform des Schulortes und entsprächen nicht in vollem Umfang der fächerspezifischen Nachfrage. Weiter gebe es an der Übernahme einer Unterrichtstätigkeit interessierte Lehrerinnen und Lehrer, die wegen der offensichtlichen Aussichtslosigkeit in Überangebotsfächern keine Bewerbung abgegeben hätten.

1994 werden nach Angaben des Kultusministers 3 000 und im nächsten Jahr 3 800 Referendare den Vorbereitungsdienst mit der Zweiten Lehramtsprüfung abschließen. 1996 werde bereits mit mehr als 7 000 Absolventen des Vorbereitungsdienstes gerechnet, teilt der Minister mit.

Keine Schnuppergruppen

Bei dem gegenwärtig zusätzlich realisiertem Betreuungsangebot am Nachmittag handelt es sich nicht um „Schnuppergruppen“, da die Priorität — zusammen mit den Spitzenverbänden — auf ein dem Kindergarten gleichwertiges Angebot gelegt worden sei. Das erklärt das Sozialministerium auf eine Kleine Anfrage der GRÜNE-Abgeordneten Beate Scheffler zu „Nachmittags-Schnuppergruppen“ in Kindergärten oder Modellprojekten (Drs. 11/7129).

Präsidentin versüßt Sieg im Ballonwettbewerb



Erstes Kennenlernen im Empfangsraum von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (M.); Tobias Scheiblich (2. v.r.) mit seiner Mutter (r.) und der Finder des Luftballons aus Bielefeld in Begleitung seiner Frau.

Für den 13jährigen Tobias Scheiblich aus Nachrodt bei Letmathe war es ein großer Tag: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe, hatte ihn am 3. August zu einem Besuch nach Düsseldorf eingeladen. Nach der Begrüßung im Landtag ging es für Thomas und seine Begleitung weiter ins Schokoladenmuseum nach Köln und zu einer ausgiebigen Visite ins Phantasialand Brühl. Wie Hunderte anderer Kinder hatte Thomas Scheiblich am 20. September vergangenen Jahres beim Tag „Kinder im Parlament“ einen Luftballon in den Himmel über Düsseldorf steigen lassen. Dieser Ballon kam bis Bielefeld, wo er von Sabri Ciner gefunden wurde. Daß Ciner türkischer Staatsangehöriger ist und die am Ballon befestigte Karte an den Landtag zurückgeschickt habe, passe sehr gut zum Motto des letzten Kindertags, das

„Zusammen leben — einander verstehen“ gelautet habe, fand die Präsidentin.

Sie bat anschließend die beiden, die ersten zehn Schulen zu ziehen, die zur nächsten Veranstaltung „Kinder im Parlament“ in den Düsseldorfer Landtag eingeladen werden. Es sind dies: Heinrich-Heine Gesamtschule Düsseldorf, Liebfrauenschule Ratingen, Rheinische Schule für Schwerhörige Essen, Hauptschule St. Martin Goch, Gemeinschaftshauptschule Warendorf, Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule-Städtische Schule für Lernbehinderte Emsdetten, Städtische Gemeinschaftshauptschule Köln, Gemeinschaftshauptschule Rös-rath, Realschule Medinghoven Bonn und Friedrich-Harkort-Gymnasium Herdecke. Inzwischen sind die Einladungen an über 30 weitere Schulen überall im Lande ergangen.



Sabri Ciner bei der Ziehung der ersten zehn Schulen des Landes, die zusammen mit anderen für den nächsten Tag „Kinder im Parlament“ von der Landtagspräsidentin (r.) eingeladen werden.

SPD-Fraktion

Info-Börse für mehr Ausbildungsplätze

Loke Mernizka, stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender und Leiter der Arbeitsgruppe „Arbeitsmarktpolitik“ hat die Aktivitäten der örtlichen Arbeitsämter zur Vermittlung von Ausbildungsplatzbewerbern und zur Gewinnung von zusätzlichen Ausbildungsstellen begrüßt. Angesichts der nach wie vor angespannten Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt müsse alles getan werden, um die rund 28 500 Jugendlichen, die bis Ende Juli 1994 noch nicht vermittelt werden konnten, bis zum 30. September in Ausbildungsverhältnisse zu vermitteln.

Die SPD-Landtagsfraktion habe im Juni 1994 in ihrem Antrag „Zukunft für Jugendliche durch Ausbildung und Arbeit“ die Bedeutung der beruflichen Erstausbildung für die Zukunft der Jugendlichen und damit auch für die Zukunft unserer Gesellschaft herausgestrichen. Die Wirtschaft trage die Hauptverantwortung für ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot. Sie dürfe nicht aus dieser Verantwortung, die sie für sich selbst reklamieren, entlassen werden. Loke Mernizka rief die Wirtschaft auf, zum Gelingen der Aktionen der Arbeitsämter beizutragen und den noch nicht vermittelten Jugendlichen eine Chance zur beruflichen Integration in das Erwerbsleben zu geben.

★

„Für eine neue Politik in Bonn – Macht unsere Städte stark“. Unter diesem Motto stand eine kommunalpolitische Konferenz sozialdemokratischer Bürgermeister und Fraktionsvorsitzender, zu der die SPD-Landtagsfraktion nach Kamen eingela-

den hatte. An ihr nahmen auch Ministerpräsident Johannes Rau und die Mitglieder seines Landeskabinetts teil.

Fraktionsvorsitzender Professor Dr. Friedhelm Farthmann wies darauf hin, daß angesichts der Flaute in allen öffentlichen Kassen die Städte und Gemeinden schon schmerzhaft Sparleistungen erbracht hätten. Vor diesem Hintergrund sei die Bonner Finanzpolitik, die immer mehr Lasten auf die Länder und Kommunen abwälze, unverantwortlich und könne nicht länger hingenommen werden. Vor allem die Sozialhilfefasten seien explodiert und hätten die Kommunen vor fast unlösbare Finanzprobleme gestellt. „Während die Kommunen in NRW 1982 noch 7,9 Milliarden Mark für die sozialen Leistungen ausgeben mußten, waren es 1992 schon 14,3 Milliarden“, rechnete Farthmann vor. Jetzt beschleibe Bonn den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz schon ab 1996, ohne den Kommunen zu sagen, wie sich der Bund an den zusätzlichen Kosten beteilige.

CDU-Fraktion

Zu wenige Lehrer an Grund- und Sonderschulen

Den eklatanten Lehrermangel zu Beginn des Schuljahres hat die schulpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Beatrix Philipp, kritisiert. „Entgegen aller Schönfärberei des Kultusministers ist die Personalsituation besonders an Grund- und Sonderschulen so schlecht wie seit Jahren nicht mehr.“ Die von der CDU immer wieder vorhergesagten und von der Landesregierung bestrittenen Personal-Defizite seien eingetreten: „Damit wird

sich der massive Unterrichtsausfall an Nordrhein-Westfalens Schulen weiter verschärfen“, erklärte die Schulexpertin.

Bis zum Jahr 2004 müßten nach den Worten von Beatrix Philipp bei den derzeitigen Berechnungsgrundlagen rund 56 000 Lehrerinnen und Lehrer eingestellt werden, um die bis dahin aus dem Dienst ausscheidenden Lehrkräfte zu ersetzen. Darüber hinaus würden weitere 21 600 Stellen erforderlich, um den Zusatzbedarf abzudecken, der durch die bis zum Jahr 2004 etwa um 40 000 ansteigende Zahl von Schülern entstehe. „Dieser Lehrerfehlbedarf ist eine hausgemachte Schlampelei des Kultusministeriums und zeugt von Verantwortungslosigkeit gegenüber den Schulkindern und Lehrern“, erklärte Beatrix Philipp. „Unsere Kinder brauchen zu

Schuljahresbeginn eine zuverlässige Unterrichtsgarantie. Stattdessen werden lediglich die im vergangenen Schuljahr in Pension gegangenen Lehrer ersetzt.“ Für die rund 50 000 neu hinzugekommenen Schüler gebe es keinen einzigen zusätzlichen Lehrer: „Weil das jetzt schon im dritten Jahr der Fall ist, muß dieselbe Anzahl von Lehrern mittlerweile rund 120 000 Kinder mehr unterrichten als noch vor drei Jahren. Das bedeutet noch größere Klassen und noch weniger Unterricht“, so die CDU-Schulexpertin.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

F.D.P.-Fraktion

Wolfram Dorn feierte seltenes Landtagsjubiläum

Am 14. Juli vor 40 Jahren, also am 14. Juli 1954, wurde Wolfram Dorn zum ersten Mal über die Landesreserveliste der F.D.P. in den Landtag von Nordrhein-Westfalen entsandt. Wolfram Dorn, der am 18. Juli 1924 geboren wurde und vor wenigen Wochen seinen 70. Geburtstag feierte, war damals jüngster Landtagsabgeordneter mit 29 Jahren. Der in Altena geborene Schriftsteller trat 1948 der F.D.P. bei, war in den 70er Jahren stellvertretender Landesvorsitzender, von 1969 bis 1972 parlamentarischer Staatssekretär beim

Bundesminister des Innern, Hans-Dietrich Genscher. Wolfram Dorn betätigte sich auf kommunaler, landes- und bundespolitischer Ebene für die F.D.P. Von 1951 bis 1965 war er Ratsherr und zeitweilig Bürgermeister der Stadt Werdohl, Kreistagsabgeordneter im Kreistag Altena von 1952 bis 1968, Mitglied des Deutschen Bundestages von 1961 bis 1972 und Abgeordneter des Landtages von Nordrhein-Westfalen von 1954 bis 1961, von 1975 bis 1980 und seit dem 30. Mai 1985 bis heute.

Der älteste Abgeordnete des Landtages, der vier Jahre vor Johannes Rau Landtagsabgeordneter wurde, hat Zeit seines Lebens Politik und Literatur miteinander verbunden. Seit 1947 ist er Mitglied des Schriftstellerverbandes und war Vorsitzender der Gesellschaft für Literatur in Nordrhein-Westfalen und Mitglied

des Bundesvorstandes des Verbandes Deutscher Schriftsteller in der IG Medien.

Neben seiner politischen Karriere schrieb Wolfram Dorn mehr als 20 Bücher, u. a. „Der Freiheit gehört die Zukunft“, „Geschichte des Deutschen Liberalismus“, „Mehrheitsmacher oder mehr?“, „Tausend Jahre sind wie der gestrige Tag“, „Wenn die Bäume Blätter weinen“.

Wolfram Dorn, der mittlerweile alle Ämter in Verband und Partei in jüngere Hände gelegt hat, hat angekündigt, für den nächsten Landtag 1995 nicht mehr zu kandidieren und sich nur noch seiner Schriftstellerei zu widmen. Partei und Fraktion wünschen dem Jubilar alles Gute und Gesundheit. Die F.D.P. dankt ihm für seinen beispiellosen Einsatz für die liberale Partei und Fraktion der Freien Demokraten Deutschlands.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Ozonbelastung: NRW verweigert Maßnahmen

Die Untätigkeit der Landesregierung und ihres Umweltministers Matthiesen gegenüber der Ozonbelastung in diesem Sommer zeigen den Stillstand der Umweltpolitik in Nordrhein-Westfalen. Während Hessen, Sachsen-Anhalt und dann auch Schleswig-Holstein und Niedersachsen Verkehrsbeschränkungen verfügt bzw. für die Zukunft geplant haben, gab es in NRW keine einzige greifbare Maßnahme. Der Parlamentarische Geschäftsführer der grünen Landtagsfraktion, Michael Vesper, stellte dazu fest, daß Matthiesen es nur zu „Ankündigun-

gen aller Art für die ferne Zukunft gebracht hat. Umweltminister Matthiesen, sonst ein unermüdlicher Aktionist, will die gesundheitsbelastenden Ozonwerte aussitzen. Die Verantwortung für das Nichtstun wird auf den Bund abgeschoben. Ansonsten kündigt Matthiesen nur Gutachten, neue Auswertungen und eine zweite Ozonkonferenz an. Wir unterstützen die Kritik verschiedener Umweltdeskernenten.“ Die Fraktion der Grünen hat inzwischen einen Antrag für eine landesweite Ozonverordnung in den Landtag eingebracht.

Wie die grüne Abgeordnete Beate Scheffler in einer Kleinen Anfrage festgestellt hat, hat sich die Landesregierung mit ihrer Verweigerungshaltung sogar bewußt in Gegensatz zu dem Willen des Parlaments gesetzt. Der Landtag hatte nämlich am 16. März 1994 mit den Stimmen von SPD und Grünen bei Enthaltung von CDU und F.D.P. beschlossen: „Umweltbela-

stungen, die Kinder schädigen, müssen vorrangig abgebaut werden. Insbesondere sollen bei der Gefahr von Sommersmog Fahrverbote erlassen werden, anstatt Kindern Bewegungseinschränkungen zu empfehlen.“ Der Antrag war von der SPD gestellt worden. Doch Umweltminister Matthiesen ignorierte diese von der eigenen Fraktion eingebrachte Empfehlung.

Beate Scheffler: „Es ist unerträglich, wie die Landesregierung mit dem Verweis auf großräumige Lösungen, für die der Bund oder die EU zuständig seien, eigene Handlungsmöglichkeiten verspielt. Kinder, Alte und Kranke werden kein Verständnis dafür aufbringen, wenn ihnen Politiker aus ihren klimatisierten Büros empfehlen, Tätigkeit im Freien zu vermeiden, aber den Autoverkehr unentwegt weiter die Vorläufersubstanzen für das gesundheitsbeeinträchtigende Ozon produzieren lassen.“

Runder Geburtstag

Dr. Rolf Krumsiek (SPD), nordrhein-westfälischer Justizminister, begeht am 31. August 1994 seinen 60. Geburtstag. Der Jurist, geboren in Oberkirchen, machte 1954 Abitur und studierte dann Rechtswissenschaften in Münster und Göttingen. 1958 legte er das Referendarexamen ab, 1961 erfolgte die Promotion, 1962 das Assessorexamen. Es schlossen sich Tätigkeiten beim Landkreis



Dr. Rolf Krumsiek (SPD)

Schaumburg-Lippe, als Justitiar bei der Landeshauptstadt Hannover und Referent beim Niedersächsischen Städtetag an. Von 1966 bis 1969 war Krumsiek Stadtrat in Göttingen und von 1971 bis 1980 Oberstadtdirektor von Wuppertal. Von 1980 bis 1983 leitete er die NRW-Staatskanzlei und war von 1983 bis 1985 Minister für Wissenschaft und Forschung. Seit 1985 ist er Justizminister des Landes NRW. Rolf Krumsiek, verheiratet und Vater zweier Kinder, gehört seit 1962 der SPD und seit 1985 dem Landtag in Düsseldorf an.

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner
(Redakteurin), Telefon: (0211) 884 23 03,
884 23 04 und 884 25 45, btx: *5 68 01 #

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher
des Landtags

Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD),
Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt
MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer;
Hagen Tschöeltsch MdL (F.D.P.), Parlamen-
tarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler
(GRÜNE), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen
(SPD), Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU),
Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Presse-
sprecher; Werner Stürmann (GRÜNE), Presse-
sprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung: Triltsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend her-
gestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier ge-
druckt.

Porträt der Woche

Schon als Kind wurde sie damit konfrontiert, wie sehr Politik Entscheidungen im Leben prägen kann. Denn die Eltern von Jarka Pazdziora-Merk, Tschechen, lebten in der ehemaligen DDR. Und nachdem ihr Vater Freunden bei der Flucht in den Westen geholfen hatte, mußte die Familie 1959 ebenfalls flüchten, weil er verhaftet werden sollte. Ein Erlebnis, das die damals 10jährige prägte und sicher mit ein Grund dafür war, daß sie später mit 19 Jahren in die SPD eintrat. „Man muß sehr viel Realismus mitbringen“, umschreibt die heute 44jährige die politische Zielsetzung. Einer der Beweggründe für die vielseitig interessierte Mutter von zwei Töchtern im Alter von 13 und 16 Jahren, sich auch auf diesem Feld zu betätigen: Ihr Helfersyndrom für andere. „Das Gefühl, etwas für andere zu tun, ist für mich ebenso wichtig wie der Kontakt zu Menschen“, meint die gelernte Graphologin und Kauffrau, die auch beruflich ein Multitalent ist. Der Wunsch, sich für Bürger einzusetzen, bestärkte 1983 den Entschluß von Jarka Pazdziora-Merk, in die Kommunalpolitik zu gehen. Zunächst aber sammelte die ehemalige Psychologiestudentin bereits in sehr jungen Jahren als Sachbearbeiterin und Handlungsbevollmächtigte Erfahrungen in der freien Wirtschaft. 1979 machte sie sich dann als freiberufliche Graphologin selbstständig. Parallel dazu ging sie unaufhaltsam ihren politischen Weg. 1980/1988 war sie Mitglied im SPD-Ortsvereinsvorstand in ihrer Heimatstadt Essen, 1983/1984 Sachkundige Bürgerin im Ratsausschuß Gesundheit und Umwelt, 1984/1990 Mitglied in der Bezirksvertretung. 1985/1990 wurde Jarka Pazdziora-Merk zudem SPD-Fraktionsvorsitzende in Essen. All diese Aufgaben wußte sie dank ihres Organisations Talents immer gut mit der Familie zu vereinbaren. Seit ihrem Einzug in den Landtag stellte sie Aufträge für graphologische Gutachten, die sie ebenso für Betriebe wie für Partnerschaftsanalysen oder in Erbschaftssachen anfertigt, allerdings zurück. „Diese Gutachten sind sehr zeitaufwendig. Der Wähler hat jedoch einen Anspruch darauf, daß ich meine Aufgabe in seinem Sinn erfülle“, betont die engagierte Politikerin, die im übrigen sehr gerne Betriebspsychologie studiert hätte. „Ich möchte aber nicht mit allen Aufgaben so sein, daß ich von der Welt nichts mehr mitbekomme. Wenn ich in den Supermarkt gehe und von Leuten angesprochen werde, möchte ich ebenso für sie Zeit haben wie für meine Kinder und deren Aktivitäten und Sorgen.“

Sichergestellt, daß Politik für sie nicht zu abstrakt, sondern bürgernah ist, hat Jarka Pazdziora-Merk auch durch die Auswahl der Ausschüsse, in denen sie im Landtag Mitglied ist. So sind ihr die Ausschüsse für Schule, Kultur, Kinder, Jugend und Familie sehr wichtig. Sie hat unter anderem die direkte Ansprache von Eltern und Kindern. „Man sieht am Ende Gestaltungsmöglichkeiten und Ergebnisse.“ Allerdings dürften Entscheidungen nicht vom „grünen Tisch“ oder unter ideologischen Aspekten getroffen werden, merkt sie an. Natürlich sieht sie diese Arbeit vor dem Hintergrund ihrer beruflichen Ausbildung auch unter dem



Jarka Pazdziora-Merk (SPD)

Gesichtspunkt Management: „Wir können hier etwas umsetzen und bewirken, sehen am Ende ein Ergebnis.“

Ihre eigenen Ziele umschreibt die umtriebige Abgeordnete so: „Eine weitere Periode im Landtag aktiv sein. Und Hauptsache, etwas Gutes und Sinnvolles tun.“ Entspannung findet die vielseitig interessierte stellvertretende SPD-Ortsvereinsvorsitzende von Essen-Stadtward vor allem in der Familie: „Sie ist auch der Punkt, wo ich regeneriere.“ Das bedeutet für sie aber gleichzeitig, daß diese bei allem politischen Engagement im Mittelpunkt steht. Denn: „Meine Töchter sind noch in einem Alter, wo sie mich ein Stück brauchen.“ In der Familie wird viel über Politik diskutiert. So setzt sich Jarka Pazdziora-Merk auch stark für Frauenrechte ein und versucht, dies den Töchtern weiterzugeben. „Ich habe erst erfahren müssen, wie andere Frauen leben. Es gibt viele, die nicht den familiären Hintergrund gehabt haben wie ich, oder die sich nicht artikulieren können“, so erinnert sich Jarka Pazdziora-Merk trotz der politischen Schattenseiten gerne an ihre Kindheit und Jugend zurück. Deshalb ist es für sie heute auch um so wichtiger, daß „wir im Landtag untereinander kooperieren und uns in unseren Fachgebieten austauschen. Wir Politiker müssen uns viel mehr vernetzen und konstruktiv zusammenarbeiten“, appelliert sie.

Eine der wichtigen Voraussetzungen für eine bürgernahe Politik ist für sie: auch die Zwischentöne beim Bürger zu hören. Mit Spannung geht sie deshalb mit den sieben Ortsvereinen ihres Wahlkreises in den Wahlkampf. „Ich versuche sehr viel über Gespräche zu erreichen — auch mit Ministern“, sagt die Politikerin, die sich auf die Fahne schreibt: „Ich leiste mir, Politik zu machen, wie ich es für richtig empfinde.“ Dabei bleibt sie stets ihrer Devise treu: „Ich verspreche nichts, ich bemühe mich darum.“ Denn Aufrichtigkeit ist für die Abgeordnete, die begeistert immer neue Wege und Betätigungsfelder sucht, das wichtigste. **Andrea C. Stockhausen**

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

vom 24. August bis 6. September 1994

24. 8. **Horst Sommerfeld** (SPD), 64 J.
 26. 8. **Karl Nagel** (CDU), 66 J.
 26. 8. **Dr. Renate Möhrmann** (CDU), 60 J.
 28. 8. **Edgar Moron** (SPD), 53 J.
 30. 8. **Gerd Mai** (GRÜNE), 37 J.
 31. 8. **Dr. Rolf Krumsiek** (SPD), 60 J.
 31. 8. **Herbert Reul** (CDU), 42 J.

1. 9. **Uwe Herder** (SPD), 52 J.
 1. 9. **Brunhild Decking-Schwill** (CDU), 57 J.
 2. 9. **Wilhelm Lieven** (CDU), 60 J.
 3. 9. **Eberhard Sohns** (SPD), 58 J.
 5. 9. **Marlis Robels-Fröhlich** (CDU), 57 J.
 5. 9. **Dr. Manfred Busch** (GRÜNE), 40 J.
 6. 9. **Jürgen Jentsch** (SPD), 55 J.

★

Johannes Rau (SPD), nordrhein-westfälischer Ministerpräsident, ist mit dem Europapreis des nordrhein-westfälischen Handwerks ausgezeichnet worden. Den Preis, ein achteckiges Glasobjekt, überreichte der Vorsitzende des nordrhein-westfälischen Handwerkskammertages und Präsident der Handwerkskammer Düsseldorf, **Hansheinz Hauser**. Rau wurde für seinen Einsatz zur Völkerverständigung und zur Förderung des mittelständischen Handwerks geehrt.

★

Heinz Schleußer (SPD), nordrhein-westfälischer Finanzminister, ist noch vor der Sommerpause in seinem Amt als Vorsitzender des SPD-Bezirks Niederrhein mit deutlicher Mehrheit bestätigt worden. Auf einem Bezirksparteitag in Duisburg erhielt der Politiker aus Oberhausen 92,4 Prozent der Delegiertenstimmen. Vor zwei Jahren hatte Schleußer knapp 78 Prozent Ja-Stimmen erhalten.

★

Hartmut Schauerte (CDU), stellvertretender Vorsitzender und finanzpolitischer Sprecher seiner Fraktion, ist neuer Vorsitzender der Mittelstandsvereinigung der nordrhein-westfälischen Union. Der Politiker aus Olpe erhielt bei der Landesdelegiertenversammlung der Vereinigung in Neuss 254 von 258 Stimmen. Schauerte löst den früheren Krefelder Oberbürgermeister und Bundestagsabgeordneten **Hansheinz Hauser** ab, der nach fast 25jähriger Amtszeit nicht mehr kandidiert hatte. Hauser wurde zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

★

Dr. Heinrich Adalbert Hagemeier ist auf Vorschlag der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P. und GRÜNEN vom Landtag einstimmig zum Mitglied des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen gewählt worden. Er tritt die Nachfolge von **Hans Willi Riethmacher** an, der vom Präsidenten des Landesrechnungshofs, **Professor Dr. Eberhard Munzert** in den Ruhestand verabschiedet wurde.

kurz und bündig ...

In **Südafrika** sind heute schon mehr als 300 nordrhein-westfälische Firmen ansässig. Die Bundesrepublik ist nach den USA Südafrikas zweitgrößter Handelspartner. Das Land gilt als Sprungbrett für das gesamte südliche Afrika mit rund 125 Millionen Menschen. Ab 1. September fliegt South African Airways („Flying Springbock“) zweimal wöchentlich von Düsseldorf nach Johannesburg bzw. Kapstadt.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Wildkräuter am Ackerrand

Mit einer kindgerechten Broschüre über die Wildkräuter auf Ackerrandstreifen will die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung (LÖBF) ein besonderes Naturschutzprogramm des Landes auch jungen und jüngsten Leuten in Nordrhein-Westfalen anschaulich machen. 2200 Kilometer Ackerrandstreifen sind zwischen Rhein und Weser bereits geschützt worden. Die Landwirte halten diese drei bis sechs Meter breiten Streifen frei von „Unkraut“-Bekämpfungsmitteln und düngen dort auch nicht. Sie werden dafür vom Land entschädigt. Der Grund der Bemühungen: Es hat sich herausgestellt, daß verschollen geglaubte Pflanzen wieder austreiben, weil die im Boden verbliebenen Samen oft über viele Jahre hinweg keimfähig bleiben. Ackerwildkräuter sind lebenswichtig für viele Schmetterlinge und andere Insekten. Die Broschüre wurde von Schülerinnen im Rahmen ihres ökologischen Praktikums unter Anleitung einer Biologin konzipiert und von einer Grafikerin gestaltet. Die jungen Leserinnen und Leser können einen bebilderten Dialog von Klatschmohn und Kamille verfolgen (Bild oben), sie können aber auch, wie der Präsident der Landesanstalt, Rolf Kalkuhl, vorschlägt, ihre Eltern auf Entdeckungsreise in die tatsächliche Natur mitnehmen (Bild unten). Die Broschüre kann kostenlos bei der LÖBF, Moltkestraße 18, 48151 Münster, bezogen werden.

